



Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2016

Band 1

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
– Amt für Finanzwirtschaft –
Rathaus
Fleethörn 9
24103 Kiel

Redaktion: Amt für Finanzwirtschaft

Telefon: 0431 901-1710
Fax: 0431 901-61700
E-Mail: finanzwirtschaft@kiel.de

www.kiel.de

Gestaltung: schmidtundweber, Kiel

Kiel, März 2016

Inhaltsübersicht

Band 1

Haushaltssatzung	6
Hebesatzsatzung (aktuelle Fassung vom 14.12.2010)	8
Bewirtschaftungsregelungen (mit Budgetübersichten)	9
Vorbericht	19
Haushalts-Glossar	119
Weitere Bestandteile des Haushaltsplans	137
Bilanz des Vorjahres (hier: Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2014)	138
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	140
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	141
Erläuternde Übersicht zum Ergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten)	143
Erläuternde Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)	145
Ergebnis- und Finanzplan	149
Ergebnisplan	150
Finanzplan	151
Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015	155
Übersichten nach Budgets / Produktbereichen	159
Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets / Produktbereichen	160
Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets / Produktbereichen	164

Band 2

Teilpläne	11
Budget / Produktbereich 11 – Innere Verwaltung	15
Budget / Produktbereich 12 – Sicherung und Ordnung	115
Budget / Produktbereich 21–24 – Schulträgeraufgaben	173
Budget / Produktbereich 25–28 – Kultur und Wissenschaft	251
Budget / Produktbereich 31–35 – Soziale Hilfen	307
Budget / Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	471

Band 3

Teilpläne	11
Budget / Produktbereich 41–42 – Gesundheit und Sport	15
Budget / Produktbereich 51–52 – Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	59
Budget / Produktbereich 53 – Ver- und Entsorgung	113
Budget / Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	139
Budget / Produktbereich 55–56 – Natur- und Umweltschutz	203
Budget / Produktbereich 57 – Wirtschaft und Tourismus	269
Budget / Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	313
Anlagen	331
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen	335
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen	371
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	443
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der anderen Anstalten	453

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2016

Hebesatzsatzung



Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 18.02.2016 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	947.415.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	982.723.500 EUR
	einem Jahresüberschuss von	./.
	einem Jahresfehlbetrag von	35.308.000 EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	890.558.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	908.970.100 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	78.637.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	110.137.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	46.543.500 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	29.560.800 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.805,7 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach §§ 95 d und f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Kiel,

Dr. Ulf Kämpfer
OBERBÜRGERMEISTER

Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) vom 14.12.2010

Aufgrund der §§ 4, 28 und 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), sowie aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2010 (BGBl. I S. 386), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 09./10.12.2010 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 v. H.

§ 2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf 430 v. H. festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Kiel, 14.12.2010

(Siegel)

Torsten Albig
OBERBÜRGERMEISTER

Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel gem. § 45 Abs. 6 GemHVO-Doppik

(mit der Übersicht über die nach § 20 gebildeten Budgets)



Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2016
 - 2.1 Allgemeiner Grundsatz
 - 2.2 Forderungen
 - 2.3 Budgetbildung
 - 2.4 Deckungsfähigkeit
 - 2.5 Informationspflicht
 - 2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 - 2.7 Übertragbarkeit
 - 2.8 Interne Leistungsbeziehungen
3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwillige Aufgaben
4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen
5. Geltungsdauer

1. Vorbemerkung

Das kommunale Haushaltsrecht (§§ 75, 76 und 95–95 o der Gemeindeordnung (GO) sowie die Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik)) und die dazu ergangenen Vorschriften und Regelungen bilden den Rahmen für die Haushaltsplanung und -ausführung der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen. Innerhalb dieses Rahmens werden mit den nachfolgenden Bewirtschaftungsregelungen die Grundsätze, mit denen der Haushalt der Landeshauptstadt Kiel aufgestellt und ausgeführt werden soll, konkretisiert und zusammen mit der Haushaltssatzung von der Ratsversammlung beschlossen.

Flankiert wird dieser Rahmen zudem von dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz). In diesem Gesetz wird für Kommunen der Zugang zu finanziellen Unterstützungsleistungen des Landes (Konsolidierungshilfen) explizit mit eigenen Bemühungen zur Konsolidierung ihres Haushaltes verknüpft (vgl. § 16a Finanzausgleichgesetz).

2. Grundsätzliche Bewirtschaftungsregeln für das Haushaltsjahr 2016

2.1 Allgemeiner Grundsatz

Die Haushaltsmittel sind so zu bewirtschaften, dass der Haushaltsausgleich als oberstes Ziel erreicht wird und damit die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Soweit Haushaltsmittel nicht zwingend benötigt werden, sind sie einzusparen.

2.2 Forderungen

Einziehung der Forderungen

Die der Stadt zustehenden Forderungen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen. Sobald Anspruchsgrundlage, Zahlungspflicht, Betrag und Zahlungspflichtiger feststehen, sollen die Bescheide, Rechnungen etc. umgehend gefertigt, Zahlungen angeordnet und der Stadtkasse zugeleitet werden. Fällige Forderungen werden von der Stadtkasse angemahnt, sofern zwischen dem Fachamt und der Stadtkasse keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Nach erfolgloser Mahnung privatrechtlicher Forderungen werden die Fachämter per Kassenanzeige über den Sachstand unterrichtet. Die Einzie-

hungsverantwortung für die Haupt- und Nebenforderungen geht damit auf die Fachämter über. Die Ansprüche sind laufend zu überwachen und vor Verjährung zu schützen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden nach erfolgloser Mahnung an den Sachbereich Vollstreckung der Stadtkasse übergeben. Nach erfolgloser Vollstreckung werden die Fachämter über das Ergebnis und die letzte Verjährungsunterbrechung unterrichtet.

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen

In besonderen Fällen sind Ansprüche der Stadt zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind durch die Geschäftsanweisung über das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Landeshauptstadt Kiel geregelt.

Verzugszinsen

Für rückständige, nicht gestundete privatrechtliche Forderungen sind Verzugszinsen zu erheben. Sie sind beim Abschluss von Verträgen, bei der Änderung bestehender Verträge und bei der Zahlungsregelung für Forderungen aus sonstigen privatrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (z. B. ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung) zu vereinbaren.

Höhe der Verzugszinsen:

- a) Verträge, in denen es bereits ausdrückliche Regelungen über die zu zahlenden Verzugszinsen gibt, bleiben bestehen.
- b) Bestehen Verträge, in denen Regelungen zur Höhe der Verzugszinsen fehlen bzw. die nur allgemein auf gesetzliche Vorschriften verweisen, sind die gesetzlichen Vorschriften in der geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch, wenn privatrechtliche Ansprüche nicht aus Verträgen herrühren. Es gilt:
 - Verträge, bei denen ein Vertragspartner Verbraucher (§ 13 BGB) ist: 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 1, 247 BGB.
 - Verträge, die für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft darstellen bzw. Verträge, an denen kein Verbraucher beteiligt ist: 9 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §§ 288 Abs. 2, 247 BGB. Zudem kann bei Verzug eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB in Höhe von 40 EUR geltend gemacht werden.

Ist ein tatsächlich höherer Schaden entstanden, so kann dieser über die oben genannten Ansätze hinaus geltend gemacht werden.

Von Zinsen sind Verzugszinsen nicht zu erheben.

Außerdem ist jeweils zu vereinbaren, dass die Stadt bei verspäteter Zahlung den Verzugsschaden nach § 286 BGB als Pauschalbetrag erheben kann. Für die Berechnung können die in Abschnitt II des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt angegebenen Sätze als Anhalt dienen. Die Kosten sind im gerichtlichen Mahnverfahren als vorgerichtliche Kosten in Ansatz zu bringen.

Die Verzinsung beginnt mit dem Ablauf des Fälligkeitstages der Schuld und endet mit Ablauf des Zahlungstages.

Säumniszuschläge

Werden öffentlich-rechtliche Abgaben nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, sind Säumniszuschläge von der Stadtkasse nach den entsprechenden Bestimmungen der Abgabenordnung festzusetzen und zu erheben.

Für rückständige privatrechtliche Entgelte werden keine Säumniszuschläge festgesetzt.

Mahngebühren

Für Mahnungen rückständiger öffentlich-rechtlicher Forderungen und privatrechtlicher Entgelte, die nach § 14 KAG tariflich festgesetzt sind, werden Mahngebühren nach den Bestimmungen der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung (VVKVO) erhoben.

Für sonstige rückständige privatrechtliche Entgelte wird ein Auslagenersatz in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes nach der VVKVO erhoben.

2.3 Budgetbildung

Die Budgetbildung erfolgt unverändert wie in den Haushalten seit 2012 auf der Ebene der zentralen Politikfelder. Damit gibt es auch im Haushalt 2016 wieder 13 Budgets – und zwar jeweils im Ergebnis- und Finanzplan.

Die Budgets setzen sich dabei

- *im Ergebnisplan* aus den Erträgen und Aufwendungen (sowie den dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen) der jeweils zugeordneten Teilpläne und
- *im Finanzplan* aus allen Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der jeweils zugeordneten Teilpläne zusammen.

Die einzelnen Budgets des Ergebnisplans ergeben sich aus der Anlage A zu diesen Bewirtschaftungsregelungen; eine Übersicht der investiven Budgets enthält die Anlage B.

2.4 Deckungsfähigkeit

Innerhalb der gebildeten **Budgets des Ergebnisplans** sind mit Ausnahme der zweckgebundenen Mittel, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen sowie die dazugehörenden Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.

Ebenfalls gegenseitig deckungsfähig sind **in den** einzelnen **Budgets des Finanzplans**

- die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie
- die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, soweit zum Zeitpunkt der Verlagerung für das Folgejahr bereits ausreichend Mittel zur Ablösung der verlagerten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingeplant sind.

Erträge und Einzahlungen sind zwar Bestandteil der Budgets im Ergebnis- bzw. Finanzplan (vgl. Punkt 2.3). Aufgrund der angespannten Haushaltslage berechtigen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen allerdings nicht automatisch zu Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen (zur Inanspruchnahme von Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen vgl. Punkt 2.6).

2.5 Informationspflicht

Dem Finanzausschuss und den zuständigen Fachausschüssen ist in Form von Geschäftlichen Mitteilungen über Veränderungen auch innerhalb der o. g. Budgets und Deckungsfähigkeiten unmittelbar nach Bekanntwerden zu berichten, soweit sich dadurch **bei den Ergebnissen einzelner Teilergebnispläne bis zum Abschluss des Haushaltsjahres andauernde** Abweichungen um mehr als 250.000 EUR von den im Haushalt ausgewiesenen Planwerten ergeben. Bei Auszahlungen und geringer ausfallenden Einzahlungen für einzelne Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist bei Abweichungen um mehr als 100.000 EUR entsprechend zu berichten; dieses gilt auch für Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen.

Die Informationspflicht gilt auch für sich auf den Haushalt **positiv** bis zum Abschluss des Haushaltsjahres **auswirkende Veränderungen** von mehr als 250.000 EUR beim Ergebnis eines Teilergebnisplans (durch unerwartete Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen oder nicht mehr erforderliche Aufwendungen einschl. dazugehöriger Auszahlungen) bzw. von mehr als 100.000 EUR bei einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen).

2.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt die Ratsversammlung. Sie sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unabweisbar sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn ein zwingendes Interesse der Stadt sie erfordert, wobei das städtische Interesse sowohl in der Dringlichkeit der betreffenden öffentlichen Aufgabe wie in einem Erfordernis sparsamer Wirtschaftsführung oder in Erfüllung einer unausweichlichen rechtlichen Verpflichtung begründet sein kann.

Außerplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z. B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über keinen Ansatz verfügt oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn keine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist.

Überplanmäßig sind

- *im Ergebnisplan:* Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen), wenn zwar die betroffene Ergebnisplanposition im Teilplan (z. B. Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) über einen Haushaltsansatz verfügt, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist oder
- *im Finanzplan:* Auszahlungen im investiven Bereich, wenn zwar eine Investition (mit entsprechender Investitionsnummer) im Teilfinanzplan geplant ist, aber insgesamt keine ausreichende Deckung im Budget mehr vorhanden ist.

Bevor also überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beantragt werden, ist stets zu prüfen, ob der Mehrbedarf im Rahmen des Budgets und der vorstehenden Regelung zur Deckungsfähigkeit (also ohne Deckung aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen) ausgeglichen werden kann. Anderenfalls kommen in beiden Fällen (überplanmäßig und außerplanmäßig) als Deckungsmöglichkeiten in Betracht:

- Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei einem anderen Budget, sofern sie sichergestellt sind und für den ursprünglichen Zweck dauerhaft nicht mehr benötigt werden.
Zu beachten: Da aus dem Vorjahr **übertragene Haushaltsermächtigungen** nur zweckbezogen zu verwenden sind, können sie, soweit sie im Folgejahr nun doch nicht mehr benötigt werden, **nicht als Deckungsmittel** herangezogen werden.
- bereits **realisierte** Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

In den Beschlussvorlagen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Ratsversammlung ist zu erläutern, wodurch die Deckungsmittel verfügbar geworden sind. Die Vorlagen sind dem Amt für Finanzwirtschaft vor Beratung in den Ausschüssen (Fach- und Finanzausschuss) so rechtzeitig zuzuleiten, dass eine eingehende Prüfung möglich ist.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können ebenfalls über- oder außerplanmäßig bereitgestellt werden, wenn

- ein unabweisbarer Mehrbedarf besteht, der nicht aufgeschoben werden kann,
- die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorliegen,
- der in der Haushaltssatzung genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird und bei anderen Maßnahmen entsprechend eingespart werden kann.

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ist die Zustimmung der Ratsversammlung nicht erforderlich. Es gilt folgende Regelung:

- I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 100.000 EUR (im Einzelfall) sind als unerheblich im Sinne der § 95 d GO anzusehen (vgl. § 3 der Haushaltssatzung 2016).
- II. Die Leitung des Amtes für Finanzwirtschaft wurde von der / dem Oberbürgermeister / in bevollmächtigt, im Einzelfall bis zur Höhe von 50.000 EUR die erforderliche Zustimmung zu erteilen. Bei darüber hinausgehenden Beträgen entscheidet der bevollmächtigte Finanzdezernent oder die / der Oberbürgermeister / in.
- III. Die / der Oberbürgermeister / in ist verpflichtet, der Ratsversammlung halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Eilentscheidungen

Sofern durch die / den Oberbürgermeister / in im Wege einer Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen angeordnet werden, die sofort auszuführen sind und Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen von mehr als 100.000 EUR verursachen, sind der Ratsversammlung unverzüglich die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung mitzuteilen. Die Unterrichtung der Ratsversammlung erfolgt vom zuständigen Fachamt durch eine Geschäftliche Mitteilung.

2.7 Übertragbarkeit

Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, sind diese am Jahresende mit einer aussagekräftigen Begründung beim Amt für Finanzwirtschaft zu beantragen, das dann unter Berücksichtigung der Vorrangigkeit des Haushaltsausgleichs (bezogen auf das Folgejahr) prüft und entscheidet. Restbeträge von weniger als 100 EUR werden nicht übertragen.

2.8 Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind grundsätzlich nur zu berücksichtigen, wenn Leistungen für oder von kostenrechnenden Einrichtungen erbracht werden. Die Ermittlung der zu verrechnenden Beträge richtet sich nach der Geschäftsanweisung zur Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenbeiträgen.

Ansonsten sind teilplanübergreifende interne Leistungsbeziehungen nur für innere Mieten und Betriebskosten auszuweisen. Das Amt für Finanzwirtschaft kann in Fällen, in denen zusätzliche Einnahmen davon abhängig sind, dass im Haushalt Vollkosten nachgewiesen werden, Ausnahmen zulassen.

3. Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben

Durch die Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden.

Im Rahmen der Gewährung von Konsolidierungshilfen auf der Grundlage des § 16 a FAG (vgl. auch Punkt 1 dieser Regelungen) darf die Stadt daher nur dann neue „freiwillige Aufgaben“ übernehmen bzw. „freiwillige Aufgaben“ im finanziellen Umfang ausweiten, wenn entsprechende finanzielle Mehrbelastungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle kompensiert werden.

Verwaltungsentscheidungen oder Beschlussvorlagen, die die Übernahme neuer oder Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben beabsichtigen, sind daher vor ihrer Umsetzung bzw. vor ihrer Beratung in den Fachausschüssen / der Ratsversammlung dem Amt für Finanzwirtschaft mit einem entsprechenden Kompensationsvorschlag zur Mitzeichnung vorzulegen.

4. Abweichungen von den Bewirtschaftungsregelungen

Die Ratsversammlung kann – soweit dies gesetzlich zulässig ist und auch nicht gegen das kommunale Haushaltsrecht verstößt – Abweichungen von diesen Bewirtschaftungsregelungen im Einzelfall zulassen. In einem solchen Fall ist in der ihr vorzulegenden Beschlussvorlage ein Antragspunkt aufzunehmen, der auf die entsprechende Abweichung von den Bewirtschaftungsregelungen hinweist. Vor ihrer Beratung ist die Vorlage dem Amt für Finanzwirtschaft zur haushaltsrechtlichen Prüfung und Mitzeichnung zuzuleiten.

5. Geltungsdauer

Die „Bewirtschaftungsregelungen zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Kiel“ sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Sie gelten fort, solange sie nicht aufgehoben oder geändert werden.

Anlage A

Übersicht über die nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan

Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21–24	Schulträgeraufgaben	211, 2162, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25–28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31–35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41–42	Gesundheit und Sport	411, 412, 414, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51–52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55–56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

Anlage B

Übersicht über die nach § 20 Abs.2 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

B. Finanzplan

(Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)

Aufgabenfeld	Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
1	Zentrale Verwaltung		
	11	Innere Verwaltung	1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116
	12	Sicherheit und Ordnung	121, 122, 126, 127, 128
2	Schule und Kultur		
	21–24	Schulträgeraufgaben	211, 2162, 217, 2182, 2211, 2212, 231, 241, 242, 243
	25–28	Kultur und Wissenschaft	251, 261, 263, 271, 272, 281
3	Soziales und Jugend		
	31–35	Soziale Hilfen	3111, 3112, 3113, 3114, 3115, 3116, 3117, 3119, 3121, 3124, 3126, 3129, 313, 315, 321, 331, 341, 343, 345, 351
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361, 362, 3631, 3632, 3633, 3634, 3635, 3639, 365, 366, 3676
4	Gesundheit und Sport		
	41–42	Gesundheit und Sport	411, 412, 414, 421, 424
5	Gestaltung der Umwelt		
	51–52	Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen	511, 521, 522, 523
	53	Ver- und Entsorgung	535, 537, 538
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548
	55–56	Natur- und Umweltschutz	551, 552, 553, 554, 555, 561
	57	Wirtschaft und Tourismus	571, 5731, 5732, 5733, 575
6	Zentrale Finanzleistungen		
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611, 612

Vorbericht der Landeshauptstadt Kiel zum Haushaltsplan 2016

Amt für Finanzwirtschaft | 22. März 2016



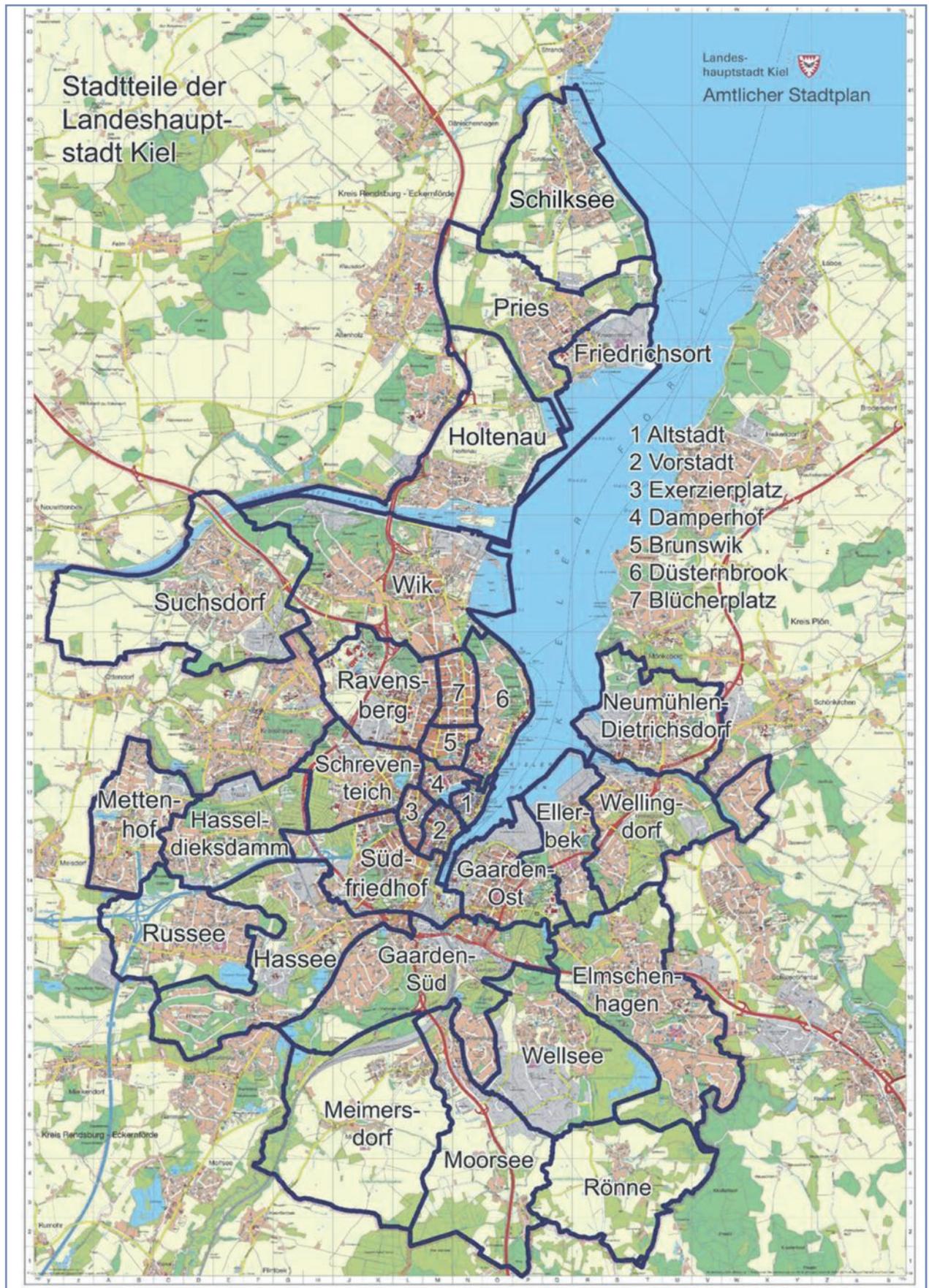
Inhalt

1.	Allgemeine Strukturdaten	22
1.1	Stadtgebiet	22
1.2	Bevölkerungsentwicklung und -struktur	23
1.3	Beschäftigten- und Arbeitslosendaten	26
2.	Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz	29
3.	Der Haushalt 2016 im Überblick	30
3.1	Allgemeiner Überblick	30
	Finanzwirtschaftliche Lage	30
	Ergebnisplan	31
	Finanzplan (Investitionen)	33
	Wesentliche Zahlen zum Haushalt 2016	34
	Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2016 nach Zwecken	35
	Mittelfristige Entwicklung.....	36
	Strategische Schwerpunkte.....	36
3.2	Schwerpunkt Kindertagesbetreuung.....	36
	Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	36
	Umsetzung und Situation in Kiel	37
	Investitionskosten	39
	Bundesinvestitionsprogramm	40
	Betriebskosten	41
3.3	Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen.....	43
	Kieler Schülerzahlen	43
	Entwicklung der Schullandschaft in Kiel	46
	Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan	47
	Schulsozialarbeit	48
	Projektmittel Schulsozialarbeit / Mittagessen Hortkinder	48
4.	Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufwendungen sowie die Umlagen	49
	Struktur der Gewerbesteuerzahler.....	51
5.	Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen	52
5.1	Struktur der Erträge und Aufwendungen.....	52
5.2	Entwicklung einzelner Aufwandsarten	54
	a) Personal- und Versorgungsaufwendungen	54
	b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur	56
	c) Zinsaufwendungen	56
5.3	Entwicklung der sozialen Hilfen.....	57
6.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	61
7.	Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen	63
8.	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	64
	Finanzielle Auswirkungen	67
	Aktivierte Eigenleistungen.....	67
9.	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)	70

10.	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)	71
11.	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen	72
12.	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c) GemHVO-Doppik)	78
13.	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	80
14.	Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)	82
15.	Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen	83
16.	Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)	85
17.	Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden (Städtebauförderung)	87
18.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)	88
19.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)	90
20.	Übersichten über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)	99
21.	Schuldenlage	106
21.1	Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel	106
21.1.1	Langfristige Schulden.....	106
21.1.1.1.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen).....	106
21.1.1.2	Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik).....	107
21.1.2	Kurzfristige Schulden.....	108
21.2	Schuldenlage der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der anderen Anstalten.....	109
21.3	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember.....	114
22.	Schlussbemerkungen und Perspektiven	116

1. Allgemeine Strukturdaten

1.1 Stadtgebiet



1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Quellenhinweis: Die nachfolgenden Daten zu den Punkten 1.2 und 1.3 sind dem Statistischen Berichten Nr. 240 und 241, Kieler Zahlen 2014 sowie Kieler Demografiemonitoring 2014 der Abteilung Statistik des Amtes für Wirtschaft entnommen.

Bevölkerungsentwicklung insgesamt

Jahr	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1975	262.909	123.631	139.278
1976	260.214	122.593	137.621
1977	258.043	121.635	136.408
1978	255.716	120.672	135.044
1979	251.110	118.272	132.838
1980	249.869	117.991	131.878
1981	249.610	117.971	131.639
1982	248.644	117.462	131.182
1983	247.469	117.033	130.436
1984	244.246	115.721	128.525
1985	243.646	115.638	128.008
1986	241.223	114.559	126.664
1987	240.449	114.427	126.022
1988	237.122	111.980	125.142
1989	239.699	113.664	126.035
1990	241.934	115.069	126.865
1991	243.413	115.932	127.481
1992	245.455	117.359	128.096
1993	244.918	117.355	127.563
1994	242.715	116.203	126.512
1995	242.181	116.320	125.861
1996	239.855	115.244	124.611
1997	237.030	113.820	123.210
1998	233.987	112.469	121.518
1999	230.463	110.832	119.631
2000	229.044	110.194	118.850
2001	229.220	110.340	118.880
2002	229.751	110.657	119.094
2003	229.901	110.795	119.106
2004	230.033	110.927	119.106
2005	230.897	111.541	119.356
2006	232.340	112.539	119.801
2007	233.701	113.245	120.456
2008	234.267	113.674	120.593
2009	235.264	114.332	120.932
2010	236.008	114.735	121.273
2011	237.584	115.594	121.990
2012	239.320	116.632	122.688
2013	240.299	117.260	123.039
2014	242.340	118.507	123.833

Das Kieler Amt für Wirtschaft, Abteilung Statistik hat eine Bevölkerungsprognose für Kiel bis 2034 erstellt. Bei einer unveränderten Geburtenrate und Lebenserwartung steigt die Bevölkerung in der Landeshauptstadt Kiel von dem Jahr 2014 (242.340 Personen) bis zum Jahr 2034 auf rd. 252.700 Personen an. Die prognostizierte Bevölkerungszunahme beläuft sich in diesem Zeitraum auf insgesamt 10.360 Personen. Dies entspräche einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 518 Personen. Für den gesamten Zeitraum wird ein Bevölkerungswachstum von rund 4,3 % errechnet.

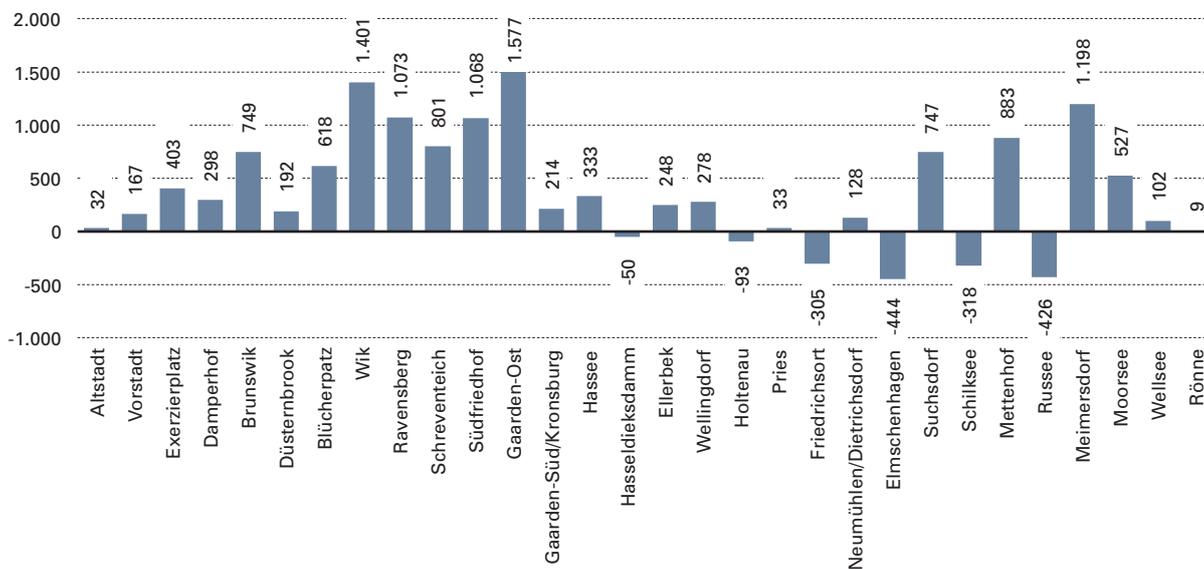
Altersstruktur der gesamten Bevölkerung

Altersgruppe	Geschlecht	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
		0 -< 1	insg.	2.407	2.252	2.398	2.175	2.128	2.113	2.108	2.049	2.050	1.906	1.954	1.992	2.055	1.970	2.034	2.026	2.093	2.022	1.997
	männl.	1.251	1.182	1.178	1.114	1.101	1.066	1.071	1.043	1.094	1.030	1.020	1.020	1.055	1.009	1.026	1.059	1.033	1.050	1.035	1.034	1.140
	weibl.	1.156	1.070	1.220	1.061	1.027	1.047	1.037	1.006	956	876	934	972	1.000	961	1.008	967	1.060	972	962	1.052	1.086
1 -< 6	insg.	12.171	11.812	11.232	10.845	10.429	10.081	9.850	10.010	9.800	9.811	9.584	9.531	9.443	9.577	9.578	9.722	9.767	9.883	9.861	9.881	10.009
	männl.	6.248	6.076	5.791	5.538	5.312	5.121	5.016	5.071	4.980	5.037	4.957	4.977	4.939	5.023	4.991	4.974	4.993	5.053	4.996	5.042	5.127
	weibl.	5.923	5.736	5.441	5.307	5.117	4.960	4.834	4.939	4.820	4.774	4.627	4.554	4.504	4.554	4.587	4.748	4.774	4.830	4.865	4.839	4.882
6 -< 15	insg.	17.543	17.880	18.068	18.230	18.365	18.312	18.387	18.354	18.353	18.109	17.800	17.489	17.219	16.958	16.750	16.614	16.586	16.534	16.527	16.505	16.593
	männl.	8.993	9.168	9.238	9.321	9.422	9.363	9.403	9.392	9.347	9.253	9.093	8.965	8.793	8.628	8.565	8.561	8.587	8.562	8.558	8.536	8.534
	weibl.	8.550	8.712	8.830	8.909	8.943	8.949	8.984	8.962	9.006	8.856	8.707	8.524	8.426	8.330	8.185	8.053	7.999	7.972	7.969	7.969	8.059
15 -< 18	insg.	5.562	5.580	5.599	5.813	5.667	5.541	5.394	5.581	5.818	6.124	6.420	6.594	6.585	6.499	6.335	6.087	5.814	5.754	5.710	5.791	5.845
	männl.	2.871	2.873	2.821	2.915	2.828	2.814	2.776	2.861	2.970	3.102	3.256	3.318	3.364	3.325	3.282	3.152	2.976	2.892	2.915	2.965	3.013
	weibl.	2.691	2.707	2.778	2.898	2.839	2.727	2.618	2.720	2.848	3.022	3.164	3.276	3.221	3.174	3.053	2.935	2.838	2.862	2.795	2.826	2.832
18 -< 21	insg.	6.831	6.829	6.846	6.745	6.853	6.837	7.157	7.239	7.296	7.204	7.403	7.743	8.196	8.448	8.433	8.487	8.346	8.517	8.579	8.349	8.308
	männl.	3.249	3.261	3.290	3.192	3.216	3.118	3.265	3.288	3.317	3.360	3.427	3.619	3.773	3.884	3.887	3.962	3.945	4.035	4.044	3.908	3.892
	weibl.	3.582	3.568	3.556	3.553	3.637	3.719	3.892	3.951	3.979	3.844	3.976	4.124	4.423	4.564	4.546	4.525	4.401	4.482	4.535	4.441	4.416
21 -< 45	insg.	101.038	100.722	98.950	96.883	94.810	92.189	90.702	90.640	90.659	90.430	90.182	90.199	90.610	90.936	90.641	90.655	90.445	90.718	90.900	90.763	91.111
	männl.	51.947	51.849	50.903	49.668	48.481	47.197	46.247	46.152	46.051	45.745	45.484	45.415	45.814	45.857	45.684	45.660	45.494	45.613	45.681	45.664	45.940
	weibl.	49.091	48.873	48.047	47.215	46.329	44.992	44.455	44.488	44.608	44.685	44.698	44.784	44.796	45.079	44.957	44.995	44.951	45.105	45.219	45.099	45.171
45 -< 60	insg.	45.817	45.625	45.109	44.403	43.512	42.690	41.997	41.402	41.390	41.540	41.810	42.822	43.587	44.351	45.095	46.120	46.941	47.773	48.783	49.787	50.451
	männl.	23.360	23.337	23.069	22.695	22.315	21.855	21.449	21.084	20.995	20.934	21.077	21.576	21.937	22.276	22.598	23.047	23.448	23.871	24.492	25.044	25.461
	weibl.	22.457	22.288	22.040	21.708	21.197	20.835	20.548	20.318	20.395	20.606	20.733	21.246	21.650	22.075	22.497	23.073	23.493	23.902	24.291	24.743	24.990
60 -< 65	insg.	10.591	11.129	11.935	12.965	14.015	14.581	15.050	15.431	15.281	14.898	14.287	13.081	12.239	11.909	11.873	11.790	12.374	12.528	12.734	12.548	12.781
	männl.	4.859	5.167	5.634	6.219	6.722	7.042	7.389	7.616	7.553	7.481	7.178	6.494	6.041	5.913	5.869	5.849	6.132	6.195	6.205	6.098	6.155
	weibl.	5.732	5.962	6.301	6.746	7.293	7.539	7.661	7.815	7.728	7.417	7.109	6.587	6.198	5.996	6.004	5.941	6.242	6.333	6.529	6.450	6.626
65 u. ä.	insg.	40.755	40.352	39.718	38.971	38.208	38.119	38.399	38.514	39.104	39.879	40.593	41.446	42.406	43.053	43.528	43.763	43.642	43.855	44.229	44.589	45.016
	männl.	13.425	13.407	13.320	13.158	13.072	13.256	13.578	13.833	14.350	14.853	15.435	16.157	16.823	17.330	17.772	18.068	18.127	18.323	18.706	18.969	19.245
	weibl.	27.330	26.945	26.398	25.813	25.136	24.863	24.821	24.681	24.754	25.026	25.158	25.289	25.583	25.723	25.756	25.695	25.515	25.532	25.523	25.620	25.771

Gesamte Bevölkerung nach regionaler Gliederung

Stadtteil	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Altstadt	622	604	737	653	633	608	611	626	625	654
Vorstadt	998	988	1.010	1.103	1.116	1.089	1.087	1.101	1.134	1.165
Exerzierplatz	5.985	6.043	6.085	6.156	6.183	6.237	6.308	6.414	6.426	6.388
Damperhof	3.021	3.112	3.098	3.101	3.106	3.124	3.207	3.214	3.302	3.319
Brunswik	5.715	5.792	5.869	6.036	6.184	6.236	6.263	6.354	6.451	6.464
Düsternbrook	3.008	2.972	3.016	2.984	3.032	2.986	2.975	2.987	3.049	3.200
Blücherpatz	10.496	10.693	10.743	10.768	10.818	10.818	10.853	10.989	11.068	11.114
Wik	17.412	17.460	17.611	17.715	17.769	17.904	18.383	18.699	18.602	18.813
Ravensberg	11.008	11.138	11.181	11.397	11.483	11.581	11.760	11.955	11.998	12.081
Schreventeich	11.077	11.191	11.279	11.345	11.432	11.427	11.517	11.686	11.837	11.878
Südfriedhof	13.827	14.154	14.393	14.323	14.255	14.206	14.511	14.692	14.742	14.895
Gaarden-Ost	16.085	16.187	16.208	16.287	16.375	16.289	16.386	16.500	16.986	17.662
Gaarden-Süd/ Kronsborg	10.324	10.404	10.382	10.356	10.429	10.458	10.393	10.454	10.390	10.538
Hassee	11.913	11.934	11.932	11.897	12.015	12.028	12.082	12.149	12.192	12.246
Hasseldieksdamm	2.847	2.836	2.835	2.843	2.840	2.808	2.767	2.783	2.801	2.797
Ellerbek	5.646	5.652	5.734	5.780	5.833	5.841	5.793	5.818	5.793	5.894
Wellingdorf	7.706	7.714	7.845	7.877	7.901	7.989	7.979	8.028	8.034	7.984
Holtenuau	5.297	5.266	5.273	5.239	5.276	5.194	5.212	5.222	5.226	5.204
Pries	7.348	7.298	7.276	7.278	7.281	7.273	7.291	7.247	7.377	7.381
Friedrichsort	2.364	2.392	2.396	2.373	2.203	2.153	2.159	2.144	2.102	2.059
Neumühlen/ Dietrichsdorf	11.877	11.812	11.771	11.729	11.787	11.914	11.866	11.920	11.910	12.005
Elmschenhagen	17.481	17.463	17.362	17.209	17.147	17.120	17.240	17.152	17.103	17.037
Suchsdorf	8.680	8.792	8.984	9.098	9.197	9.278	9.451	9.449	9.427	9.427
Schilksee	5.348	5.317	5.263	5.158	5.204	5.220	5.181	5.126	5.070	5.030
Mettenhof	18.542	18.630	18.795	18.865	18.849	18.973	19.028	19.146	19.127	19.425
Russee	7.513	7.455	7.454	7.342	7.313	7.297	7.173	7.160	7.077	7.087
Meimersdorf	1.866	2.020	2.122	2.252	2.384	2.694	2.828	2.967	2.980	3.064
Moorsee	1.420	1.508	1.575	1.622	1.683	1.734	1.769	1.822	1.967	1.947
Wellsee	5.052	5.100	5.048	5.059	5.101	5.094	5.083	5.098	5.080	5.154
Rönne	419	413	424	422	435	435	428	418	423	428
Kiel insgesamt	230.897	232.340	233.701	234.267	235.264	236.008	237.584	239.320	240.299	242.340

Veränderung der Einwohner / innen in den Stadtteilen seit 2005



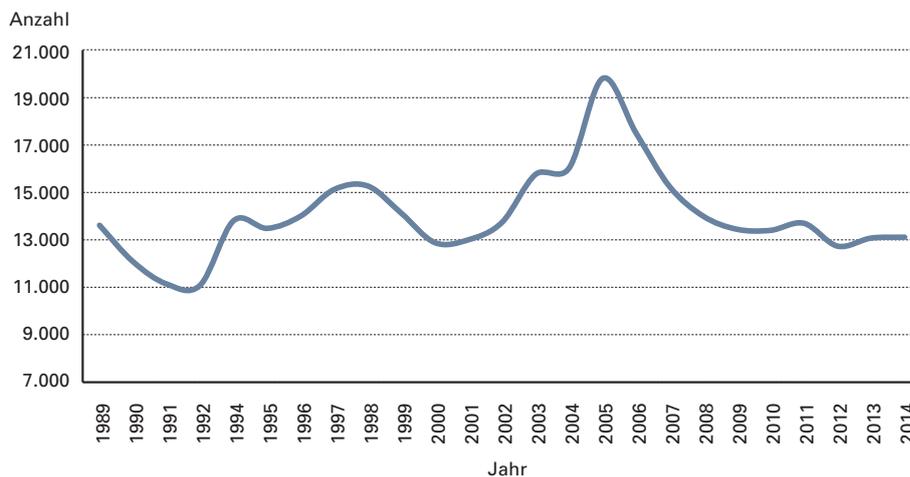
1.3 Beschäftigten- und Arbeitslosendaten

Arbeitslosendaten in der Landeshauptstadt Kiel

– im Jahresdurchschnitt –

Jahr	insgesamt	Arbeitslosenquote	
		auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen	auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen
1989	13.602	13,1	–
1990	12.077	11,1	–
1991	11.136	10,2	–
1992	11.081	10,3	–
1994	13.806	12,8	–
1995	13.481	12,8	–
1996	13.999	13,5	–
1997	15.123	14,8	13,8
1998	15.265	14,9	13,9
1999	14.116	13,8	12,8
2000	12.878	12,1	11,3
2001	13.000	12,0	11,1
2002	13.734	12,6	11,7
2003	15.757	14,5	13,4
2004	16.024	14,7	13,6
2005	19.803	18,3	16,9
2006	17.487	16,0	14,8
2007	15.234	13,9	12,5
2008	13.993	12,8	11,4
2009	13.443	12,3	10,9
2010	13.396	12,0	10,8
2011	13.694	12,3	11,0
2012	12.732	11,3	10,1
2013	13.070	11,4	10,2
2014	13.109	11,3	10,1

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt in der Landeshauptstadt Kiel



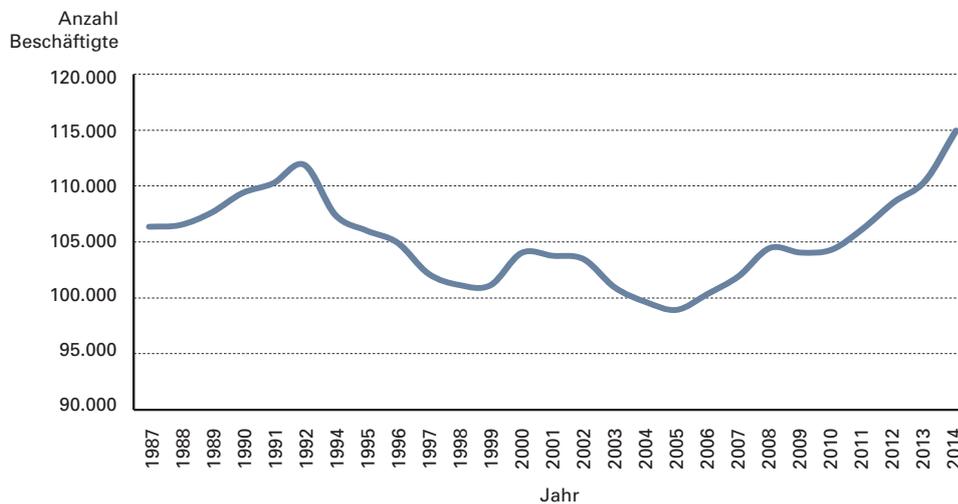
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte¹

Jahr	insgesamt	davon		darunter
		männlich	weiblich	Ausländer / -innen
1987	106.351	59.697	46.654	3.380
1988	106.518	59.047	47.471	3.282
1989	107.611	59.617	47.994	3.439
1990	109.371	60.654	48.717	3.720
1991	110.252	61.117	49.135	3.909
1992	111.901	61.381	50.520	4.283
1994	107.413	57.870	49.543	4.538
1995	106.024	57.267	48.757	4.613
1996	104.943	56.067	48.876	4.517
1997	102.161	54.442	47.719	4.265
1998	101.149	53.880	47.269	4.115
1999	101.133	53.607	47.526	.
2000	104.022	55.556	48.466	4.069
2001	103.769	55.112	48.657	4.208
2002	103.464	54.826	48.638	4.014
2003	100.941	53.217	47.724	3.863
2004	99.637	52.562	47.075	3.630
2005	98.930	51.839	47.091	3.433
2006	100.359	52.467	47.892	3.445
2007	101.947	53.407	48.540	3.467
2008	104.460	54.345	50.115	3.687
2009	104.052	54.022	50.030	3.625
2010	104.320	53.920	50.400	3.729
2011	106.191	54.939	51.252	3.793
2012	108.563	55.641	52.922	4.037
2013 ²	110.440	56.589	53.851	4.178
2014	114.966	57.851	57.115	4.627

¹ mit dem Arbeitsort Kiel

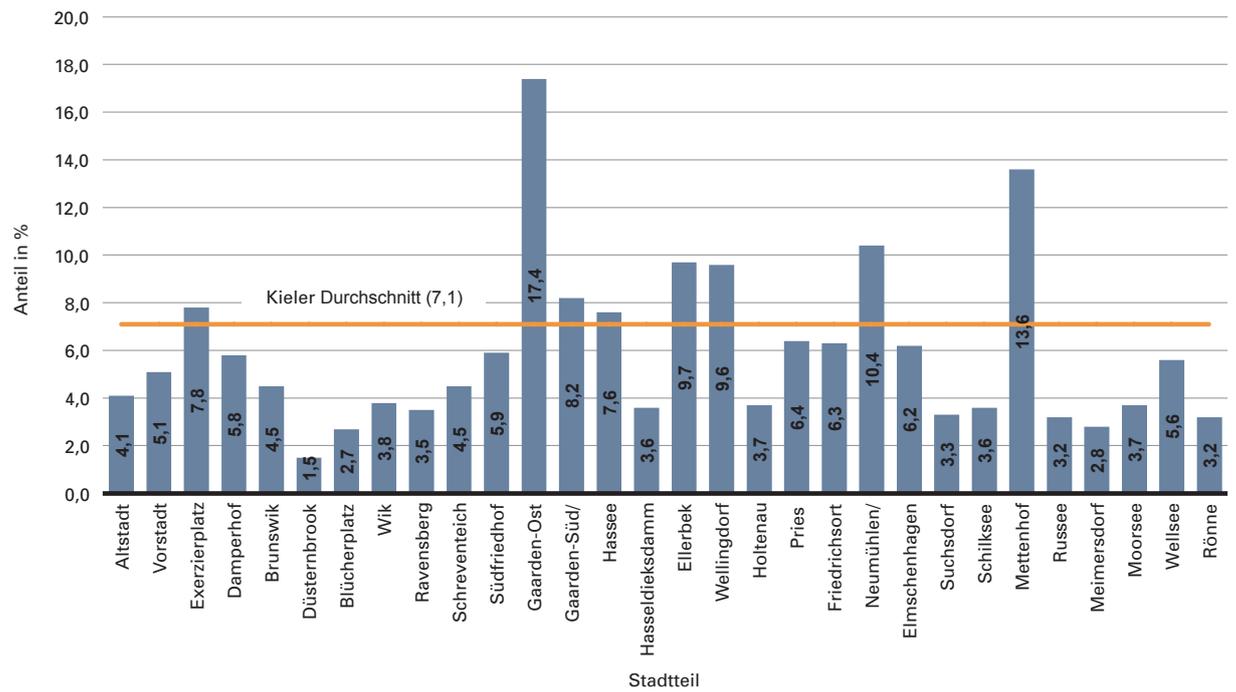
² Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik weichen diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten ab.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Landeshauptstadt Kiel



Anteil der Arbeitslosen an den 15 bis 64-Jährigen

Stand: 31. Dezember 2014



2. Vorbemerkungen zum Zusammenspiel von Haushalt und Bilanz

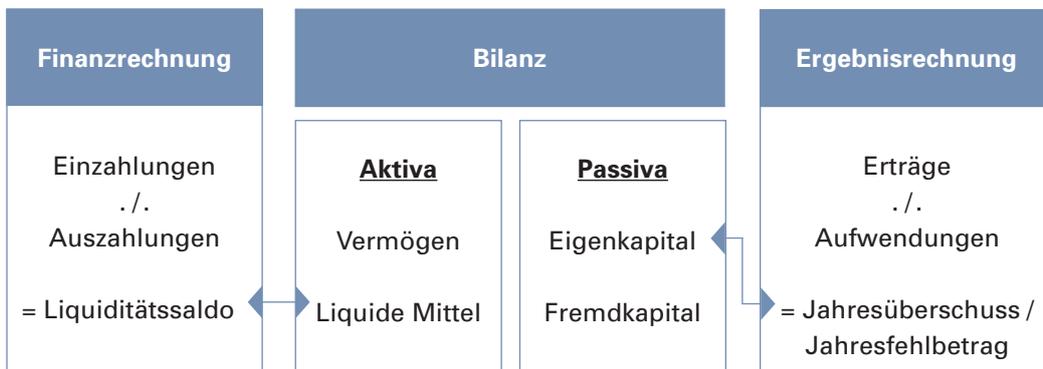
Der doppische Haushalt enthält im Wesentlichen drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen und enthält die Erträge und Aufwendungen unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Defizit) geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital der Landeshauptstadt Kiel. Das Jahresergebnis umfasst periodengerecht alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen, alle Finanzerträge und -aufwendungen sowie alle außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und bildet den Ressourcenverbrauch umfassend ab. Umfassend heißt, einschließlich der über die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen anzusetzenden Abschreibungen sowie der später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z. B. Zuführung zu Pensionsrückstellungen). Durch die periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ermöglicht das doppische System auch eine generationengerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Das Planungsinstrument ist der Ergebnisplan.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Wesentlicher Bestandteil ist darüber hinaus die Darstellung der kommunalen Investitionen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Das Planungsinstrument ist der Finanzplan.

Die Bilanz ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage für die Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens, die sich an den kaufmännischen Regeln orientiert. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie die Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.



Der Haushaltsausgleich ist hergestellt, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, indem die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, verringert sich das Eigenkapital. Im umgekehrten Fall erhöht sich das Eigenkapital.

3. Der Haushalt 2016 im Überblick

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Haushaltsplan 2016 wurden für die Verwaltung in den „Anweisungen und Erläuterungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes für den Planungszeitraum 2016–2019“ (aus März 2015) beschrieben. Bei der Investitionsplanung 2016–2019 war zudem insbesondere der Genehmigungserlass des Innenministers für den Haushalt 2015 zu berücksichtigen.

3.1 Allgemeiner Überblick

Finanzwirtschaftliche Lage

Bereits der Jahresabschluss 2014 schloss mit einem Defizit von rd. 58,2 Mio. EUR um rd. 36 Mio. EUR besser aus als mit dem Nachtragshaushalt 2014 geplant.

Demgegenüber konnte mit dem Nachtragshaushalt 2015 das Defizit im Ergebnisplan von 53,8 Mio. EUR zunächst auf 19,2 Mio. EUR reduziert werden. Diese erfreuliche Entwicklung ist hauptsächlich auf einen einmaligen Gewerbesteuererfolg (einmalige Steuernachzahlungen für frühere Veranlagungszeiträume) zurückzuführen, der nicht in die Zukunft fortgeschrieben werden kann.

Die finanzwirtschaftliche Lage der Landeshauptstadt Kiel hat sich damit noch nicht nachhaltig verbessert. Die Aufwendungen werden infolge steigender Anforderungen insbesondere im Bereich der Personal- sowie Sozialtransferaufwendungen weiter zunehmen. Aktuell sind insbesondere die zusätzlichen Kosten für Flüchtlinge zu nennen (u. a. Personalaufwand, Hilfen für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Bau- und Unterhaltungskosten der Unterkünfte), die trotz anteiliger Kostenübernahmen durch Bund und Land immer noch zu erheblichen Teilen von den Kommunen zu tragen sind.

Allerdings ermuntern die Ergebnisse 2014 und 2015 zu weiteren Anstrengungen bei der Haushaltskonsolidierung.

Einen ersten Überblick über die finanzielle und die Verschuldungssituation der Landeshauptstadt Kiel gibt die nachfolgende Tabelle zur **Finanzlage der Stadt**.

Die **Finanzlage der Stadt** stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2015 ¹ aufgelaufene Defizite ²	319.517	
2.	einen Jahresüberschuss 2016 ³	./.	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2016 ³	35.308	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2017 ⁴ bis 2019 ⁵	./.	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2017 ⁴ bis 2019 ⁵	166.771	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2019 ⁵ (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)	521.596	
7.	Eigenkapital Ende 2015 ¹	144.587	
8.	Eigenkapital Ende 2019 ⁵	-57.492	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2016 ³ bis 2019 ⁵ um	./.	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2016 ³ bis 2019 ⁵ um	239.968	
		in TEUR	EUR / Ew.⁶
11.	eine Verschuldung Anfang 2016 ³	456.650	1.873
12.	eine Verschuldung Ende 2019 ⁵	489.228	2.006
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2016 ³	640.200	2.625
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2016 ³	692.200	2.839
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2019 ⁵	699.700	2.869
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2015 ¹	200.000	820
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2016 ³	869.500	3.566
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2016 ³	922.200	3.782

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Einwohnerzahl zum 31.03.2015: 243.861

Ergebnisplan

Im Haushaltsplan 2015 wurde für das Jahr 2016 von einem Gesamtdefizit von 36,0 Mio. EUR ausgegangen. Und tatsächlich wird dieses im Haushaltsplan 2016 mit 35,3 Mio. EUR fast exakt erreicht.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass diese „Punktlandung“ bei einem gleichzeitigen Anstieg sowohl der Aufwendungen als auch der Erträge um jeweils knapp 100 Mio. EUR zustande gekommen ist (im Einzelnen siehe hierzu nachstehende Aufstellung).

Die gegenüber den Vorjahren geringer ausgefallenen Fehlbedarfe für 2015 (mit 19,2 Mio. EUR im Nachtragshaushalt) und 2016 (mit 35,3 Mio. EUR) setzen sich in der mittelfristigen Planung bedauerlicherweise noch nicht fort. 2017 bis 2019 würden die Fehlbeträge – sofern nicht gegengesteuert wird – wieder über 50 Mio. EUR liegen. Es wird darauf ankommen, mit zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2017ff. ebenfalls eine deutliche Verbesserung zu erreichen.

Der nachfolgenden Tabelle können – bezogen auf das Haushaltsjahr 2016 – die Veränderungen gegenüber der Planung aus dem Haushalt 2015 entnommen werden.

	Planung 2016 aus Haushalt 2015 in Mio. EUR	Haushalt 2016 in Mio. EUR	Verän- derung in Mio. EUR	Anmerkungen
Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	246,6	260,8	+14,2	Gewerbesteuer +14,0 Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268,1	262,7	-5,4	u. a. FAG -8,1 Mio. EUR, Zuweisungen von Bund und Land +1,6 Mio. EUR, Leistungsbeteiligung des Bundes bei KdU +1,0 Mio. EUR
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	73,1	87,5	+14,4	u. a. Benutzungsgebühren + 5,9 Mio. EUR, Auflösung Sonderposten für Beiträge +2,8 Mio. EUR und für den Gebührenauss- gleich +5,0 Mio. EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167,7	225,7	+58,0	insbes. Erstattungen vom Bund +7,1 Mio. EUR und vom Land +44,6 Mio. EUR (davon allein +38,4 Mio. EUR für Asyl), +5,7 Mio. EUR Erstattung VBL-Sanierungsgeld
Sonstige Ertrags- positionen	92,2	110,7	+18,5	u. a. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden +10,9 Mio. EUR, Priv. Entgelte für Inobhutnahmen +2,6 Mio. EUR, Ersatz v. Vermögens- schäden +1,3 Mio. EUR
Summe Erträge (ohne interne Leistungs- beziehungen)	847,7	947,4	+99,7	
Aufwendungen				
Personal- aufwendungen	223,0	238,2	+15,2	Schaffung neuer Planstellen (rd. 270), Besoldungs- u. Tarifierhöhungen
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	112,5	143,2	+30,7	neben vielen Steigerungen v.a. (Bau)- Unterhaltungsmittel +16,1 Mio. EUR, Mieten/ Pachten f. Grundstücke, Gebäude +4,1 Mio. EUR, Betriebsgerät und Inventar +1,7 Mio. EUR
Transfer- aufwendungen	326,5	361,5	+35,0	u. a. Zuweisungen u. Zuschüsse +6,2 Mio. EUR, Grundsicherung -2,1 Mio. EUR, Jugendhilfeleist. +10,0 Mio. EUR, Asylbew. leistungsgesetz +19,7 Mio. EUR, Gewerbe- steuerumlage +1,0 Mio. EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	132,5	153,1	+20,6	u. a. Erstattungen +7,4 Mio. EUR, Leistungs- beteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung +3,4 Mio. EUR, Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich +7,7 Mio. EUR
Zinsen und sonst. Finanz- aufwendungen	21,2	18,3	-2,9	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute -3,0 Mio. EUR
Sonstige Aufwands- positionen	68,0	68,3	+0,3	Versorgungsaufwendungen +0,5 Mio. EUR
Summe Aufwendungen (ohne interne Leistungs- beziehungen)	883,7	982,7	+99,0	

Finanzplan (Investitionen)

Die Kommunalaufsicht des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten hat in den Haushaltsgenehmigungen seit 2011 die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel als nicht gegeben angesehen und die Kreditgenehmigungen nur mit Einschränkungen erteilt. Zuletzt wurden aufgrund der Vorbelastungen im mittelfristigen Investitionsprogramm die Verpflichtungsermächtigungen von beantragten 36,1 Mio. EUR auf 31,0 Mio. EUR gekürzt.

Für das Jahr 2016 sind Investitionsvorhaben mit einem Kreditbedarf von 46,5 Mio. EUR vorgesehen. Darin einbezogen sind bereits die erwarteten Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf für „Möbel-Kraft“ (9,0 Mio. EUR).

Unter Ausklammerung der Investitionen in das Sport- und Freizeitbad (9,2 Mio. EUR) und die Zuweisung an den Eigenbetrieb Beteiligungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Gasheizkraftwerkes (10,4 Mio. EUR) sowie unter Hinzurechnung der Kreditaufnahme des Eigenbetrieb Parken für den Neubau des Parkhaus ZOB (926.000 EUR) verbleibt ein „bereinigtes“ bzw. „genehmigungsrelevantes“ Kreditvolumen in Höhe von 27,8 Mio. EUR.

Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht zuletzt Entgegenkommen dafür signalisiert, dass höhere Investitionen im Bereich der vollständig gebührenfinanzierten Stadtentwässerung zu einer entsprechenden Erhöhung bei der Kreditgenehmigung führen könnte. Da die Investitionen im Bereich der Stadtentwässerung von 8 Mio. EUR in 2015, über 10 Mio. EUR in 2016 und 12 Mio. EUR in 2017 auf 14 Mio. EUR ab 2018 steigen sollen, würde der vorgenannte fiktive Grenzwert für das „genehmigungsrelevante“ Kreditvolumen somit in 2016 auf 32 Mio. EUR und in den Folgejahren auf 34, 36 und 36 Mio. EUR anwachsen.

Weiterhin zu beachten sind die Auswirkungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Primäres Ziel dieses Gesetzes ist es, die Investitionskraft finanzschwacher Kommunen zu stärken und ihnen damit zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur zu ermöglichen. Aufgrund der sehr engen Förderrichtlinien, die trotz massiver Intervention des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom Land nicht verändert worden sind, gestaltet sich der Umgang mit den Mitteln für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur schwierig: Maßnahmen, die nach bisheriger Planung und Veranschlagung aus dem Unterhaltungsaufwand im Ergebnisplan durchgeführt werden sollten, mussten im Fall der Bezuschussung gem. § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik in das Investitionsprogramm (den Finanzplan) verschoben werden. Dadurch lässt sich allerdings der investive Kreditbedarf nicht reduzieren. Im Gegenteil, er würde sich durch den erforderlichen 10%igen städtischen Eigenanteil an jeder Maßnahme sogar leicht erhöhen. Die unmittelbare Konsequenz ist jedoch eine entsprechende Entlastung im Ergebnisplan mit der Folge eines geringeren Defizites und geringerer Kassenkredite. Folglich müssen aus Sicht der Landeshauptstadt Kiel diese Effekte aus der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bei der Festsetzung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von der Kommunalaufsicht in voller Höhe zusätzlich genehmigt werden.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ist es mit dem vorliegenden Haushalt 2016 erstmals gelungen, für die Jahre 2017 bis 2019 eine mittelfristige Investitionsplanung aufzustellen, die sich an den finanziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Stadt orientiert. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass sich diese Kreditvolumina in einem für die Kommunalaufsicht akzeptablen und somit genehmigungsfähigen Volumen bewegen, zumindest dann, wenn der in Kapitel 11 beschriebene Grundsatzbeschluss konsequent umgesetzt wird. Gleichwohl muss die Stadt darauf achten, dass es bei ggf. zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werdenden investiven Veränderungen und Anpassungen kein „mehr“ mehr geben kann, sondern nur noch ein „entweder ... oder“.

Neue Maßnahmen können nur zu Lasten bereits veranschlagter Maßnahmen in das Planungsprogramm aufgenommen werden.

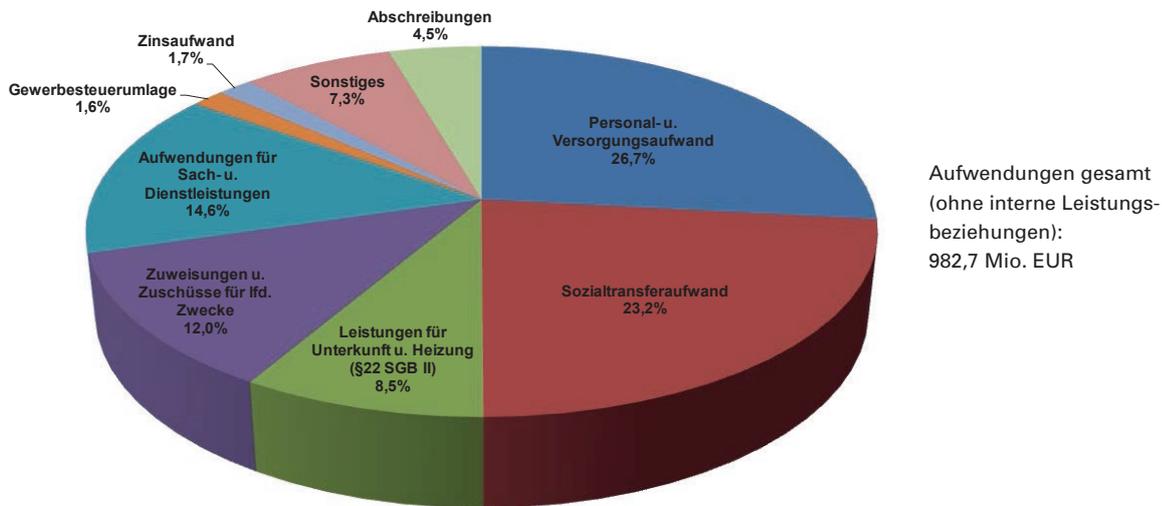
Wesentliche Zahlen zum Haushalt 2016

Der Haushalt 2016 schließt im Ergebnisplan mit einem Gesamtzuschussbedarf von
35,3 Mio. EUR

Er setzt sich aus den im Folgenden genannten, wesentlichen Beträgen zusammen:

	2016	2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamterträge (ohne interne Leistungsbeziehungen)	947,4	892,3
Gesamtaufwand (ohne interne Leistungsbeziehungen)	982,7	911,5
Defizit	35,3	19,2
Kreditaufnahme	46,5	48,6
Verpflichtungsermächtigung (VE)	29,6	25,8
Tilgung von Darlehen	31,5	29,5
Nettoneuverschuldung (für Investitionen)	15,0	19,1
Langfristige Schulden (zum 31.12. d.J.)	471,7	456,6
Gewerbesteuereinnahmen	104,0	129,8
Einnahmen aus dem kommunalen		
Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)	203,1	189,3
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	88,4	85,3
Personal- und Versorgungsaufwand	262,5	243,2
Zinsaufwand (ohne Verzinsung von Steuererstattungen)	16,7	16,3
Transferaufwendungen	361,5	332,9
davon :		
Sozialtransferaufwendungen	228,2	203,1
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	117,8	108,5
Gewerbesteuerumlage	15,4	21,3
Leistungen für Unterkunft und Heizung an		
Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	83,4	81,0
Nettoaufwand Kindertagesstätten	72,3	61,2
Nettoaufwand Schulen	67,6	64,6
Abschreibungen	44,1	42,4

Aufwendungen im Haushalt 2016



Kreditbedarfe (netto) für Investitionen im Jahr 2016 nach Zwecken

Insbesondere für folgende Zwecke:	Mio. EUR
Schulen und Kindertageseinrichtungen	13,6
davon u. a. für	
Ausstattung und Finanzierung der RBZ	1,8
Anbau Schule Kronsburg	1,2
Mensa incl. Inventar Max-Planck-Schule	0,7
Anbau Reventlouschule	0,2
Anbau Theodor-Heuss-Schule	0,2
Mensa und Sporthalle Hebbelschule	1,4
Mensa und Oberstufenräume Humboldt-Schule	1,2
Johanna-Mestorf-Schule	2,3
Kindertageseinrichtung Buschblick	0,2
Kita Georg-Pfingsten-Straße	1,0
Neu- u. Anbauten incl. Inventar für KTE Freier Träger	1,8
Feuerwehr, Rettungsdienst	5,2
Sport (insbesondere Sport- und Freizeitbad)	9,8
Städtebau (insbesondere Neugestaltung Holstenbrücke)	1,6
Abwasserbeseitigung, Schmutz- und Regenwasser	10,0
Straßen, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	7,7
Öffentliches Grün	1,8
Beteiligungen, Wirtschaft (Eigenkapitalaufstockung Stadtwerke f. GHKW)	10,4
Flüchtlingshilfe	0,5
(Neubau Rendsburger Landstr. für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	

Mittelfristige Entwicklung

	2016 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Defizit Ergebnishaushalt	35,3	57,0	58,1	51,7
Kreditaufnahme für Investitionen	46,5	39,7	39,6	35,7
Neuverschuldung aus Investitionstätigkeit	15,0	7,2	7,1	3,2
Schuldenstand am 31.12.	471,7	478,9	486,0	489,2
Eigenkapital am 31.12.	109,3	52,3	-5,8	-57,5

Strategische Schwerpunkte

Die bereits in den letzten Haushalten gesetzten Schwerpunkte zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und zur Verbesserung der Bildungschancen bleiben auch im Haushaltsjahr 2016 bestehen.

Die nachfolgenden Seiten dienen der komprimierten und schnellen Information zu diesen Schwerpunkten.

3.2 Schwerpunkt Kindertagesbetreuung

Gesetzliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Kinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Für Kinder unter 3 Jahren richtet sich dieser grundsätzlich nach dem individuellen Bedarf. In der Altersgruppe der Elementarbetreuung hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass darüber hinaus ein bedarfsgerechtes Angebot von Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ebenfalls ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der gesetzliche Auftrag für die Landeshauptstadt Kiel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe begründet sich diesbezüglich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sowie dem Kindertageseinrichtungsgesetz (KiTaG).

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs sind nicht die theoretisch bestehenden Bedarfe, sondern die von den Eltern tatsächlich angemeldeten Betreuungswünsche der Kinder entscheidend. Insbesondere die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs für unter 3-Jährige ermöglicht Leistungs- und Schadensersatzklagen der berechtigten Eltern gegenüber der Landeshauptstadt Kiel. Die Eltern könnten bei Nichterfüllung ihres Anspruchs Aufwändungsersatz für ausgefallenes Arbeitsentgelt oder für die Kosten der Selbstbeschaffung eines Betreuungsplatzes geltend machen, z. B. bei Unterbringung in einer privat getragenen Kita oder bei einer selbstgesuchten Tagespflege.

Zur Durchsetzung dieses Rechtsanspruchs ist eine vorherige Bedarfsmeldung der Eltern beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich. In der Landeshauptstadt Kiel ist aufgrund fehlender allgemeingültiger gesetzlicher Regelungen bereits 2013 eine Satzung (Drs. 0165/2013) beschlossen worden, in der Anmeldefristen festgelegt und so Möglichkeiten der Planung und Angebotssteuerung geschaffen wurden.

Aus unterschiedlichen Rechtsgutachten zur Auslegung des Rechtsanspruchs vom vollendeten 1. Lebensjahr an wurde bereits Anfang 2013 deutlich, dass die Kommunen zudem verpflichtet sind, Eltern in angemessener Frist zu beraten, wenn sie einen Bedarf

an Betreuung für unter 3-jährige Kinder haben. Im April 2013 wurde in Kiel vor diesem Hintergrund eine zentrale Elternberatungs- und Vermittlungsstelle für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege geschaffen. Die Beratung der Eltern von unter 3-jährigen Kindern umfasst sowohl die Klärung des Bedarfs (Betreuung wie oft und wie lange) als auch die Vermittlung des passenden Angebots (Kindertageseinrichtung oder Tagespflege). Mit diesem Angebot ist es gelungen, Klagen zu vermeiden, die Tagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot zu empfehlen und entsprechende Plätze zu vermitteln. Schon nach kurzer Zeit wurde bereits in 2013 aufgrund der Erfahrungen entschieden, die Synergieeffekte, die durch die engen Kontakte aller Beteiligten (Beratungsstelle, Einrichtungen, Jugendhilfeplanung, Förderung von Einrichtungen) entstanden sind, ebenfalls für die Vermittlung von Elementar- und Schulkindern zu nutzen. Im Jahr 2014 wurden fast 700 neue Bedarfsmeldungen für alle drei Altersgruppen an die Elternberatungsstelle herangetragen. Etwa ebenso viele Kinder konnten in diesem Zeitraum erfolgreich vermittelt werden, davon 150 in Kindertagespflege.

Die enge Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit Betreuungseinrichtungen, Trägern sowie den verschiedenen Bereichen der Verwaltung wird als besonders positiv gewertet. Es konnten bereits mehrfach wertvolle Hinweise auf Entwicklungen und Problemlagen in bestimmten Stadtteilen gegeben werden, die ein schnelles Handeln der zuständigen Ämter möglich machten.

Die Gesamtverantwortung und damit die Steuerungsverantwortung der Landeshauptstadt Kiel – als öffentlicher Jugendhilfeträger – für die Umsetzung des SGB VIII ergibt sich aus § 79 SGB VIII. Gemeinsam mit allen mit der Kindertagesbetreuung befassten und durch die Landeshauptstadt Kiel geförderten Stellen arbeiten die beteiligten Ämter – insbesondere Jugendamt, Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen und Amt für Schulen – weiterhin an der Umsetzung der Planungen zum Ausbau entsprechend der Bedarfe in einzelnen Stadtteilen.

Umsetzung und Situation in Kiel

Kiel hat für sich das Ziel, als kinder- und familienfreundliche Stadt ausreichende bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Bildungsförderung zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört nicht nur den Rechtsanspruch zu erfüllen, sondern auch die darüber hinausgehenden Bedarfe weitgehend zu decken.

Aktuell (Stichtag 31. August 2015) umfasst das Betreuungsplatzangebot für die 0- bis unter 10-jährigen Kinder in Kiel insgesamt 14.799 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und den verschiedenen Formen der Grundschulkindebetreuung.

Für **unter 3-jährige** Kinder stehen mit Datum 31. August 2015 insgesamt 2.562 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 2.063 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 499 Plätze bei freiberuflich tätigen und sozialversicherungspflichtig angestellten Tagespflegepersonen. Dadurch können 39,3% der Kieler Kinder unter 3 Jahren versorgt werden. Betrachtet man ausschließlich die 1- und 2-jährigen Kinder, so beträgt die Versorgungsquote 60,1%.

Gemäß der Fortschreibung und Aktualisierung der Bedarfsplanung 2015/2016 (Drs. 0313/2015) beträgt die Zielquote im Bereich der unter 3-jährigen Kinder 40%. Aufgrund der stark gestiegenen Bevölkerungszahl auch in dieser Alterskohorte bedeutet dies mit Stand 31. August 2015 einen Mehrbedarf von weiteren 86 Betreuungsplätzen.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres seit August 2013 hat die Kindertagespflege in und für Kiel an Bedeutung und Stellenwert gewonnen. Das Verhältnis von Betreuungsplätzen bei Tagespflegepersonen und in Kindertageseinrichtung beträgt aktuell 19,5% zu 80,5%. Bis 2017 wird ein Verhältnis von 21% zu 79% angestrebt, bis 2019 von 25% zu 75%. Das Ziel, das Angebot der Tagespflege langfristig auf rd. ein Drittel des Gesamtangebots für unter 3-Jährige auszubauen, besteht weiterhin, bedeutet allerdings auch eine enorme Anstrengung. Um die Tagespflege für Eltern attraktiver zu gestalten, wurden in einer neuen Satzung 2014 die Grundlagen für die Gleichbehandlung der Angebote in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung gelegt. Seit dem sind die Elterngebühren bei beiden Betreuungsarten gleich hoch und Zuzahlungen an die Tagespflegepersonen werden ausgeschlossen. Außerdem wurde der Stundensatz für freiberuflich tätige Tagespflegepersonen angehoben und gleichzeitig an verbindliche Leistungen und Standards gekoppelt. Tagespflegepersonen erhalten eine auskömmliche Vergütung, die auch die jeweilige Aus- bzw. Vorbildung berücksichtigt. Ergänzend werden für sehr flexible Betreuungszeiten finanzielle Anreize geschaffen, um z. B. auch in den Abendstunden Betreuung anbieten zu können. Zudem wurde im Frühjahr 2015 eine Imagekampagne initiiert, welche insbesondere die besonderen Merkmale der Tagespflege in der Öffentlichkeit hervorheben sollte und mit dem Empfang aller Kieler Tagespflegepersonen durch den Oberbürgermeister im April startete.

Den Kindern im Alter **von 3 Jahren bis zur Einschulung** stehen 6.791 Elementarplätze gegenüber. Bei Berücksichtigung von 3,5 Jahrgängen ergibt sich eine Versorgungsquote von 98,3%. Mehr als 6.500 der Plätze stehen aufgrund der hohen Elternnachfrage mit einer täglichen Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden oder mehr zur Verfügung. Hierdurch soll insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung ermöglicht werden. Um eine Vollversorgung zu erreichen, müssten mit Stand 31. August 2015 weitere 118 Plätze geschaffen werden.

Für Grundschul Kinder werden insgesamt 5.446 Betreuungsplätze vorgehalten. Damit können 71,8% der **6- bis unter 10-jährigen** Kielerinnen und Kieler versorgt werden. Mit Ausnahme der Offenen Ganztagschule (617 Plätze) handelt sich um verlässliche Betreuungsplätze in Horten (923), Betreuten Grundschulen (2.221), Gebundenen Ganztagschulen (1.331), Offenen Ganztagschulen mit bedarfsorientierter Betreuung (265) sowie sonstiger Schulkindebetreuung (89), z. B. pädagogische Mittagstische. Die Versorgungsquote durch verlässliche Angebote beträgt 63,7%. Das derzeitige Ziel, eine Versorgung von insgesamt 80% zu erreichen, bedeutet mit Stand 31. August 2015 einen Ausbau von 622 Plätzen.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2014 sagt für Kiel für die nächsten Jahre eine zum Teil deutliche Bevölkerungssteigerung voraus. Alleine in den nächsten 10 Jahren ist mit 1.650 zusätzlichen Kindern im Alter von 0 bis unter 10 Jahren zu rechnen. Für alle drei Alterskohorten muss berücksichtigt werden, dass durch den momentanen und auch vermutlich zukünftig andauernden Flüchtlingszuzug zusätzlich zu der prognostizierten Entwicklung der Einwohnerzahl mit weiteren Kindern gerechnet werden muss, die ebenfalls einen Betreuungsplatz benötigen. Diese Steigerung der Kinderzahlen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungsquoten und führt dazu, dass selbst für den Erhalt der aktuellen Versorgungssituation ein weiterer Ausbau von Betreuungsplätzen unumgänglich ist. Sollte, wie in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen erwartet wird, zudem die momentane Zielquote von 40% die Bedarfe mittel- bis langfristig nicht decken, ist ein weiterer Platzausbau unumgänglich.

Das bedeutet, in den nächsten Jahren werden weitere Investitionen notwendig werden, um alleine die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können und neue Plätze für alle Betreuungsformen zu schaffen. In der Folge erhöhen sich durch steigende Sach- und aber insbesondere Personalkosten die Betriebskosten entsprechend.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Betreuungsplätze und Versorgungsquoten (jeweils zum 31. Dezember), über den Stand nach Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen sowie einen Ausblick auf die Planungsjahre 2017 bis 2019.

Altersgruppe	Messdaten	Ergebnis			Ansatz		Plan		
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
U3	Plätze	2.181	2.342	2.547	2.627	2.647	2.692	2.880	3.070
	Versorgungsquote (%)	35,7	38,0	38,3	40,6	39,8	40,0	42,5	45,0
Elementar	Plätze	6.577	6.628	6.748	6.822	6.866	6.866	6.977	7.107
	Versorgungsquote (%) ¹	98,4	98,4	101,3	101,4	101,7	100,3	100,0	100,0
Grundschul-kinder	Plätze ²	4.277	4.333	4.590	4.875	4.863	4.863	4.920	5.170
	Versorgungsquote (%) ²	58,8	59,1	62,5	66,1	65,8	65,9	66,9	69,8

¹ Bei 3,5 Jahrgängen

² Die hier dargestellten Plätze und Quoten beziehen sich ausschließlich auf verlässliche Angebote.

Investitionskosten

Für die Jahre 2016 bis 2019 sind Investitionskosten für Neu- und Erweiterungsbauten im Teilfinanzplan 1115 sowie für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Spielgeräten usw. im Teilfinanzplan 365 in folgender Höhe geplant:

Teilfinanzplan	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
1115 – Immobilienwirtschaft				
– Investitionskosten	-2.650.000	-3.650.000	0	0
– Zuweisungen/Zuschüsse	1.500.000	550.000	0	0
– Eigenanteil LHS Kiel	-1.150.000	-3.100.000	0	0
365 – Anteil städtische KTEs				
– Investitionskosten	-160.000	-115.000	-310.000	-115.000
– Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0	0
– Eigenanteil LHS Kiel	-160.000	-115.000	-310.000	-115.000
365 – Anteil KTEs Freier Träger				
– Investitionskosten	-3.315.000	-1.250.000	-800.000	-800.000
– Zuweisungen/Zuschüsse	1.550.000	0	0	0
– Eigenanteil LHS Kiel	-1.765.000	-1.250.000	-800.000	-800.000

Bundesinvestitionsprogramm

Für den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kiel wurde bislang in den Jahren 2008–2013 eine Summe von insgesamt rund 11.402.000 EUR aus Mitteln des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellt. Diese Summe teilt sich auf in die Bundesmittel 2008–2013 in Höhe von 6.356.170 EUR und in die Landesmittel 2011–2014 in Höhe von 5.045.802 EUR. Die Veränderung zum Vorjahr begründet sich durch die laufende Prüfung von Verwendungsnachweisen und damit verbundene Rückflüsse an Bund und Land.

Daneben sind bis zum 30.09.2015 neue Bundesmittel 2013–2014 in Höhe von 1.882.355 EUR für konkret beantragte Fälle der neu zu schaffenden U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen freier Träger gebunden worden.

Ab dem Jahr 2014 wurden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 940.000 EUR zur Verfügung gestellt, die bis zum 30.09.2015 durch Bewilligungen gebunden werden können. Von der Verfügungsmasse sind zum Ende der Frist rund 570.300 EUR für freie Träger und für die Tagespflege bewilligt oder verplant worden. Hier sind noch Veränderungen möglich, da das Bewilligungsverfahren für zwei Projekte freier Träger noch nicht vollständig abgeschlossen ist und laufend Ausstattungsinvestitionen für Tagespflegepersonen bewilligt werden. Mittel in Höhe von 369.700 EUR können somit ggfs. nicht mehr gebunden werden und gehen zurück in die Verfügungsmasse des Landes.

Ab Frühjahr 2015 bis 2018 wurde eine zweite Nachtragsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung der Förderprogramme zur Schaffung von Betreuungsplätzen mit dem Land unterzeichnet. Aufgrund der neuen Richtlinie dürfen neben Krippenplätzen nunmehr auch neu geschaffene Elementarplätze aus Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren dürfen Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung, insbesondere für Bewegungsräume, Küchen, Umsetzung von Inklusion und Ganztagsbetreuung sowie Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Familienzentren, bezuschusst werden. An Landesmitteln werden im Investitionsprogramm 1.125.000 EUR, an Bundesmitteln 1.708.000 EUR zur Verfügung gestellt. Das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie das Jugendamt befinden sich in einem Abstimmungsprozess, um alle Landes- und Bundesfördermittel möglichst vollständig ausschöpfen zu können, um den kommunalen Haushalt zu entlasten.

Die Kosten der jeweiligen Anschlussfinanzierung der geplanten U3/Ü3-Projekte, je nach oben benanntem Programm, betragen maximal 25% der Kosten der neu geschaffenen Plätze, die aus städtischen Mitteln als Investitionskostenzuschuss finanziert werden. Hierbei handelt es sich zum Stand 30. September 2015 um eine bewilligte Summe von rund 2.066.000 EUR seit Beginn des Programms.

Für die freien Träger in Kiel sind insgesamt Bewilligungen für neu geschaffene U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen als Zuwendungen aus den Förderprogrammen des Bundes und des Landes in Höhe von 8.591.004,66 EUR für 1.322 Plätze ausgesprochen worden. Dabei handelt es sich um 315 Plätze in der Tagespflege und um 1.007 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Aus den einzelnen Programmen wurden Zuwendungen in Höhe von 4.084.404 EUR aus den Bundesmitteln 2008–2013 und 3.903.068,67 EUR aus dem Landesinvestitionsprogramm 2011–2013 bewilligt. Ferner konnten aus den Bundesmitteln 2013–2014 Zuwendungen in Höhe von 562.879,35 EUR sowie zusätzliche Landesmittel für 2014 in Höhe von 44.241,21 EUR gebunden werden.

Zu den Landesmitteln der freien Träger dürfen noch 1% der bewilligten Summe als Verwaltungskosten angesetzt werden. Diese Kosten sind im Verfügungsrahmen enthalten.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen sind insgesamt aus den Zuwendungen des Bundesinvestitionsprogramms 2008–2013 Mittel in Höhe von 2.271.766,22 EUR und des Landesinvestitionsprogramms 2011–2013 in Höhe von 1.142.733,78 EUR sowie aus den Bundesmitteln 2013–2014 in Höhe von 1.323.064,65 EUR und zusätzliche Landesmittel für 2014 in Höhe von 87.265,60 EUR vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung bewilligt worden. Die U3-Förderung beträgt somit 4.824.830,25 EUR. Durch die Zuwendungen konnten 350 neu geschaffene U3-Plätze verzeichnet werden.

Es sind damit insgesamt 13.415.834,91 EUR an U3-Fördermitteln für neu geschaffene Betreuungsplätze in der Landeshauptstadt Kiel gebunden worden.

Mittelherkunft	Bundesmittel 2008–2013 EUR	Landesmittel 2011–2013 EUR	Gesamt EUR	Bundesmittel 2013–2014 EUR	Zusätzliche Landesmittel ab 2014 EUR	Gesamt EUR
U3-Förderung städtische Kitas	2.271.766,22	1.142.733,78	3.414.500,00	1.323.064,65	87.265,60	4.824.830,25
U3-Förderung Kitas freier Träger	4.084.404,00	3.903.068,67	7.987.472,67	559.290,78	44.241,21	8.591.004,66
Maximale U3-Förderung gesamt	6.356.170,22	5.045.802,45	11.401.972,67	1.882.355,43	131.506,81	13.415.834,91

Betriebskosten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Steigerungen der laufenden Betriebskosten aufgrund der Ausbauplanungen:

Teilplan 365	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
Erträge	28.135.200	28.550.400	27.780.500	28.226.000	28.884.500	28.750.800
Aufwendungen	-83.871.241	-89.783.100	-100.114.300	-102.201.900	-103.750.700	-105.347.700
<i>davon:</i>						
Personal- aufwendungen	-27.067.591	-30.732.500	-34.913.000	-35.437.100	-35.968.800	-36.507.600
Transfer- aufwendungen	-47.335.092	-49.922.800	-55.468.600	-57.108.900	-58.055.100	-59.036.700
Interne Leistungs- beziehungen	-4.794.065	-5.147.400	-5.473.200	-5.543.900	-5.614.800	-5.691.400
Sonstige Aufwendungen	-4.674.493	-3.980.400	-4.259.500	-4.112.000	-4.112.000	-4.112.000
Ergebnis / Zuschuss	-55.736.041	-61.232.700	-72.333.800	-73.975.900	-74.866.200	-76.596.900

Die durchschnittliche Zusammensetzung der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen teilt sich auf in rd. 75% Personalkosten und rd. 25% Sachkosten, wobei rd. 12,5% auf die Gebäudekosten (z. B. Miete, Strom, Wasser) und die anderen 12,5% auf die sonstigen Sachkosten (z. B. pädagogischer Sachbedarf, Bürobedarf) entfallen.

Diese unterschiedlichen Aufwendungen sind bei den freien Trägern insgesamt in der Position Transferaufwendungen enthalten. Die Betriebskostensteigerungen – sowohl bei den städtischen Kindertageseinrichtungen als auch bei den freien Trägern – sind notwendig, um die gesetzlichen Vorgaben bzw. die Ratsbeschlüsse umzusetzen. Aus der Zuordnung dieser Kosten zu den einzelnen Betreuungsformen ergeben sich die nachfolgenden Durchschnittswerte für die Kosten pro Platz und Gruppe.

Kosten nach Betreuungsarten: Betreuungsart	Plätze pro Gruppe	Brutto-Kosten (Durchschnitt)	
		Pro Platz / Jahr EUR	Pro Gruppe / Jahr EUR
Krippe	10	16.000	160.000
Sozialvers.pfl. Tagespflege	10	12.500	125.000
Freiberufliche Tagespflege	10	9.000	90.000
Elementar	22	6.350	140.000
Hort	20	5.000	100.000

Die eingeplanten Haushaltsansätze sowohl für die Tagespflege als auch für die Kindertageseinrichtungen sind im Jahr 2016, wie schon zuvor im Jahr 2015, spitz kalkuliert. Tatsächlich erforderliche Haushaltsmittel hängen bei der Tagespflege von der Nachfrage ab. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist es entscheidend, ob neue Gruppen/ Einrichtungen wie geplant den Betrieb aufnehmen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt und welche tariflichen Vereinbarungen in den noch laufenden Verhandlungen erzielt werden. In Absprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft sind die Erfahrungen der letzten Jahre i. S. Mittelabfluss zu berücksichtigen. D. h. aber auch, dass bei einer erhöhten Nachfrage in der Tagespflege und/oder einem schnelleren Ausbau der Plätze in den Kindertageseinrichtungen bzw. höher als geplant ausfallenden Tarifsteigerungen kurzfristig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen.

3.3 Schwerpunkt Verbesserung der Bildungschancen

Kieler Schülerzahlen

a) Allgemeinbildende Schulen – Anzahl der Schüler/innen¹

Schuljahr	Insgesamt	davon nach Schulart										
		Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule	Gemeinschafts- schule	Regionalschule	Freie Waldorf- schule ²	Sonder- und Förderschule	Abendgymnasium	sonstige Schulen oder schul. Ein- richtungen ³
1989/1990	24.372	6.912	2.637	3.508	7.105	1.042	-	-	1.362	1.440	166	830
1990/1991	25.040	7.067	2.561	3.428	6.906	1.106	-	-	1.497	1.464	174	837
1991/1992	25.186	6.944	2.556	3.318	6.872	1.291	-	-	1.675	1.483	188	859
1993/1994	24.802	7.154	2.635	3.238	6.845	1.695	-	-	821	1.372	166	876
1994/1995	25.125	7.460	2.581	3.222	6.812	1.856	-	-	831	1.475	153	735
1995/1996	24.704	7.834	2.561	3.222	6.767	1.919	-	-	883	1.382	154	676
1996/1997	25.725	8.196	2.436	3.167	6.780	2.021	-	-	881	1.394	137	713
1997/1998	25.919	8.421	2.433	3.225	6.716	2.133	-	-	856	1.424	144	567
1998/1999	25.785	8.563	2.406	3.262	6.740	2.088	-	-	894	1.375	141	316
1999/2000	25.888	8.466	2.438	3.303	6.849	2.120	-	-	897	1.282	167	366
2000/2001	25.828	8.170	2.565	3.483	6.915	2.127	-	-	832	1.257	140	339
2001/2002	25.796	7.931	2.684	3.578	7.041	2.120	-	-	815	1.192	134	301
2002/2003	25.758	7.684	2.768	3.768	7.068	2.159	-	-	818	1.119	145	229
2003/2004	25.837	7.617	2.849	3.808	7.163	2.167	-	-	857	1.142	133	101
2004/2005	25.871	7.565	2.877	3.824	7.211	2.246	-	-	861	1.100	132	55
2005/2006	25.827	7.471	2.789	3.873	7.359	2.289	-	-	914	980	113	39
2006/2007	25.610	7.561	2.546	3.747	7.512	2.296	-	-	916	895	121	16
2007/2008	25.329	7.463	2.290	3.609	7.817	2.290	-	-	941	800	119	-
2008/2009	25.105	7.345	2.045	3.481	8.013	2.306	50	32	941	770	122	-
2009/2010	24.651	7.228	1.683	3.022	8.177	2.277	276	229	926	695	138	-
2010/2011	24.173	7.107	1.283	2.368	8.186	-	3.027	488	930	653	131	-
2011/2012	24.057	7.110	946	1.669	8.296	-	3.657	703	928	617	131	-
2012/2013	23.889	7.168	493	1.178	8.253	-	4.249	958	941	522	127	-
2013/2014	23.703	7.141	120	741	8.099	-	4.833	1228	948	479	114	-

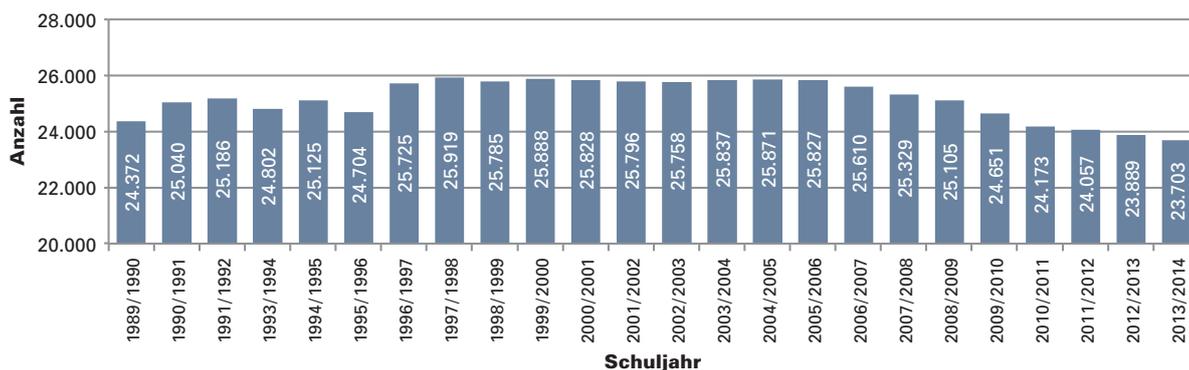
Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

¹ Öffentliche und private Schulen

² Seit 1991/1992 ohne Einrichtungen in den Kreisen Pinneberg und Steinburg, seit 1993/1994 ohne den Kreis Segeberg.

³ Abendrealschule bis 2003/2004 und Schulkindergartengruppe bis 2006/2007

Anzahl der Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen

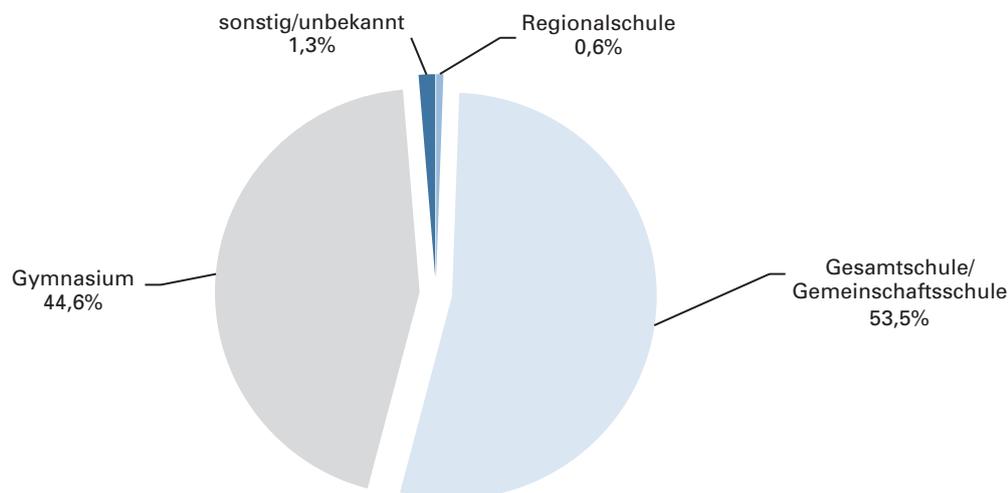


b) Übergang auf weiterführende Schulen

Jahr	Schüler/-innen 4. Klasse	davon Übergang auf					
		Hauptschule	Realschule	Regionalschule	Gesamtschule/ Gemeinschafts- schule	Gymnasium	sonstig/ unbekannt
1993	1.765	343	496	-	254	624	48
1994	1.696	329	487	-	228	593	59
1995	1.735	356	500	-	218	591	70
1996	1.705	331	464	-	225	614	71
1997	1.890	351	546	-	224	678	91
1998	1.907	357	563	-	219	683	85
1999	2.004	354	566	-	233	731	120
2000	2.050	374	606	-	216	798	56
2001	2.061	371	612	-	235	752	91
2002	2.044	403	618	-	203	749	71
2003	1.953	342	610	-	224	698	79
2004	1.843	366	566	-	198	644	69
2005	1.833	328	594	-	204	647	60
2006	1.707	270	499	-	183	695	60
2007	1.849	310	510	-	197	795	37
2008	1.751	257	474	8	204	751	65
2009	1.824	119	274	182	479	712	58
2010	1.777	-	-	273	675	755	74
2011	1.638	-	-	205	684	710	39
2012	1.665	-	-	233	653	748	31
2013	1.648	-	-	221	736	658	33
2014	1.610	-	-	9	862	718	21

Quelle: Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel

Übergang auf weiterführende Schulen im Jahr 2014



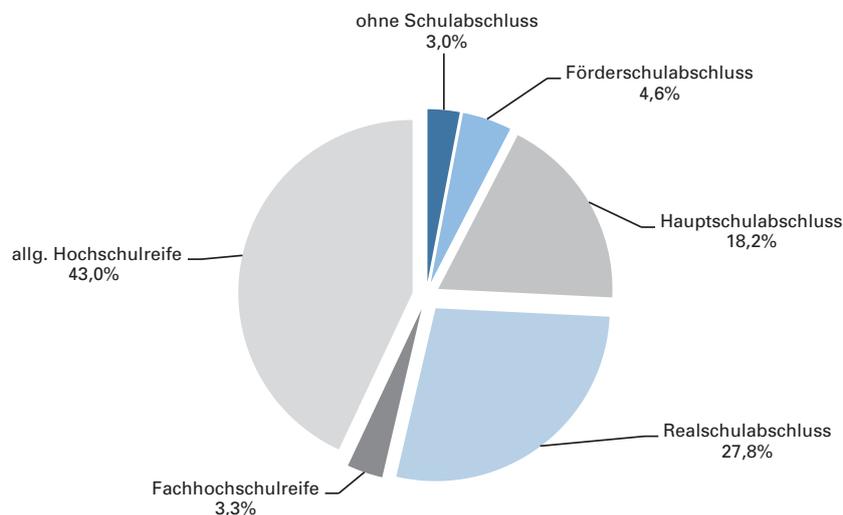
c) Schulabgänger/innen nach Art des Abschlusses¹

Jahr	Schulabgänger/-innen insgesamt	davon					
		ohne Schulabschluss	Förderschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	allgemeine Hochschulreife
1989	2.652	134	72	698	766	78	904
1990	2.517	130	57	676	702	62	890
1991	2.248	117	65	620	609	54	783
1992	2.149	122	68	652	572	38	697
1993	2.309	119	81	707	633	43	726
1994	2.134	124	59	692	584	40	635
1995	2.256	100	98	729	577	47	705
1996	2.267	116	94	758	557	56	686
1997	2.232	130	83	699	565	55	700
1998	2.244	174	82	677	621	42	648
1999	2.091	161	44	601	600	47	638
2000	2.256	205	79	625	604	54	689
2001	2.227	194	62	629	583	41	718
2002	2.189	175	91	629	550	50	694
2003	2.192	174	94	631	618	29	646
2004	2.202	167	118	576	630	40	671
2005	2.133	138	95	597	586	26	691
2006	2.410	119	154	721	657	25	734
2007	2.368	139	155	633	655	20	766
2008	2.170	92	116	589	598	44	731
2009	2.586	79	127	616	843	33	888
2010	2.465	82	118	604	633	39	989
2011	2.142	66	102	460	647	48	819
2012	2.041	62	76	465	557	55	826
2013	1.915	76	94	351	502	47	845
2014	2.079	61	95	379	579	69	895

Quelle: Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel

¹ Abgänger/innen von öffentlichen allgemein bildenden Schulen ohne Privatschulen.

Schulclassene im Jahr 2014 nach Abschlussart



Entwicklung der Schullandschaft in Kiel

Die Schulgesetzänderungen der letzten Jahre und die gesellschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre machen erhebliche bauliche Anpassungen und Maßnahmen an Schulen notwendig.

Schulentwicklungsplanung, bzw. die Gestaltung der Schullandschaft ist ein kontinuierlicher und dauerhafter Prozess, der sich aus den gesetzlichen Vorgaben, den sich teilweise rasant verändernden Bedarfen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Kiel ergibt. Aktuell werden an den allgemeinbildenden Schulen zu folgenden Themenschwerpunkten Baumaßnahmen realisiert bzw. zu realisieren sein:

- Fachraumsanierung
- Einführung von G8 an Gymnasien: Bau von Mensen
- Umwandlung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen: Fachraumkapazitäten
- Entwicklung von Regelschulen zu Offenen Ganztagschulen mit verlässlichen Angeboten und Ferien- und Randzeitenbetreuung
- Ausbau Schulkindbetreuung
- Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der Raumprogrammstandards
- Umbaumaßnahmen zur Umstrukturierung der Förderzentren
- Umbaumaßnahmen zur Umsetzung zur Inklusion
- Schulsporthallenneubau
- Ersatzbau für das Internat der Beruflichen Schulen

Am Standort Schützenpark wurde für das RBZ Soziales, Ernährung und Bau der Neubau 2013 fertig gestellt. Von der ursprünglichen Planung, beide Bestandsgebäude zu sanieren, musste abgewichen werden, da sich im Zuge der Sanierungsarbeiten herausgestellt hatte, dass das Gebäude in der Gellerstraße 18 C nicht sanierungsfähig ist und abgerissen werden musste. Zurzeit werden Optionen für Alternativen geprüft. Es ist vorgesehen, das Gebäude in der Gellertstraße 18 B ab dem Jahr 2016 zu sanieren.

Die eingeplanten Haushaltsansätze sowohl für die Unterhaltung der Gebäude als auch für die Fachraumsanierung im Bereich der Schulen sind im Jahr 2016 sehr knapp kalkuliert. Tatsächlich erforderliche Haushaltsmittel hängen vom Baufortschritt der einzelnen Projekte ab. In Absprache mit dem Amt für Finanzwirtschaft sind die Erfahrungen der letzten Jahre in Sachen Mittelabfluss zu berücksichtigen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nicht alle im Schulbauprogramm aufgeführten Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden konnten. Das heißt aber auch, dass bei einem schnelleren Baufortschritt zusätzliche Mittel kurzfristig zur Verfügung stehen müssen.

Die Beschulung von Flüchtlingskindern in DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) stellt den Schulträger aktuell vor enorme Herausforderung. Es werden zusätzliche Haushaltsmittel für Lehr- und Lernmittel benötigt. Darüber hinaus war es erforderlich, die Sekretärinnenstunden an den DaZ-Standorten zu erhöhen, um dem erhöhten Arbeitsanfall gerecht werden zu können. Für den Schulträger ist in diesem Zusammenhang die Raumfrage die größte Problematik. Die rasant steigende Zahl von Flüchtlingskindern führt zurzeit dazu, dass oft sehr kurzfristig und in steigender Zahl Raumressourcen für DaZ-Klassen gefunden werden müssen.

Insgesamt ist eine nie dagewesene Nachfrage nach Schulräumen zu verzeichnen: Bedingt durch die aktuelle Entwicklung sowie den positiven demografischen Trend werden in den nächsten 10 Jahren immer mehr Kinder in der Landeshauptstadt Kiel zu beschulen sein. Der steigende Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschulkindern vor und nach dem Unterricht und in den Ferien zieht ebenfalls eine erhöhte Nachfrage nach Schulräumen nach sich.

Neben der Beschulung in DaZ-Klassen finden Integrationskurse für Erwachsene in den Schulgebäuden statt. Darüber hinaus melden Vereine und Verbände ihre Bedarfe an.

Der Schulträger verfolgt trotz erschwelter Rahmenbedingungen weiterhin das Ziel, die Schulen durch eine konzeptionelle Neuausrichtung der Schulkindbetreuung zu Lern- und Lebensorten für Schülerinnen und Schülern zu entwickeln.

Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan

Am Standort Gaarden wurde ein Neubau für das RBZ Technik in 2012 fertiggestellt und zukunftsfähig entwickelt, das Bestandsgebäude wurde saniert. Das RBZ Wirtschaft wurde um einen Neubau erweitert, das Bestandsgebäude am Standort Ravensberg wurde ebenfalls saniert.

Am Standort Schützenpark wurde für das RBZ Soziales, Ernährung und Bau der Neubau 2013 fertig gestellt. Von der ursprünglichen Planung, beide Bestandsgebäude zu sanieren, musste abgewichen werden, da sich im Zuge der Sanierungsarbeiten herausgestellt hatte, dass das Gebäude in der Gellertstraße 18 C nicht sanierungsfähig ist.

Aktuell wird angestrebt, ein Ersatzgebäude für das abgängige Gebäude Gellertstraße 18 C mit einem ÖPP-Partner neu zu errichten.

Für den Standort Gellertstraße 18 B ist vorgesehen, die Gebäude ab 2016 in zwei Bauabschnitten (1. Hauptgebäude, 2. Werkstattgebäude) zu sanieren.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Teilfinanzplan 1115. Die Gesamtkosten sind mit 11,5 Mio. EUR veranschlagt. Die Maßnahme wird durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit Mitteln in Höhe von 10,35 Mio. EUR gefördert.

Während der Bauphase wird die Schule in der Adolf-Reichwein-Schule bzw. in Klassencontainern am Standort des RBZ 1 untergebracht. Die Gesamtkosten für die Herichtung der Räume und die Beschaffung der Klassencontainer betragen 1.000.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsreste des RBZ-Projektes.

Am Standort Königsweg wird gegenwärtig geprüft zu welchem Zeitpunkt die notwendigen Sanierungen durchzuführen sind.

Die Haushaltsmittel für die RBZ sind in folgenden Ergebnis- und Finanzplänen veranschlagt:

- Im Teilfinanzplan 1115 (Immobilienwirtschaft) sind die von der Landeshauptstadt Kiel jährlich zu zahlenden Tilgungsraten für die einzelnen RBZ veranschlagt (Investitionsnummern 1115050099, 1115050100, 1115050101).
Die Auszahlungen und Zuschüsse der Investition 1115050149 – Sanierung und Umbau Gebäude Bau und Nahrung (18B) am RBZ 1 ist für die Jahre 2016–2018 ebenfalls im Teilfinanzplan 1115 veranschlagt.
Weiter sind bereits die jährlichen Tilgungsraten (Investitionsnummer 1115050144) für den angestrebten ÖPP-Neubau Gellertstraße 18 C ab dem Jahr 2019 im Teilfinanzplan veranschlagt.
- Im Teilfinanzplan 231 (Berufsfach- und Fachschulen) sind die Mittel für die Beschaffung des notwendigen Inventars sowie die jährlichen Mittel für die laufende Ersatzbeschaffung abgebildet.
- Der Teilergebnisplan 1115 (Immobilienwirtschaft) enthält einmalige und laufende Unterhaltungsmaßnahmen für die weiter genutzten Schulgebäude, Bewirtschaftungskosten sowie die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem ÖPP-Projekt.

Schulsozialarbeit

Das Land stellt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ab 2015 Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von 2,1 Millionen EUR zur Verfügung, so dass damit die wegfallenden Bundesmittel für Schulsozialarbeit kompensiert werden.

Das Land bewilligte 2015 zudem 325.000 EUR Personal- und Sachkosten für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen sowie den Übergang von Grundschulen an weiterführende Schulen. Die Weiterführung der Mittel über 2015 hinaus wurde seitens des Landes bereits in Aussicht gestellt.

Insgesamt sind 28 Vollzeitplanstellen für die Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit vorhanden:

- 26,00 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit
- 2,00 Vollzeitstellen Sachbereichsleitung (inklusive Kooperationsprojekt „Schule und Jugendhilfe“ sowie „Besondere Projekte & Freizeitpädagogische Angebote“)

Von den 26 Vollzeitstellen werden 6 befristete Stellen (jeweils 31.12. d.J.) über die oben genannten 325.000 EUR finanziert.

Eine weitere Planstelle ist für Verwaltungsaufgaben (Projektförderung; Schulsozialarbeit/Verwaltungsaufgaben, besondere Projektmittel ...) im Haushalt vorgesehen.

2,2 Planstellen (umgerechnet auf Stunden) werden verpflichtend für die sozialpädagogischen Fachkraftstunden im neuen Gebundenen Ganztagsbetrieb bereitgestellt.

Zusätzlich erhalten die 3 Regionalen Berufsbildungszentren jährlich ca. 60.000 EUR pro Standort, um Schulsozialarbeit am RBZ durchführen zu können.

Projektmittel Schulsozialarbeit / Mittagessen Hortkinder

Die Projekte im Rahmen der Bundesmittel für Schulsozialarbeit – seit 2011/12 (Teilbereich im Rahmen von Bildung und Teilhabe) – wurden bis zum 31. Dezember 2014 weiter bewilligt (Drs. 0357/2014). Übertragungen und/oder Reste aus dem Jahr 2011 sind zweckgebunden für die Schulsozialarbeit bzw. das Mittagessen für Hortkinder einzusetzen.

Desweiteren wird das bisherige erfolgreiche Übergangsgeschehen Schule/Beruf vorerst bis zum Sommer 2017 in Teilen fortgesetzt (strategische und operative Ausrichtung). Ebenso wird das Modellprojekt „Schule und Beruf / Praxisklasse“ bis Juni 2017 sowie die Regionale Ausbildungsbetreuung – Standort Kiel – bis zum 31.12.2017 über ESF-Mittel fortgesetzt.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2012 in TEUR	Ergebnis 2013 in TEUR	Ergebnis 2014 in TEUR	Ansatz 2015 in TEUR	Ansatz 2016 in TEUR	Plan 2017 in TEUR	Plan 2018 in TEUR	Plan 2019 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Grundsteuer A	91	89	89	90	89	89	89	89
Grundsteuer B	36.326	36.617	38.604	37.000	37.400	37.700	38.000	38.300
Gewerbesteuer	82.871	127.662	35.475	129.800	104.000	106.300	108.200	109.400
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ¹	68.846	77.246	79.045	85.300	88.400	93.200	97.700	102.400
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ²	14.367	14.466	14.840	16.600	17.300	21.500	16.700	17.200
Vergnügungssteuern	2.289	2.651	3.879	3.910	3.910	3.910	2.810	2.810
Hundesteuer	858	919	962	970	950	950	950	950
Zweitwohnungssteuer	632	398	342	390	350	350	350	350
andere Steuern	0	29	3					
allgemeine Schlüsselzuweisungen ³	85.289	113.005	126.516	145.557	160.480	148.700	153.100	162.300
Fehlbetragszuweisung	6.395	9.719	12.765					
Schlüsselzuweisung nach § 10 FAG ⁴	17.546	19.818	23.596	43.699	42.598	46.400	47.800	50.600
Ausgleichsleistungen nach dem Familien- leistungsausgleich (§ 25 FAG) ⁵	6.942	7.162	7.900	7.961	8.426	8.670	8.930	9.200
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ⁶	8.040	8.173	8.193					
Zuweisung aus der Spielbankabgabe	479	408	380	325	325	325	325	325
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	330.971	418.362	352.588	471.603	464.228	468.094	474.954	493.924
Veränderung Vorjahr (in %)	-6,2	26,4	-15,7	33,8	-1,6	0,8	1,5	4,0
Gewerbesteuerumlage	13.892	19.116	-580	21.280	15.440	16.300	16.600	16.780
Summe der Umlagen	13.892	19.116	-580	21.280	15.440	16.300	16.600	16.780
Veränderung Vorjahr (in %)	-23,2	37,6	-103,0	-3.771,5	-27,4	5,6	1,8	1,1

Erläuterungen zur Tabelle

¹Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer (15 %) sowie des Zinsabschlags (12 %), der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

Die Höhe des Anteils der Gemeinde ist abhängig vom Gesamtaufkommen sowie von der für die jeweilige Gemeinde maßgeblichen Schlüsselzahl. Diese – alle drei Jahre auf der Basis der Einkommensteuerstatistik ermittelte – Schlüsselzahl drückt den Anteil der Gemeinde am Gesamtaufkommen des Landes Schleswig-Holstein aus.

²Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ersatz für die durch die Abschaffung der Gewerbesteuer wegfallenden Einnahmen einen Anteil am Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 2,2 %, der nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird.

³Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen der Länder, die nach einem bestimmten, im jeweiligen Finanzausgleichs- bzw. Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegten, Schlüssel an die Gemeinden verteilt werden. Schlüsselzuweisungen sollen über die Beteiligung an den Steuern von Bund und Ländern dazu beitragen, Unterschiede in der Finanzausstattung der Kommunen auszugleichen und sind der Hauptteil des kommunalen Finanzausgleichs. Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Deckungsmittel, sie unterliegen keiner Zweckbindung. Die hier abgebildeten Beträge stellen die Summe der vom Land zugewiesenen Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen dar.

⁴Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG

Für ihre Funktion als Schwerpunkte der Versorgungsinfrastruktur im Land erhalten die zentralen Orte und Stadtrandkerne aus dem kommunalen Finanzausgleich **Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben**. Die konkrete Höhe der Zuweisungen ändert sich jährlich und ist in der Ausführungsanweisung zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt.

⁵Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich nach § 25 FAG

Unter Familienleistungsausgleich versteht man die Familie betreffende Leistungen, die den Mehraufwand ausgleichen sollen, der Familien für Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht.

Das Land Schleswig-Holstein stellt den Gemeinden und kreisfreien Städten 26 % von den Umsatzsteuermehreinnahmen nach § 1 Satz 6 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20.12.2001, nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Finanzausgleichs unter den Ländern zur Verfügung. Diese Kompensationsleistung dient zum Ausgleich der Mehrbelastung infolge der Mitfinanzierung des Kindergeldes.

⁶Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Nach dem FAG-Entwurf der Landesregierung sollen die Mittel für die Weitergabe der Nettoentlastungen des Landes (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe; Ausführungsgesetz SGB II) Bestandteil der Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte werden. Die Haushaltsveranschlagung entfällt somit ab dem Jahr 2015.

Struktur der Gewerbesteuerzahler

Die zum Soll gestellten Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachzahlungen für Vorjahre) und Erstattungsbeiträge zeigen folgende Struktur:

	2011		2012		2013		2014		2015		Entwick- lung 2011–2015 in %
	Anzahl	%									
Steuerlich erfasste Gewerbebetriebe	23.368	100,0	23.952	100,0	24.266	100,0	24.396	100,0	24.663	100,0	5,5
<i>davon</i>											
keine Gewerbe- steuerzahlung	19.489	83,4	20.028	83,6	20.175	83,1	20.274	83,1	20.399	82,7	4,7
Gewerbesteuer- rückerstattung	711	3,0	683	2,9	679	2,8	754	3,1	739	3,0	3,9
Gewerbesteuer- zahlende Betriebe	3.168	13,6	3.241	13,5	3.412	14,1	3.368	13,8	3.525	14,3	11,3
<i>davon</i>											
<i>bis 1.000 EUR</i>	602	19,0	533	16,4	591	17,3	622	18,5	602	17,1	0,0
<i>bis 10.000 EUR</i>	1.588	50,1	1.634	50,4	1.718	50,4	1.691	50,2	1.748	49,6	10,1
<i>bis 100.000 EUR</i>	832	26,3	906	28,0	946	27,7	914	27,1	1.030	29,2	23,80
<i>bis 500.000 EUR</i>	112	3,5	134	4,1	131	3,8	112	3,3	109	3,1	-2,7
<i>über 500.000 EUR</i>	34	1,1	34	1,0	26	0,8	29	0,9	36	1,0	5,9

Gewerbesteuerentwicklung von 2011–2015

Die Anzahl der steuerlich erfassten Gewerbebetriebe ist im Betrachtungszeitraum 2011 – 2015 um 5,5% gestiegen. Von den 24.663 im Jahr 2015 erfassten Kieler Gewerbebetrieben haben 82,7% keine Gewerbesteuern gezahlt (2011: 23.368 / 83,4%). Die Anzahl der gewerbesteuerzahlenden Betriebe ist seit 2011 um 11,3% auf 3.525 im Jahr 2015 gestiegen.

Das Gewerbesteueraufkommen (brutto) erhöhte sich von rd. 112 Mio. EUR im Jahr 2011 auf rd. 130 Mio. EUR im Jahr 2015. Die Ursache für diesen Anstieg ist im Wesentlichen auf einen einmaligen Gewerbesteuererfolg zurückzuführen (Steuernachzahlungen für frühere Veranlagungszeiträume). Bereinigt um diesen Sondereffekt bewegt sich das Gewerbesteueraufkommen 2015 leicht über dem Niveau des Jahres 2011.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Jahr 2015 rd. 4% der Gewerbesteuerzahler rd. 80% des gesamten Kieler Gewerbesteueraufkommens erbringen. Dies verdeutlicht, wie stark der städtische Haushalt auf der Einnahmeseite von der wirtschaftlichen Entwicklung einiger weniger Unternehmen beeinflusst wird.

5. Der Ergebnisplan: Inhalte und wichtige Entwicklungen

5.1 Struktur der Erträge und Aufwendungen

Erträge	Haushalts- ansatz 2016 TEUR	Haushalts- ansatz 2015 TEUR	Abweichung 2016 ggü. 2015 TEUR	Ab- weichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben (Pos. 01)	260.825	282.021	-21.196	-7,52
<i>darunter:</i>				
Grundsteuer A und B	37.489	37.090	399	1,08
Gewerbsteuer (brutto)	104.000	129.800	-25.800	-19,88
Gemeindeanteil Einkommensteuer	88.400	85.300	3.100	3,63
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	17.300	16.600	700	4,22
Vergnügungssteuer	3.910	3.910		
Ausgleichsleistungen	8.426	7.961	465	5,84
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 02)	262.689	248.347	14.341	5,77
<i>darunter:</i>				
Schlüsselzuweisungen	160.480	145.557	14.923	10,25
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben vom Land	42.598	43.699	-1.102	-2,52
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.668	21.108	-440	-2,08
Erträge a.d. Auflös. v. SOPO a. Zuschüssen u. Zuweis.	9.379	9.198	181	1,97
Vom Bund f. Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende	29.239	28.460	779	2,74
Sonstige Transfererträge (Pos. 03)	15.164	14.636	529	3,61
<i>darunter:</i>				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	3.761	3.039	722	23,76
Ersatz von soz. Leistungen in Einrichtungen	10.963	10.476	486	4,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Pos. 04)	87.511	79.217	8.294	10,47
<i>darunter:</i>				
Verwaltungsgebühren	7.701	7.982	-281	-3,52
Öffentl.-rechtl. Benutzungsgebühren (allgemein)	26.516	23.057	3.459	15,00
Benutzungsgebühren Stadtentwässerung	32.828	33.480	-652	-1,95
Erträge a.d. Auflös. v. SOPO f. Beiträge	2.795	2.789	7	0,25
Erträge a.d. Auflös. v. SOPO f.d. Gebührenaussgl.	16.878	11.855	5.024	42,38
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Pos. 05)	39.103	36.686	2.418	6,59
<i>darunter:</i>				
Erträge aus Mieten und Pachten	20.202	20.369	-167	-0,82
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.758	16.159	2.598	16,08
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 06)	225.717	180.066	45.651	25,35
Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 07)	53.664	48.514	5.150	10,62
<i>darunter:</i>				
Umsatzsteuerpflichtige Erträge	4.502	4.757	-256	-5,38
Konzessionsabgaben	12.888	13.200	-312	-2,36
Erträge a. d. Veräußerung v. Vermögensgegenst.	16.268	8.071	8.196	101,55
Bußgelder	5.974	5.984	-10	-0,17
Verzinsung von Steuernachforderungen	3.000	3.000		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen SOPO	3.177	3.408	-232	-6,81
Ertr. a.d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen	6.841	8.924	-2.084	-23,35
Aktivierete Eigenleistungen (Pos. 08)	1.520	1.608	-88	-5,47
Finanzerträge (Pos. 19)	1.224	1.195	29	2,43
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Pos. 28)	63.554	61.989	1.565	2,52
SUMME Erträge	1.010.969	954.278	56.692	5,94

Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2016 TEUR	Haushalts- ansatz 2015 TEUR	Abweichung 2016 ggü. 2015 TEUR	Ab- weichung in %
Personalaufwendungen (Pos. 11)	238.240	218.934	19.305	8,82
Versorgungsaufwendungen (Pos. 12)	24.295	24.301	-6	-0,02
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen (Pos. 13) <i>darunter:</i>	143.248	132.907	10.341	7,78
Unterhaltung der Gebäude	34.129	41.687	-7.558	-18,13
Unterhaltung der Zuwegungen auf Grundstücken	871	903	-32	-3,54
Unterhaltung der öffentl. Straßen, Wege u. Parkplätze	6.789	4.925	1.865	37,87
Unterh. Sportanl., Spielpl., Freibäder, Wald-, Parkanl.	2.606	2.566	41	1,60
Unterh. d. Tiefbauten, d. Entwässerung, d. Wasserstr.	11.208	7.464	3.743	50,15
Mieten/Pachten f. Grundstücke, Gebäude	9.713	5.681	4.033	71,00
Grundsteuern u. sonstige Grundstücksabgaben	6.671	6.583	88	1,34
Wasser-, Gas- und Strombezug	7.455	6.925	530	7,65
Heizstoffe, Fernwärme	4.541	4.725	-184	-3,89
Gebäudereinigung	8.283	7.656	627	8,19
Sonstige Bewirtschaftungskosten	9.942	6.233	3.708	59,49
Haltung von Fahrzeugen	2.417	2.362	55	2,33
Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.379	1.057	321	30,36
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	14.558	11.244	3.315	29,48
Beköstigungsmittel	2.021	2.051	-30	-1,46
Lernmittel	1.276	1.244	31	2,49
Ausstellungen u. Wettbewerbe u. sonst. Veranstalt.	2.498	2.410	88	3,65
Spezielle Zweckausgaben der Verw.zweige (allgem.)	4.750	4.813	-62	-1,29
Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)	44.122	42.445	1.677	3,95
Transferaufwendungen (Pos. 15) <i>darunter:</i>	361.475	332.944	28.531	8,57
Zuweisungen an das Land	3.663	3.623	40	1,10
Zusch. an verb. Unternehmen, Beteilig. u. So. vermögen	31.640	29.647	1.992	6,72
Zuschüsse an übrige Bereiche	77.281	70.104	7.177	10,24
Pflegewohnungsgeld in Pflegeheimen	3.800	3.706	94	2,54
Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Pers. a.v.E.	32.430	28.106	4.324	15,38
Leistungen der Jugendhilfe a.v.E.	17.010	17.760	-750	-4,22
Leistungen der Grundsicherung a.v.E.	30.486	30.481	5	0,02
Leistungen d. Sozialhilfe an natürl. Pers. i. Einr. (ü60)	19.650	21.062	-1.412	-6,70
Leistungen d. Sozialhilfe an natürl. Pers. i. Einr. (u60)	59.595	58.596	1.000	1,71
Leistungen der Jugendhilfe in Einricht.	29.500	18.615	10.885	58,47
Leistungen der Grundsicherung in Einr. (ü60)	1.897	1.996	-99	-4,96
Leistungen der Grundsicherung in Einr. (u60)	3.510	4.010	-500	-12,47
Bildung und Teilhabe	1.852	4.475	-2.623	-58,61
Leist. an Kriegspopfer u. ähnl. Anspruchsberechtigte	4.527	5.013	-486	-9,69
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	26.827	12.067	14.760	122,31
Gewerbesteuerumlage	15.440	21.280	-5.840	-27,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16) <i>darunter:</i>	153.065	142.201	10.863	7,64
Schülerbeförderungskosten	1.850	1.850		
Postgebühren	994	994	-1	-0,10
Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	1.757	1.302	455	34,95
Haftpflichtschadensleistungen einschl. Umlagen	1.420	1.418	2	0,14
Beiträge und Umlagen für sonst. Versicherungen	1.462	1.407	55	3,91
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	35.395	28.372	7.022	24,75
Leist. f. Unterkunft/Heizung an Arbeitssuchende	83.360	80.995	2.365	2,92
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	1.694	1.224	470	38,41
Bildung und Teilhabe n. § 28 SGB II	1.497	1.521	-24	-1,58
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	3.500	4.548	-1.048	-23,04
Aufwend. a.d. Zuführung zu Rückstellungen/SOPO	12.075	8.400	3.675	43,75
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Pos. 20) <i>darunter:</i>	18.280	17.769	511	2,88
Zinsaufwendungen	16.720	16.255	465	2,86
Verzinsung von Steuererstattungen	1.500	1.500		

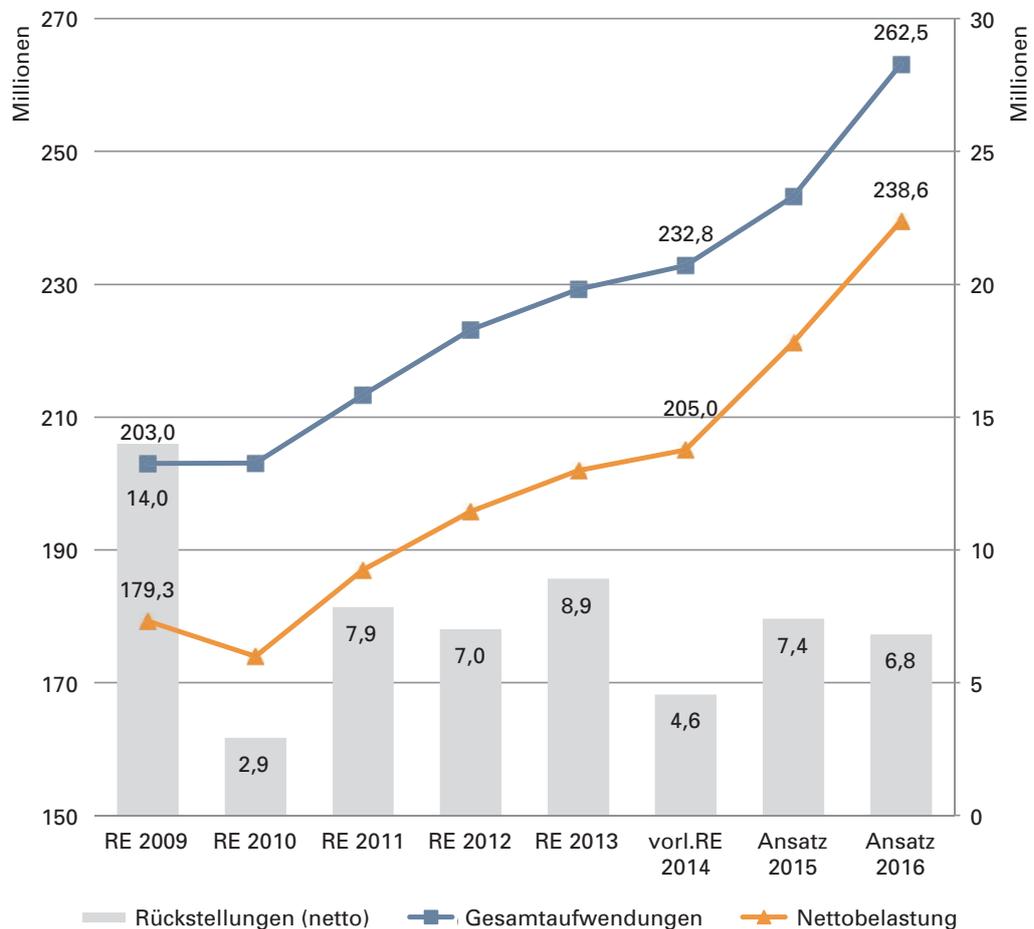
Aufwendungen	Haushalts- ansatz 2016 TEUR	Haushalts- ansatz 2015 TEUR	Abweichung 2016 ggü. 2015 TEUR	Ab- weichung in %
Aufwendungen aus int. Leistungsbezieh. (Pos. 29)	63.554	61.989	1.565	2,52
<i>darunter:</i>				
Mietaufwendungen	31.672	31.387	284	0,90
Betriebskostenaufwendungen	25.335	24.122	1.214	5,03
Mietaufw. u. Nebenk. bei Bereitstellung an Dritte	2.074	2.112	-38	-1,80
Aufwendungen an Verwaltungskostenbeiträgen	4.389	4.284	105	2,45
SUMME Aufwendungen	1.046.277	973.489	72.788	7,48

5.2 Entwicklung einzelner Aufwandsarten

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die folgend dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel (obere Kurve) sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 übersteigt das Rechnungsergebnis 2009 um 29,8 Mio. EUR. Mit dem Haushaltsansatz 2016 folgt eine weitere Steigerung um 29,7 Mio. EUR im Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2014. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 29,3% vom Jahresergebnis 2009 zum Haushaltsansatz 2016.

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen



Mit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 sind neben den zahlungswirksamen Personalaufwendungen auch Personal- und Versorgungsrückstellungen zu bilden. Die in der Abbildung genannten „Rückstellungen (netto)“ umfassen die saldierten Beträge aus Zuführungen und Auflösungen von Personal- und Versorgungsrückstellungen. Die „Nettobelastung“ (untere Kurve) gibt die Gesamtaufwendungen reduziert um die Summe der Erträge aus Personalkostenerstattungen und der Auflösung von Rückstellungen wieder.

Der anfängliche „Knick“ in der ansonsten stetig steigenden Kurve der „Nettobelastung“ resultiert aus zwei notwendigen Bilanzkorrekturen. 2009 waren durch die Besoldungssteigerungen erhöhte Rückstellungen zu bilden. Im Jahr 2010 ergaben sich durch die Erhöhung der Altersgrenze auf 67 Jahre hingegen geringere Rückstellungszuführungen.

Der starke Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird insbesondere durch jährliche Tarif- und Besoldungssteigerungen verursacht. Auch in der Mittelfristplanung der Jahre 2017–2019 wurde eine jährliche Steigerung i.H.v. 1,5% eingeplant und somit die Empfehlungen des Haushaltserlasses 2016 des Innenministers Schleswig-Holstein berücksichtigt.

Tarif- und Besoldungssteigerungen der letzten Jahre		
Jahr	Tarif	Besoldung
2009	2,90% und Einmalzahlung	3,00%
2010	1,20%	1,20%
2011	1,10% und Einmalzahlung	1,50% und Einmalzahlung
2012	3,50%	1,70%
2013	2,80%	2,45% und Einmalzahlung
2014	3,00% (mind. 90 EUR)	2,75% und Einmalzahlung
2015	2,40%	1,90%
2016	mögl. Erhöhung infolge von Tarifverhandlungen 2016	2,10% (mind. 75 EUR)

Nur durch eine Reduzierung verzichtbarer Aufgaben sowie durch die Optimierung von Geschäftsprozessen könnten Freiräume für eine Reduzierung des Personals geschaffen und der Trend der steigenden Personalaufwendungen durchbrochen werden. Aufgrund von Aufgabenzuwächsen, erhöhten Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben musste jedoch in den vergangenen Jahren weiterhin Personal aufgestockt werden, was einen zusätzlichen Aufwuchs der Personalaufwendungen bedeutete.

Korrespondierend mit der Stärke des Personalkörpers nahm die Planstellenzahl in den letzten Jahren zu.

Entwicklung der Planstellen – Full-time equivalent (FTE)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Stellenplan	3.283	3.346	3.411	3.422	3.421	3.486	3.532	3.805
<i>davon</i>								
Tageseinrichtungen für Kinder	451	474	510	541	543	558	605	621
Nachrichtlich	897	927	916	979	997	991	991	1008
Gesamt	4.180	4.273	4.327	4.400	4.418	4.477	4.523	4.813

b) Unterhaltung der städtischen Infrastruktur

Unterhaltungsaufwendungen für	2013 Rechnung TEUR	2014 Rechnung TEUR	2015 Planansatz TEUR	2016 Planansatz TEUR
Öffentliche Straßen, Wege und Parkplätze	6.197	5.765	6.697	8.735
Brücken	409	346	448	444
Anlagen der Stadtentwässerung	3.179	6.464	7.464	11.208
Sportanlagen, Wald- und Parkanlagen	2.034	2.831	2.566	2.606
Gebäude	17.077	20.122	41.687	34.129
<i>darunter:</i>				
Sonderprogramm Schulsanierung	3.809	2.673	2.345	1.145
Sanierungen, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit RBZ	589	1.426	8.680	0
Sanierungen, Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	0	44	12.746	12.228

Insgesamt sind für die Unterhaltung des städtischen Vermögens im Jahr 2016 rd. 58,8 Mio. EUR eingeplant. Das entspricht rd. 6,1% der ordentlichen Aufwendungen.

Die Unterhaltung der Infrastruktur ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge und eine Investition in die Zukunft. Eine qualitativ gute Unterhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Einrichtungen verhindert teure Reinvestitionen in der Zukunft.

c) Zinsaufwendungen

Die vom städtischen Haushalt zu tragenden Zinsausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Komponenten

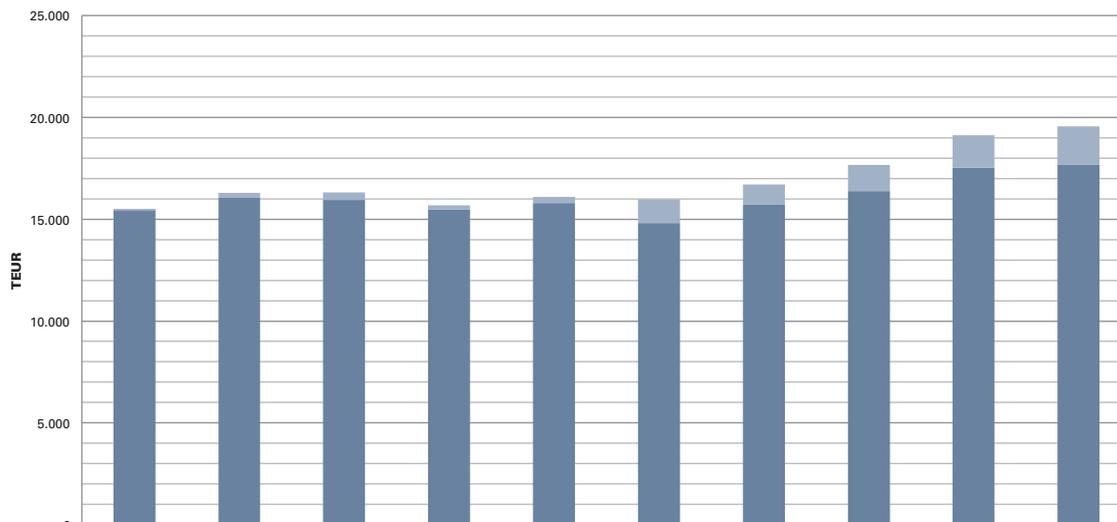
- Zinszahlungen für langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen und
- Zinszahlungen für kurzfristige Kassenkredite zur Finanzierung der Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. Position 17 im Finanzplan) sowie zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung (vgl. Position 40 im Finanzplan)

zusammen.

Das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau führt auch 2015 zu sinkenden Zinsausgaben für Darlehen und Kassenkredite. Für 2016 wird ein ähnlicher Verlauf erwartet.

Die Gefahr liegt in den kommenden Jahren bei ansteigenden Haushaltsdefiziten, die zu erheblich ansteigenden Kassenkreditbeständen führen, in Kombination mit einem ansteigenden Zinsniveau.

Zinsaufwendungen der Landeshauptstadt Kiel



	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
■ Zinsaufwand Kassenkredite	36	222	368	231	310	1.151	1.000	1.275	1.575	1.863
■ Zinsaufwand Investitionskredite	15.440	16.083	15.953	15.463	15.789	14.814	15.720	16.396	17.546	17.700

5.3 Entwicklung der sozialen Hilfen

Das Budget 31–35, Soziale Hilfen, beinhaltet Aufwendungen i.H.v. insgesamt rd. 346,7 Mio. EUR. Darin bilden die Transferaufwendungen (Pos. 15, insbesondere Sozialtransferaufwendungen) mit rd. 191,4 Mio. EUR und die sonstigen ordentliche Aufwendungen (Pos. 16, einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung) mit rd. 99,5 Mio. EUR die größten Positionen. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von rd. 216,9 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf von rd. 134,6 Mio. EUR. Das Budget 31–35 stellt in Bezug auf die Aufwendungen das mit Abstand größte Einzelbudget dar. Entwicklungen in diesem Bereich beeinflussen das Ergebnis des Gesamthaushaltes deshalb in besonderem Maße.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Aufwendungen ausgewählter Teilpläne im Vergleich der Haushaltsansätze 2015 / 2016 und die Ursachen dafür dargestellt:

Teilplan	Bezeichnung	Pos.	2015 EUR	2016 EUR	+ Verbesserung - Verschlecht.
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	15	-67.476.300	-69.922.500	-2.446.200
3121	Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II)	16	-82.215.800	-85.050.300	-2.834.500
313	Hilfen für Asylbewerber				
	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen u. a. Unterhaltung der Gebäude	13	-13.450.900	-22.814.800	-9.363.900
	Transferaufwendungen	15	-12.145.300	-27.009.900	-14.864.600

3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen:

Die Fallzahlsteigerung liegt über alle Hilfearten bei 3,8%. Im Vergleich der kreisfreien Städte ist in Kiel der Anteil der Leistungsberechtigten an der Zahl der Einwohner/innen am niedrigsten.

Insbesondere im Bereich des ambulant Betreuten Wohnens ist ein starker Anstieg zu verzeichnen. Hingegen stagnierend sind die Leistungen im stationären Bereich. Um dies zu erreichen, sind in Einzelfällen im Bereich der ambulanten Betreuung Erwachsener höhere Betreuungsintensitäten einzusetzen.

Ein gleichzeitiger Anstieg der Fallkosten ist auf Vergütungssteigerungen zurückzuführen. In den vorherigen Jahren war der Anstieg der Vergütungen im Verhältnis zum Anstieg der Leistungsberechtigten moderat. Zwischenzeitlich kann ein deutlicher Anstieg der Vergütungen aufgrund von stärker ausgefallenen Personalkostensteigerungen sowie einer vermehrten Orientierung der Löhne und Gehälter am TVöD bei den privaten Trägern festgestellt werden. Die Einführung des Mindestlohns fließt ebenfalls in die Personalkostenkalkulationen ein.

3121 Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II):

Durch den Wechsel Leistungsberechtigter aus dem Asylbewerberbereich in das SGB II ist bereits im Jahr 2015 ein deutlicher Fallzahlanstieg zu verzeichnen, der sich in 2016 fortsetzen wird.

313 Hilfen für Asylbewerber:

Die Prognosen (des Landes) über die Anzahl der für 2015 erwarteten Flüchtlinge sind im Laufe des Jahres mehrmals angepasst worden:

01.01.2015:	1.400
01.05.2015:	1.800
01.09.2015:	2.360
17.09.2015:	3.000
01.10.2015:	4.000

Zum 31.12.2015 befanden sich in Kiel 3.322 registrierte Asylsuchende.

Die weitere Entwicklung unterliegt erheblichen Unwägbarkeiten:

- Entwicklung in den Krisengebieten
- Auswirkungen der im Herbst 2015 beschlossenen Gesetzesänderungen: Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz, Rückführung von Flüchtlingen aus den sicheren Herkunftsländern
- Transitflüchtlinge (u. a. Einreisemöglichkeiten nach Schweden)

Die Landeshauptstadt Kiel sieht sich in 2015/2016 erheblichen finanziellen Belastungen, Unwägbarkeiten ausgesetzt insbesondere wegen/für:

- Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte wie z. B. am Schusterkrug, Marinequartier Wik, Container an verschiedenen Standorten)
- Transferleistungen (u. a. Regelsatz, Miete, Krankenhilfe)
- Personal- und Sachkosten

Die wesentlichen Veränderungen der Erträge ausgewählter Teilpläne im Vergleich der Haushaltsansätze 2015/2016 und die Ursachen dafür ergeben sich aus folgenden Darstellungen:

Teilplan	Bezeichnung	Pos.	2015 EUR	2016 EUR	+ Verbesserung - Verschlecht.
3117	Ausgleichs- u. Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII und sonstige Erstattungen	06	75.346.400	74.874.200	-472.200
3121	Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II)	02	24.426.800	25.109.900	683.100
313	Hilfen für Asylbewerber	06	14.682.600	44.374.600	29.692.000

3117 Ausgleichs- u. Erstattungsbetrag nach § 5 AG-SGB XII u. sonstige Erstattungen:

Das neue AG-SGB XII wurde am 20.03.2015 beschlossen. Bestätigt hat sich die Erkenntnis aus dem Gesetzesentwurfsverfahren, dass die Erstattungsleistungen in künftigen lfd. Haushaltsjahren nicht ausgeglichen werden können und Nachfinanzierungsansprüche ab 01.10. des lfd. Jahres oder Reste ggf. erst im Folgejahr realisiert werden können.

Die Nettosozialhilfesaufwendungen nach Abzug von z.B. Kostenerstattungen vorrangiger Träger, Unterhaltsansprüchen sind mit folgenden Ergebnissen in den nachstehenden Teilplänen veranschlagt:

3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII):	-15.828.300 EUR
3112 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII):	-18.229.500 EUR
3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII):	-60.536.800 EUR
3114 Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII):	-4.358.400 EUR
3115 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten:	-1.092.000 EUR

Auf die dort ausgewiesenen Ergebnisse erhält die Landeshauptstadt Kiel z.Zt. 72,5% erstattet.

3121 Leistungen für Unterkunft u. Heizung (in kommunaler Trägerschaft, SGB II):

Der Erstattungsanteil des Bundes beträgt weiterhin 30,1% für 2016.

313 Hilfen für Asylbewerber:

Durch den Flüchtlingsgipfel am 06.05.2015 wurde durch einen Erlass vom 07.09.2015 die einmalige Integrationspauschale von 900 EUR pro Flüchtling ab 01.07.2015 eingeführt. Dieser Betrag ersetzt die bisherige Asylpauschale von 95 EUR monatlich pro Flüchtling für die gesamte Dauer des Verfahrens. Eine Unterstützung für die Herrichtung von Gemeinschaftsunterkünften entfiel damit zunächst.

Durch die Einigung von Land und Kommunen vom 23.11.2015 ergibt sich eine zusätzliche Steigerung im Januar und Februar 2016 auf 1.000 EUR und ab dem 01.03.2016 auf 2.000 EUR. Für die Herrichtungsmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften stellt das Land ab 2016 den Kommunen 7 Mio. EUR zur Verfügung. Der auf Kiel entfallende Anteil ist derzeit noch unbekannt.

Die Einigung sieht außerdem vor, dass das Land den Kreisen und kreisfreien Städten ab dem kommenden Jahr 90% der Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet, bis das Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgeschlossen ist. Danach gilt die bislang gesetzlich geregelte Kostenaufteilung 70% Land, 30% Kommune. Sollte die tatsächliche Entwicklung die Annahmen des Bundes bezüglich der Flüchtlingszahl (bundesweit 800.000), der Kosten (670 EUR) oder der Asylverfahrensdauer (5 Monate) überschreiten, tritt das Land in Vorleistung und zahlt den Betrag an die Kommunen bereits 2016 aus, während dem Land die Kosten erst 2017 vom Bund erstattet werden.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat mit Schreiben vom 15.10.2015 mitgeteilt, dass die BImA durch den Bundeshaushalt 2015 ermächtigt worden ist, „den Gebietskörperschaften die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) hinsichtlich mietzinsfrei überlassener BImA-Grundstücke zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zu erstatten“. Die dazu erlassenen BImA-Richtlinien liegen seit 18.12.2015 vor. Aufgrund dessen wurden Bundeserstattungen in Höhe von insgesamt 8.672.600 EUR angemeldet. Es stehen weitere Informationen, Richtlinien darüber aus, in welcher Höhe die Erstattungen von der Stadt zurückzuzahlen sind, wenn sie die Gebäude, Grundstücke wie z. B. beim MFG5-Gelände zu einem späteren Zeitpunkt erwirbt oder an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zurückgibt.

6. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahre in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1073 KSS	28.10.1982	Leibrente	182	182	
1100 Seehafen Kiel	13.12.2012	verschiedene Investitionen	1.840	1.464	31.12.2022
1101 Seehafen Kiel	16.05.2013	Ostufershafen, 5. BA	2.840	2.592	28.02.2024
1102 Seehafen Kiel	16.05.2013	Bau- u. Investitionsmaßnahmen	4.252	3.721	31.05.2033
1103 Seehafen Kiel	22.08.2013	Umschuldung Restvaluta	1.002	801	31.08.2023
1104 Seehafen Kiel	21.11.2013	diverse Investitionsmaßnahmen	1.384	1.107	29.12.2023
1105 Seehafen Kiel	19.06.2014	Spundwandsanierungen	3.200	2.403	31.12.2024
1106 Seehafen Kiel	11.12.2014	Sanierungs- u. Investitionsm.	2.224	2.133	31.12.2024
1107 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 10	7.803	5.929	30.09.2030
1108 Seehafen Kiel	17.09.2015	Neubau Schuppen 8	4.397	4.342	30.09.2030
1110 Seehafen Kiel	15.10.2015	Umschuldung Hafenhause	1.600	1.520	30.09.2020
1168 Müllverbrennung Kiel	08.07.1999	Nachrüstung Müllverbrennung	5.113	767	31.12.2018
1172 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	11.550	9.307	31.12.2036
1173 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	5.369	3.221	31.12.2031
1176 Seehafen Kiel	14./15.12.2000	Ostufershafen, 4. BA	6.182	4.035	15.08.2032
1177 Seehafen Kiel	16.05.2002	Vorschuhung Sartorikai	5.624	4.570	30.12.2031
1184 Seehafen Kiel	18.05.2006	Herrichtung Salzredder	2.120	1.449	30.06.2036
1185 Schlepp- und Fährges. Kiel	31.08.2006	Neubau Hafen- u. Seeschlepper	4.000	1.333	30.09.2019
1186 Seehafen Kiel	21.09.2006	Umbau Ostseekai	4.800	3.024	30.09.2031
1187 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Hafenhause	2.000	1.300	30.03.2032
1188 Seehafen Kiel	18.01.2007	Restfinanzierung Ostseekai	8.000	5.793	30.12.2036
1189 Seehafen Kiel	24.05.2007	Erweiterung Norwegenkai	2.400	1.584	30.06.2032
1190 Seehafen Kiel	20.11.2008	Neubau Terminal Schwedenkai	12.000	9.400	31.12.2023
1191 Seehafen Kiel	14.05.2009	Anschaffung Hafenmobilkran	1.376	780	30.06.2024
1192 Seehafen Kiel	14.05.2009	Grundstückskauf am Norwegenkai	2.400	1.776	30.06.2024
1193 Seehafen Kiel	14.05.2009	Flächensanierung Ostufershafen	2.080	1.179	30.06.2024
1194 Seehafen Kiel	14.05.2009	Ankauf Werkstattgebäude	720	495	30.09.2024
1195 Seehafen Kiel	18.02.2010	Prolongation Restvaluta	1.637	673	31.05.2019
1196 Seehafen Kiel	10.06.2010	Terminalneubau Schwedenkai	3.600	2.940	31.05.2025
1197 Seehafen Kiel	10.06.2010	Projekt Stena 2010/2011	3.600	2.610	30.06.2025
1198 Seehafen Kiel	17.02.2011	Abschlussfinanz. Schwedenkai	3.680	3.097	28.02.2026
1199 Seehafen Kiel	25.08.2011	Vermögenserwerb Ostufershafen	3.440	2.752	30.06.2026
1216 Kieler Verkehrsgesellschaft	29.06.1967	Betriebsmittelkredit	716	0	31.12.2020
1224 Kieler Flughafengesellschaft	20.05.1999	Umschuldung	383	57	31.12.2024
1625 Verein	16.06.1994	Neubau einer Holzwerkstatt	920	528	31.12.2027
1626 Verein	25.02.1995	Kindertagesstätte	511	0	30.12.2015
1627 Verein	16.11.1995	Kindertagesstätte	202	11	30.12.2016
1629 Verein	14.02.1996	Kindertagesstätte	322	16	30.12.2016

Bürgschaften	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtl. Höhe zu Beginn des Haushaltsjahre in TEUR	voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1630 Verein	14.02.1996	Kindertagesstätte	322	16	30.12.2016
1631 Verein	14.02.1996	Kindertagesstätte	322	18	30.12.2016
1632 Verein	19.09.1996	Kindertagesstätte	12	5	30.12.2027
1633 Verein	03.06.1997	Kindertagesstätte	250	27	30.12.2017
1636 Verein	03.12.2008	Erweiterung Vereinsheim	96	58	30.10.2028
			126.471	89.015	

7. Voraussichtlicher Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

	Stand zum Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Vorjahres ² in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres ² in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1 Sonderrücklage						
1.1 nicht aufzulösende Zuschüsse	-	-	-	-	-	-
1.2 nicht aufzulösende Zuweisungen		-	-	-	-	-
1.3 Stellplatzrücklage	969	982	982	-	-	982
1.4 Zwischensumme zu 1	969	982	982	-	-	982
2 Sonderposten						
2.1 aufzulösende Zuschüsse	8.686	13.420	13.292	900	431	13.761
2.2 aufzulösende Zuweisungen	233.845	229.508	223.092	10.523	8.948	224.667
2.3 aufzulösende Beiträge	76.796	75.390	75.766	1.915	2.795	74.886
2.4 nicht aufzulösende Beiträge	-	-	-	-	-	-
2.5 Gebührenaussgleich	16.832	20.219	16.764	12.075	16.878	11.961
2.6 Treuhandvermögen	4.001	3.056	3.040	-	-	3.040
2.7 Dauergrabpflege	1.085	1.074	1.074	-	-	1.074
2.8 Sonstige Sonderposten	485	492	492	-	-	492
2.9 Zwischensumme zu 2	341.730	343.159	333.520	25.413	29.052	329.881
3 Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1 Pensionsrückstellungen	358.579	369.930	380.786	12.713	2.335	391.164
3.2 Beihilferückstellungen	40.627	39.582	42.002	1.404	259	43.147
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	19.431	14.174	9.147	21	4.257	4.911
3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	-	-	-	-	-	-
3.5 Altlastenrückstellungen	-	-	-	-	-	-
3.6 Steuerrückstellung	3.063	3.513	313	-	-	313
3.7 Verfahrensrückstellung	49.550	686	686	-	-	686
3.8 Finanzausgleichsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.9 Instandhaltungsrückstellung	-	-	-	-	-	-
3.10 sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik	867	693	693	-	-	693
3.11 Zwischensumme zu 3	472.117	428.578	433.627	14.138	6.851	440.914

¹Ist-Wert²Planwerte

8. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2016 sind folgende erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (über 25 TEUR) geplant:

Investitions-Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
111301	IT- Service	
1113016004	Infrastrukturmaßnahmen Informationstechnik	172.000
1113016505	Erwerb eines Grünflächenmanagementsystems	68.000
1113016602	Lizenzen für die e-Vergabe	46.000
1113016603	Erweiterung KOMMBOSS	25.000
1113016604	Dokumentenmanagementsystem (Amt 01)	37.000
1113016606	Schnittstelle zu OK.EWO (Onlinezulassung)	50.000
1113016612	Projekt „elektronischer Workflow“	380.000
111320	Reproduktion und Druck	
1113200006	Ersatz Farbdigitaldruckmaschine (DIN A 3)	45.000
111501	Immobilienentwicklung	
1115010002	Erwerb von Grundstücken	500.000
1115010017	Baustraße Clara-Immerwahr-Straße	96.000
111504	Zentrales Dienstleistungsmanagement	
1115040005	Fahrzeuge und sonstige Großarbeitsgeräte	180.000
111505	Baumanagement	
1115050099	Finanzierung RBZ Technik	383.100
1115050100	Finanzierung RBZ Wirtschaft	447.000
1115050101	Finanzierung RBZ I	341.300
1115050102	Anbau Grundschule Kronsburg	1.200.000
1115050103	Mensa und Oberstufenräume Humboldt-Schule	1.200.000
1115050104	Mensa Max-Planck-Schule	700.000
1115050109	Anbau Theodor-Heuss-Schule	180.000
1115050111	Sporthalle und Mensa Hebbelschule	1.400.000
1115050113	Anbau Reventlouschule	180.000
1115050119	Leitstelle Feuerwehr	3.000.000
1115050120	KTE Buschblick	1.150.000
1115050121	Johanna-Mestorf-Schule	2.297.000
1115050134	Herrichtung des Gebäudes Klausdorfer Weg	450.000
1115050139	Neubau Rendsburger Landstr. f. unbegl. minderjährige Flüchtlinge	450.000
1115050140	Kita Georg-Pfingsten-Straße	1.500.000
1115050142	Energetische Sanierung Sporthalle Muhliusschule	100.000
1115050147	Wiederaufbau Hof Akkerboom	1.552.000
1115050148	Energetische Sanierung Lilli-Martius-Schule	1.100.000
1115050149	Sanierung Gebäude Bau und Nahrung (18 b) am RBZ 1	2.100.000
111506	Energiemanagement	
1115060004	Photovoltaikanlagen zur Co ² Kompensation	121.800
1115060005	Erneuerung der Beleuchtung in Schulräumen	180.000
126001	Brandschutz / Technische Hilfeleistung	
1260010001	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	620.000
1260010011	Fahrzeuge/Geräte für freiwillige Wehren	250.000
1260010015	Einführung Digitalfunk (Bund)	520.500
1260010019	Leitstelleninventar (nicht Festwert)	200.000
127001	Rettungsdienst	
1270010004	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	424.000
1270010005	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	242.000
1270010007	Einführung Digitalfunk (Bund)	198.500
1270010011	Technische Arbeitsgeräte	54.000
128001	Katastrophenschutz	
1280010001	Fahrzeugbeschaffung ZIP	140.000
1280010003	Einführung Digitalfunk (Bund)	173.000
211001	Bereitstellung von Grundschulen	
2110010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	50.000
2110010110	Ausstattungszuschüsse für Schulkindbetreuung	50.000
2110010280	Inventar Ausbau Schulkindbetreuung Goch-Fock-Schule	40.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
217001	Bereitstellung von Gymnasien	
2170010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	300.000
2170010010	Inventar für Fach- und Klassenräume Gymnasien	25.000
2170010060	Inventar Mensa Max-Planck-Schule	100.000
218201	Bereitstellung von Gemeinschaftsschulen	
2182010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	300.000
2182010130	Inventar Mensa Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule St.-ort Wik	100.000
221101	Bereitstellung von Förderzentren ohne Grundschulteil	
2211010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	50.000
221201	Bereitstellung von Förderzentren mit Grundschulteil	
2212010101	Anteil Ausstattung für Fachraumsanierung	50.000
231001	Bereitstellung von beruflichen Schulen	
2310017000	Investitionszuschüsse RBZ Soziales, Ernährung und Bau	196.100
2310018000	Investitionszuschüsse RBZ Wirtschaft	132.400
2310019000	Investitionszuschüsse RBZ Technik	129.300
251002	Stadtgalerie	
2510020005	Anschaffung Kunstgegenstände Galerie	27.100
365001	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	
3650010000	Außenspielgeräte städtische KTE	65.000
3650010001	Einrichtungsgegenstände städtische KTE	70.000
3650010002	Einrichtungsgegenstände städtische Krippen	25.000
365002	Betreuung von Kindern in Einrichtungen Freier Träger	
3650020000	An freie Träger für Ausstattung von Kita	415.000
3650020200	An freie Träger für Erfüllung behördlicher Auflagen in Kita	250.000
3650020350	An freie Träger für Neu-/Umbau von Kita	2.650.000
366001	Jugendarbeit in Jugend- u. Mädchentreffs u. sonstigen Einrichtungen	
3660015000	Sanierung, behördl. Auflagen Jugend- u. Mädchentreffs FT	40.000
366002	Jugendarbeit auf öffentlichen Spiel- und Bolzflächen	
3660026000	Herrichtung von öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen	99.000
424002	Bereitstellung der Bäder und Sportstätten	
4240020014	Sport- und Freizeitbad	9.165.100
4240020017	Schwimmbhalle Schilksee	350.000
424003	Olympiazentrum Schilksee und Kieler Sportboothäfen	
4240030011	Ersatzneubau Anlegebrücke Schilksee/Sportboothafen	150.000
4240030012	Ersatzneubau Strandpundwand Schilksee	130.000
511003	Städtebauförderung	
5110030002	Zuführung zum Sonderkonto Hörn	100.000
5110030011	Zuführung zum Sonderkonto Ostufer/Gaarden	427.300
5110030018	Zuführung zum Sonderkonto Innenstadt	830.000
5110030023	Zuführung zum Sonderkonto Neumühlen-Dietrichsdorf	62.400
5110030025	Zuführung zum Sonderkonto Friedrichsort	136.500
511005	Verkehrsplanung	
5110050008	Vorbereitung von Tiefbaumaßnahmen	170.000
538001	Abwasserbeseitigung / Schmutzwasser	
5380010002	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	914.000
5380010003	Technische Arbeitsgeräte, Werkzeuge	95.000
5380010006	Sonstige betriebstechnische Anlagen	50.000
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle (SW)	155.000
5380010051	Pumpwerk Wik, 2. und 3. Bauabschnitt	1.700.000
5380010071	Umbau des Betriebshofes Grasweg 13	1.400.000
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	1.600.000
538002	Abwasserbeseitigung / Regenwasser	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	4.200.000
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle (RW)	155.000
5380020178	Hard- und Software RW	40.000

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Betrag EUR
541001	Gemeindestraßen	
5410010013	Schulweg-/Kinderwegesicherung	250.000
5410010017	Ausbau der Beseler Allee/Reventlouallee	300.000
5410010019	Maßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes	50.000
5410010040	An Dritte für Bahnhof Hassee und Anbindung	100.000
5410010049	Sicherung von Gehwegquerungen	150.000
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	295.000
5410010106	Straßensanierung	275.000
5410010181	Erschließung Zentralbad	371.000
5410010190	Jensendamm, Alte Feuerwache	2.000.000
5410010194	Neubau Rundwegbrücke Schwentine	25.000
5410010212	Veloroute 4 zw. Westring u. Chemnitzstraße	293.300
5410010222	Ausbau Veloroute 12	100.000
5410010225	Stormarnstraße	350.000
5410010231	Schwanenweg Erneuerung	300.000
5410010234	Städt. Ergänzungsmaßnahmen zu Hein-Schönberg	220.000
542001	Kreisstraßen	
5420010067	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	68.000
5420010068	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen	250.000
5420010074	Knooper Weg	600.000
5420010078	Verkehrsrechnersystem	40.000
5420010089	Feldstraße	575.000
5420010091	Ausbau der Rendsburger Landstraße	2.005.000
5420010116	Brückensanierung	250.000
5420010233	Alte Lübecker Chaussee Umbau zw. Rondeel u. B76	40.000
544001	Landesstraßen	
5430010183	Fußgängerquerung Wischhofstraße	150.000
544001	Bundesstraßen	
5440010107	Grundinstandsetzung Barkauer Kreuz	230.000
5440010120	Verlängerung des Mühlendamms mit Anbindung	4.000.000
5440010200	Brückenertüchtigung gem. Nachrechnungslinie	100.000
5440010201	Ertüchtigung Theodor-Heuss-Ring (B76)	550.000
5440010226	Ostring Grundinstandsetzung Brücke B76	120.000
546001	Parkeinrichtungen	
5460010127	Schaffung von Parkraum	75.000
5460010128	Parkleitsystem	40.000
551001	Öffentliches Grün / Planung und Bau	
5510011569	Sanierung des Planschbeckens Schrevenpark	30.000
551002	Öffentliches Grün / Pflege und Bewirtschaftung	
5510021101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	512.000
5510021204	Maschinen	71.500
5510021505	Brücken in Grünanlagen	200.000
5510021541	Neugestaltung Moorteichwiese	80.000
5510021550	Anbau Gärtnerunterkunft Nordmarksportfeld	85.000
5510021554	Neugestaltung Grünanlage Bernhard-Minetti-Platz	25.000
551004	Leistungen für Dritte	
5510041551	Erichtung einer Koppelstation auf dem ehem. MFG-5-Gelände	84.000
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	
5520020228	Bollhörnkai Süd/Vorland Hörnbrücke	70.000
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	
5530015101	Fahrzeuge und sonstige Transportmittel	47.000
5530015501	Ausbau und Erweiterung der Friedhöfe	32.000
5530015502	Gemeinschaftsgrabsteine	32.000
573101	Eigenbetrieb Beteiligungen	
5731010003	Zuweisung Neubau GHKW	10.363.500
612001	Sonstige Finanzwirtschaft	
6120010001	Leibrenten	53.300

Finanzielle Auswirkungen

Die für die Entwicklung der Stadt notwendigen Investitionen haben im doppischen Haushalt weitreichendere Auswirkungen als es in der Kameralistik der Fall war.

Während im kameralen Haushalt die einzelne Maßnahme lediglich einmal – im Jahr der Investition – im Haushalt erfasst wurde werden nunmehr sowohl die Investition selbst als auch in den Folgejahren ihr Werteverlust erfasst.

Umgekehrt werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge mit denen Investitionen mitfinanziert werden, auch nicht mehr nur einmalig - im Investitionsjahr - erfasst, sondern in den Folgejahren anteilig aufgelöst. Diese Auflösung wiederum entlastet die Bilanz.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung liegen die für die exakte Ermittlung der Abschreibungen und Auflösungsbeträge erforderlichen Daten insbesondere bei komplexen Maßnahmen (was genau wird angeschafft, Nutzungsdauer, Zeitpunkt der Anschaffung bzw. Inbetriebnahme) i. d. R. noch nicht detailliert genug vor.

Die finanziellen Auswirkungen der vorgenannten Maßnahmen sind deshalb unter Zu- grundlegung der nachstehenden Werte nur überschlägig wie folgt zu ermitteln:

- a) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in 2016 insgesamt = 78.637.000 EUR.
- b) Durchschnittlicher Abschreibungsprozentsatz in Bezug auf das gesamte Anlagevermögen (gem. Bilanz zum 31.12.2013) = 2,7 %.
- c) Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Beiträge für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in 2016 = 13.867.000 EUR.
- d) Durchschnittlicher Auflösungsprozentsatz in Bezug auf die Gesamtsumme der entsprechenden aufzulösenden Sonderposten (gem. Bilanz zum 31.12.2013) = 2,94 %.

Daraus ergeben sich Abschreibungen i.H. v. rd. 2,12 Mio. EUR und Auflösungsbeträge i.H. v. rd. 0,41 Mio. EUR; per Saldo also eine zusätzliche Haushaltsbelastung i.H. v. rd. 1,71 Mio. EUR jährlich, die sich mittelfristig auf das Ergebnis auswirken wird.

Dieser Mehrbelastung stehen Entlastungen gegenüber, die sich daraus ergeben, dass Vermögensgegenstände nach Ablauf ihrer regelmäßigen Nutzungsdauer aus der Abschreibung fallen.

Aktivierete Eigenleistungen

Werden in Einzelfällen die Planung und/oder Bauleitung für eine konkrete Investitionsmaßnahme durch eigenes, städtisches Personal erbracht, müssen die dadurch entstehenden Aufwendungen der Investitionsmaßnahme als Teil des Herstellungsaufwands zugerechnet werden. Dies geschieht in der Ergebnisplanung dadurch, dass den für die einzelne konkrete Investitionsmaßnahme entstehenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in entsprechender Höhe Erträge unter der Position „Aktivierete Eigenleistungen“ gegenüber gestellt, d. h. im Haushalt veranschlagt werden.

Zu beachten ist dabei, dass durch die Zurechnung bzw. die Klassifizierung von aktivierten Eigenleistungen kein zusätzlicher Zahlungsbedarf entsteht. Auch werden durch die Zurechnung die zu leistenden Personal- und/oder Sach- und Dienstleistungen nicht zu Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

Um ein vollständiges Bild über die Kosten der einzelnen Investitionen zu erhalten, werden in der nachfolgenden Tabelle die Investitionsmaßnahmen, für die „aktivierete Eigenleistungen“ im Ergebnisplan veranschlagt worden sind, nachrichtlich dargestellt.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Planansatz 2016	Veranschlagung im Ergebnisplan 2016
TP 1115	Immobilienwirtschaft		
1115050102	Anbau Grundschule Kronsburg	87.700	
1115050103	Mensa und Oberstufenräume Humboldt-Schule	84.500	
1115050104	Mensa Max-Planck- Schule	33.200	
1115050109	Anbau Theodor-Heuss-Schule	2.700	
1115050111	Sporthalle und Mensa Hebbelschule	101.400	
1115050113	Anbau Reventlouschule	2.700	
1115050119	Leitstelle Feuerwehr	45.000	
1115050120	KTE Buschblick	22.500	
1115050121	Johanna-Mestorf-Schule	68.000	
1115050134	Herrichtung des Gebäudes Klausdorfer Weg	40.000	
1115050139	Herrichtung des Gebäudes Rendsburger Landstraße für minderjährige Flüchtlinge	6.700	
1115050140	KTE Georg-Pfingsten-Straße	22.500	
1115050142	Sporthalle Muhliusschule	6.000	
1115050148	Energetische sanierung Lilli-Martius-Schule	11.000	
1115050149	Sanierung und Umbau Gebäude Bau und Nahrung (18 b) am RBZ 1	350.000	
1115060001	Online-Verbrauchsdatenerfassung	28.400	
1115060004	Photovoltaikanlagen/Pelletheizanlagen zur Co ² -Kompensation	14.600	
4240020014	Sport- und Freizeitbad	79.800	
	Gesamt:	1.006.700	1.006.700
TP 538	Abwasserbeseitigung		
5380010029	Grundstücksanschlusskanäle SW	5.000	
5380010170	Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	65.000	
5380020010	Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	160.000	
5380020029	Grundstücksanschlusskanäle SW	5.000	
	Gesamt:	235.000	235.000
TP 541	Gemeindestraßen		
5410010017	Ausbau Beseler Allee / Reventloulallee	12.000	
541001049	Sicherung von Gehwegquerungen	22.000	
5410010053	Geh- und Radweg auf Gleistrasse West	20.000	
5410010106	Straßensanierung	5.000	
5410010181	Erschließung Zentralbad	20.000	
5410010190	Jensendamm, Alte Feuerwache	10.000	
5410010222	Veloroute 12	10.000	
5410010225	Stormarnstraße	15.000	
	Gesamt:	114.000	114.000
TP 542	Kreisstraßen		
5420010091	Ausbau der Rendsburger Landstraße	30.000	
5420010116	Brückensanierung	35.000	
	Gesamt:	65.000	65.000
TP 543	Landesstraßen		
5430010183	Fußgängerquerung Wischhofstraße	2.000	
	Gesamt:	2.000	2.000
TP 544	Bundesstraßen		
5440010120	Verlängerung des Mühlendamms mit Anbindung	50.000	
	Gesamt:	50.000	50.000

Investitionsnummer	Bezeichnung	Planansatz 2016	Veranschlagung im Ergebnisplan 2016
TP 551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau		
5510021505	Brücken in Grünanlagen	12.000	
5510021550	Anbau Gärtnerunterkunft Nordmarksportfeld	10.000	
5510021552	Errichtung eines Carports Gärtnerunterkunft Tannenberg	6.000	
5510021553	Errichtung eines Carports Betriebshof Nordmarksportfeld	10.000	
	Gesamt:	38.000	38.000
TP 553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
5530015501	Ausbau und Erweiterung der Friedhöfe	9.000	
	Gesamt:	9.000	9.000
Insgesamt in 2016 geplant			1.519.700

9. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ¹	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ²
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
				in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2012	107.549	57.170	712	49.667	0	
2013	106.365	55.996	96	50.273	0	
2014	110.291	41.703	4.072	64.516	8.570	
2015 ⁴	129.745	-	-	-	-	
Haushaltsjahr ⁴	78.637	-	-	-	-	
2017 ⁴	70.159	-	-	-	-	
2018 ⁴	61.152	-	-	-	-	
2019 ⁴	48.818	-	-	-	-	

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

10. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Bezeichnung			Haushaltsjahr					
			2014 ¹ in TEUR	2015 ² in TEUR	2016 ³ in TEUR	2017 ⁴ in TEUR	2018 ⁴ in TEUR	2019 ⁴ in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	756.739	842.210	908.970	892.406	908.113	921.410
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.967	21.280	15.440	16.300	16.600	16.780
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	0	0	0	0	0	0
		– Finanzausgleichsumlage an das Land –	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis –	0	0	0	0	0	0
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.772	820.930	893.530	876.106	891.513	904.630
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	5,7	8,8	8,8	-2,0	1,8	1,5
	7	Empfehlung (in %) ⁷	bis zu 1,0	bis zu 1,0	bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

11. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und weitere strukturelle Maßnahmen

Mit dem vorliegenden Haushalt 2016 ist es erstmals gelungen, für die Jahre 2017 bis 2019 eine mittelfristige Investitionsplanung aufzustellen, die sich an den finanziellen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Stadt orientiert. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass sich diese Kreditvolumina in einem für die Kommunalaufsicht akzeptablen und somit genehmigungsfähigen Volumen bewegen. Gleichwohl muss die Stadt darauf achten, dass es bei notwendigen investiven Veränderungen und Anpassungen kein „mehr“ mehr geben kann, sondern nur noch ein „entweder ... oder“. Neue Maßnahmen können nur zu Lasten bereits veranschlagter Maßnahmen in das Planungsprogramm aufgenommen werden.

Was für den investiven Bereich gelungen ist, muss jetzt auch für den Ergebnisplan erarbeitet werden. Es gilt, beginnend mit dem Haushalt 2017 in einem mehrjährigen Prozess ein Konsolidierungsszenario zu entwickeln und umzusetzen, an dessen Ende nach Möglichkeit die „schwarze Null“ steht. Nur so kann die verloren gegangene finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wieder hergestellt und können letztendlich perspektivisch die dringend notwendigen Investitionsmöglichkeiten der Stadt verbessert werden.

Um diesen Schritt gehen zu können, wurde von der Ratsversammlung am 18.02.2016 folgender **Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung** gefasst:

Antrag:

1. Die Verwaltung wird mit folgenden Maßnahmen beauftragt:

- a.) *der Planung und Durchführung von Aufgaben-/Prozessanalysen im Hinblick auf*
 - *mögliche Ablaufoptimierungen (Geschäftsprozessoptimierung/GPO),*
 - *Synergien und Effizienzgewinne,*
 - *Umfang der Aufgabenwahrnehmung (z. B. Standards) und*
 - *einen möglichen Aufgabenverzicht*
- b.) *der Überarbeitung des Zuwendungswesens*

Die Grundlagen für die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Verwaltung stehende Dritte (Zuwendungsrichtlinien) werden überarbeitet.

Wesentliche Ziele sind:

- *ein einheitliches verwaltungsinternes Verständnis über die Abwicklung von Förderung herzustellen*
 - *eine möglichst einheitliche Verwaltungspraxis zu schaffen*
 - *den Einsatz städtischer Mittel nachweislich auf die zur beschriebenen und vereinbarten Leistungserfüllung notwendige Höhe zu beschränken*
 - *die Vorgänge insgesamt im gebotenen Umfang zu dokumentieren*
 - *Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*
- c.) *der Überprüfung und ggf. Anhebung des Kostendeckungsgrades städtischer Gebühren und Eintrittsgelder. Anschließend sind sämtliche städtischen Gebühren und Entgelte mindestens alle 2 Jahre im Hinblick auf den Kostendeckungsgrad zu überprüfen.*

- d.) *der Systematisierung und Optimierung des städtischen Forderungsmanagements*
- e.) *der Prüfung, in welchem Maße die städtischen Beteiligungen kurz- und mittelfristig Konsolidierungsbeiträge erbringen können, ohne dabei deren finanzielle Leistungs- und Investitionsfähigkeit und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung im Hinblick auf die Umsetzung der mit den Beteiligungen beabsichtigten strategischen Ziele der LH Kiel einzuschränken*
- f.) *der Prüfung einer Optimierung des städtischen Vertragsmanagements*
- g.) *der Weiterentwicklung des wirkungsorientierten Haushalts*
- h.) *der Intensivierung von aktiven Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, um die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Kiel zu erhöhen und Sozialausgaben zu senken*
2. *Die Verwaltung wird aufgefordert, sich weiterhin gegenüber Bund und Land für eine angemessene Finanzausstattung der Landeshauptstadt einzusetzen.*
3. *Die Verwaltung wird aufgefordert, die Haushaltsaufstellung und den Haushaltsvollzug weiter zu optimieren.*
Ziel der Haushaltsaufstellung ist es, auflagenfrei genehmigungsfähige Haushalte vorzulegen. Im Haushaltsvollzug sind Mehreinnahmen grundsätzlich vorrangig zum Abbau des Defizits zu verwenden.
Im Übrigen sind der Haushaltsaufstellung die von der Verwaltung erarbeiteten Leitlinien zu Grunde zu legen.
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zur Beratung des Haushaltes 2017 die vorgenannten Vorhaben bzw. Maßnahmen zu konkretisieren und darzulegen, in welchem Zeitraum und mit welchen weiteren Maßnahmen das Defizit im Ergebnisplan durch eigene städtische Maßnahmen schrittweise abgebaut werden soll.*

Begründung:

Ausgangslage

Mit dem Haushaltsabschluss 2014 konnte das Defizit im Ergebnisplan gegenüber der ursprünglichen Planung zumindest um rund 36 Mio. EUR reduziert werden. Für 2015 zeichnet sich sogar ein Überschuss ab.

Beides darf jedoch noch nicht als Trend für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung missverstanden werden.

Tatsächlich zeichnen sich laut momentaner Planung sowohl für 2016 als auch für die Folgejahre hohe Defizite ab, die nur zum Teil mit den hohen Flüchtlingszahlen begründet werden können.

Insgesamt ist daher im Rahmen der städtischen Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Zum Handeln zwingen im Übrigen auch viele, derzeit noch nicht in der Haushaltsplanung abgebildete Vorhaben und Risiken, von denen nachfolgend einige „namhafte“ erwähnt werden sollen:

- höhere Zuschüsse an den EBK, sofern im Rahmen der Kraftwerksfinanzierung (ggf. sogar deutlich) höhere Thesaurierungen als bisher angenommen zur GHKW-Finanzierung anfallen
- Sanierungsbedarfe der Kieler Schwimm- und Freibäder
- Sanierung und Modernisierung des Segelstandortes Schilksee
- Ausbau des ÖPNV inkl. Fördeschiffahrt
- Zinsänderungsrisiken
- Risiken in den Gesellschaften und Beteiligungen
- Risiken aufgrund des generell hohen Sanierungsbedarfs städtischer Infrastruktur
- Erschließungs- und Entwicklungskosten für das MFG5-Gelände
- Volatilität des Gewerbesteueraufkommens
- wachsende Sozialbudgets
- Ausbau der Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur

Mit der Haushaltskonsolidierung wird das Ziel verfolgt, die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit (zurück) zu erlangen und größere Spielräume für notwendige zusätzliche Investitionen in die Stadtentwicklung zu eröffnen.

Erwartungen an Bund und Land

Allein aus eigener Kraft kann und wird es der Landeshauptstadt Kiel nicht gelingen, das Defizit im Haushalt nachhaltig abzubauen. Notwendig ist dazu insbesondere, dass die den Kommunen seitens des Bundes versprochenen Entlastungen „eins zu eins“ hier ankommen.

So hat die Bundesregierung den Kommunen eine weitere dauerhafte Entlastung in Höhe von vier Milliarden EUR zugesagt. Diese Entlastung muss unverzüglich umgesetzt werden und Kommunen wie Kiel mit hohen Sozial- und Integrationslasten überproportional berücksichtigen.

Daneben wird vom Land erwartet, dass dort keine finanzwirksamen Entscheidungen zu Lasten Kiels getroffen werden, ohne zumindest gleichzeitig eine vollständige Kompensation („Konnexität“) zu gewährleisten. Hier darf selbst der Klageweg nicht ausgeschlossen werden, wenn ansonsten berechnete Belange Kiels keine Berücksichtigung finden sollten.

Im Übrigen schließt sich die Landeshauptstadt Kiel der Aussage der 2014 vom Bundeswirtschaftsminister berufenen Expertenkommission an. Daraus ergibt sich als zentrale Forderung die Stärkung kommunaler Investitionen. Dies gilt aus Sicht der Experten auch für die finanzschwachen Kommunen, wenn sie ausreichende Unterstützung von Bund und Land erhalten¹.

Städtische Aktivitäten zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses

Die mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss verbundenen Aufträge sind abzuwickeln und sollen zu konkreten Konzepten und Maßnahmen führen, die sowohl kurz- als auch mittelfristig Konsolidierungsbeiträge zur Folge haben.

¹ s.a. Bericht der Expertenkommission im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, „Stärkung von Investitionen in Deutschland“, April 2015

Erste Konkretisierungen des vorliegenden Grundsatzbeschlusses müssen dann Eingang in den folgenden Haushalt 2017 finden und dort eine sichtbare konsolidierende Wirkung entfalten.

Außerdem wird eine regelmäßige unterjährige Information der Kommunalaufsicht über die im Ergebnisplan ergriffenen Maßnahmen erwartet.

Maßnahmenkatalog

Nachfolgend werden die im Antrag genannten Einzelmaßnahmen näher erläutert

Zu Ziffer 1 a) Aufgaben- und Prozessanalysen

Angesichts des stetig wachsenden Drucks aufgrund knapper Ressourcen, den wachsenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung und der Tatsache, dass sich die Organisation von Prozessen unmittelbar auf die Qualität, die Kosten und die Erstellungzeit einer Leistung oder eines Produktes auswirkt, ist es Ziel von Geschäftsprozessoptimierung (GPO), die Prozesse der Verwaltung so zu optimieren, dass die Handlungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung sichergestellt werden.

In den Kontext der GPO gehört auch die ab 2016 beginnende Umsetzung der vom Personal- und Organisationsamt erarbeiteten E-Government-Strategie.

Die zur Implementierung und Ausweitung notwendigen Mittel sind ab dem Haushalt 2016 in der Investitionsplanung enthalten.

Bei aktuell angenommenen Gesamtkosten von rund 2 Mio. EUR wird von Einsparungen in Höhe von rund 4,2 Mio. EUR ausgegangen, so dass innerhalb von rund 5 Jahren ein Effizienzgewinn von rund 2,2 Mio. EUR erwartet wird.

In den Bereichen, in denen Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung von Standards beeinflusst werden, sind diese Standards dahingehend zu überprüfen, warum diese so angewandt werden, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen und mit welchen sozialen oder ökologischen Folgewirkungen sie verändert werden können und wer eine Veränderung veranlassen müsste.

Auf Basis der bereits jetzt absehbaren altersbedingten Fluktuation bis 2020 und parallel zu der für 2016 vorgesehenen Entwicklung einer Gesamtstrategie wird die Verwaltung prüfen, ob, bezogen auf die jeweils wegfallende Stelle, ein Aufgabenverzicht, eine Aufgabenverlagerung oder eine Aufgabenoptimierung zur Haushaltskonsolidierung beitragen kann.

Zu Ziffer 1 b) Zuwendungswesen

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat im Rahmen einer Prüfung von Zuwendungsangelegenheiten vielfältige Defizite festgestellt. Ein entsprechender Bericht wird der Selbstverwaltung im Februar 2016 zur Kenntnis gegeben.

Die festgestellten Defizite sind Anlass zu einer Überprüfung und Überarbeitung zunächst der formellen Abwicklung von Zuwendungen.

Zu Ziffer 1 c) Städtische Gebühren und Eintrittsgelder

Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Defizite im Ergebnishaushalt ist es geboten, neben den von der Stadt zu leistenden Aufwendungen auch die Ertragsseite verstärkt in den Blick zu nehmen.

In diesem Zusammenhang hat das Amt für Finanzwirtschaft die für 2015 geplanten Erträge in einem ersten Schritt dahingehend analysiert, inwieweit sie

- a) von der Stadt durch Entgelt-, Gebühren- oder Preiserhöhungen relativ frei beeinflusst werden können,*
- b) ein gewisses Volumen erreichen und*
- c) soweit es (nicht vollkostendeckende) Benutzungsgebühren betrifft, zur Verbesserung des Haushaltes beitragen können.*

Nach Auswertung der Rückläufe aus den Ämtern ergeben sich realisierbare Erhöhungspotenziale. Daneben ist es richtig, den Kostendeckungsgrad solcher Entgelte regelmäßig zu überprüfen.

Zu Ziffer 1 d) Forderungsmanagement

Das RPA hat mit ersten Schritten für eine Prüfung des Forderungsmanagements begonnen. Ziel ist es, die Liquidität zu verbessern und somit der Aufnahme von Kassenkrediten inkl. Zinszahlungen vorzubeugen.

Zu Ziffer 3 Leitlinien für den Haushaltsaufstellungsprozess und -vollzug

In den vergangenen Jahren haben die Haushalte regelmäßig mit geringeren Defiziten abgeschlossen als ursprünglich geplant.

Da die Kommunalaufsicht bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung des Haushaltes aber vorrangig die Planungen berücksichtigt, muss bereits der Planungsprozess im möglichen Rahmen ein verlässliches Bild über den Haushalt vermitteln.

Für künftige Haushalte beabsichtigt die Verwaltung deshalb insbesondere

- eine noch engere Verknüpfung von Planzahlen mit vorangegangenen Ist-Werten*
- die Vorgabe, dass von den Empfehlungen des Landes in dessen Haushaltserlass nur in begründeten Fällen nach oben abgewichen werden darf*
- eine gezielte unterjährige Beobachtung und Information der Selbstverwaltung über den Haushaltsvollzug*
- nur nachweislich haushaltsreife Vorhaben werden in die Planung aufgenommen*
- Einhaltung der im Rahmen der Gewährung der Konsolidierungshilfen des Landes geltenden Grundsätze*

Im Haushaltsvollzug sollen Mehreinnahmen nicht nur das geplante Defizit verringern, sondern unterjährig die Liquidität verbessern und somit der Aufnahme von Kassenkrediten inkl. Zinszahlungen vorbeugen.

Zu Ziffer 4 Maßnahme- u. Zeitplan für den Abbau des Defizits

Der Abbau des Haushaltsdefizits ist zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre.

Ungeachtet der Parameter, auf die die Stadt keinen oder bedingt Einfluss hat, bedarf es eines konkreten Maßnahme- und Zeitplans, der, im Rahmen der städtischen Möglichkeiten, die wesentlichen Schritte beschreibt.

Dieser Plan ist dann wiederum wesentlicher Baustein einer städtischen Gesamtstrategie, deren Fehlen auch das RPA in seinem Statusbericht 2014 bemängelt hatte. Oberbürgermeister, Dezernentin und Dezernenten sowie die Amts- und Werkleitungen haben damit begonnen, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten.

Der Gesamtstrategieprozess soll binnen eines Jahres abgeschlossen werden. Über Verlauf und Ergebnisse wird die Selbstverwaltung informiert. In diesem Zusammenhang künftig ggf. notwendige Beschlüsse werden vorbereitet.

12. Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c) GemHVO-Doppik)

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2014 EUR	ansatz 2015 EUR	ansatz 2016 EUR
111102	Erstattung von Geschäftsausgaben an die Fraktionen	67.926,90	61.000	61.000
122003	Begrüßungsgeld für Studierende	229.700,00	300.000	280.000
122009	Kieler Tierschutzverein	136.944,74	230.000	243.000
231001	Verein zur Förderung des Photo und Medienforums	45.000,00	52.500	52.500
251004	Förderung der sonstigen Wissenschaft und Forschung	36.650,00	52.000	51.000
261002	Förderung der freien Theater	75.700,00	103.000	103.000
272001	Dansk Centralbibliothek e. V., Dänischer Büchereibus für Kiel	40.000,00	45.000	45.000
281001	Kulturpädagogik – Förderungen	49.000,00	65.000	35.000
281001	Einzelprojektförderungen	49.031,00	80.400	40.400
281001	Institutionelle Förderungen	570.550,00	639.300	739.300
281001	Einzelprojektförderungen – Lokaler Aktionsplan Kiel-Nord	130.000,00	0	0
281001	Kiel in Aktion gegen Rechtsextremismus	30.000,00	30.000	30.000
281001	Demokratie leben! – Bundesprojekt	0,00	65.000	0
315100	Teilhabeplanung, Fonds für Menschen mit Behinderung; Umsetzung des Leitbildes und der örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung	112.003,11	100.000	100.000
315100	AWO-Pflegedienste gGmbH, Beratungsstelle für Demenz und Pflege	70.600,00	70.600	70.600
315100	Fahrdienst für Menschen mit einer anerkannten außergewöhnlichen Gehbehinderung	51.754,60	80.000	80.000
315410	Hempels e. V., Cafe „Zum Sofa“	87.900,00	89.700	91.500
315410	Ev. Stadtmission gGmbH für die Betreuung Wohnungsloser	447.300,00	504.900	515.000
315510	Aktivitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen zur Integration und zur Stärkung der Selbsthilfe und Fortbildung und Weiter- bildung im Bereich der Unterstützungsarbeit	0,00	20.000	40.000
331000	Sozialdienst kath. Frauen e. V. Kiel, Schuldnerberatung	33.500,00	34.200	34.900
331000	DRK-Kreisverband Kiel e. V., Schuldnerberatung	32.136,94	43.100	44.000
331000	Verein „Treffpunkt, Beratung und Information für Frauen e. V.“	74.007,08	75.800	77.300
331000	Frauen Netzwerk e. V., Bildungs- u. Beratungszentrum	68.300,00	69.700	71.100
331000	Lichtblick e. V., Schuldnerberatung	43.700,00	44.600	45.500
331000	Notruf und Beratung für Mädchen und Frauen bei sexualisierter Gewalt – Frauen gegen Gewalt e. V.	162.300,00	165.500	168.800
331000	Treff- und Informationsort für MigrantInnen (T.I.O.) e. V.	38.633,63	40.300	41.100
331000	Betreuungsverein Kiel e. V.	28.800,00	28.800	28.800
331000	Lotta e. V., Anlauf- und Beratungsstelle des Autonomen Mädchenhauses Kiel	115.700,00	118.000	120.300
331000	Frauenhaus Kiel e. V. für die Beratungsstelle „Die Lerche“	120.215,68	118.600	123.900
331000	Ihriss e. V. für niedrigschwellige psychosoziale Frauenberatung (Gemeindepsychiatrie)	69.700,00	71.100	72.500
331000	Infektionsambulanz beim Städtischen Krankenhaus	104.552,00	105.000	0
331000	Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna klara e. V.	87.773,02	89.600	91.400
331000	Frauen, Sucht, Gesundheit e. V.	119.585,24	122.000	124.400
331000	Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e. V.	203.700,00	207.800	212.000
331000	Drogenhilfe Kiel	79.700,00	81.300	82.900
331000	Fachkliniken Nordfriesland gGmbH, Fachambulanz Kiel, Ambulanz für Abhängigkeitserkrankungen	30.800,00	31.400	32.000
331000	Frauentreff-Beratung, Treffpunkt u. Information für Frauen e. V.	45.940,00	43.200	44.100
331000	Ev. Stadtmission Kiel gGmbH, Suchtberatungsstelle	102.800,00	112.000	114.200
331000	Horizon Kiel gGmbH, Suchtberatungszentrum	329.000,00	335.600	342.300

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts-	Haushalts-
		2014 EUR	ansatz 2015 EUR	ansatz 2016 EUR
331000	AIDS-Hilfe Kiel e. V., Beratungsstelle für Menschen mit HIV und Aids	58.100,00	59.200	60.300
331000	Drogenberatung Szene Gaarden	41.422,20	41.600	42.400
331000	Odyssee e. V., Kontaktladen Claro (illegale Drogen)	64.300,00	65.600	66.900
331000	Ev. Stadtmission Kiel gGmbH, Suchtprävention	60.000,00	61.200	62.400
331000	Ehrenamtsbüro „Nette Kieler“	57.500,00	58.500	59.600
331000	AWO Kreisverband e. V., DRK-Kreisverband e. V., DW Altholstein GmbH für Aufgaben auf dem Gebiet der offenen Altenarbeit	657.562,18	691.900	708.200
331000	Erweiterung der Schuldnerberatung um Beratung vor Ort in Gaarden ggf. Mettenhof; außerhalb des Projektes „Strom und Schulden“	30.000,00	30.000	30.000
331000	Niedrigschwellige Angebote der Gesundheitsförderung für Familien mit Migrationshintergrund mit besonderen Integrationshindernissen	0,00	25.000	0
331000	Vinetazentrum Mehrgenerationenhaus	171.400,00	174.800	178.300
331000	Anlaufstelle Flex-Werk Gaarden	38.528,94	45.800	46.700
331000	Hempels e. V., Trinkraum Gaarden	98.100,00	100.100	102.100
331000	Ev. Stadtmission, Sozialkirche Feuerherz	90.000,00	91.800	93.600
331000	Verband deutscher Sinti und Roma, Maro Temm	61.313,56	67.000	67.000
351701	Kommunale Beschäftigungsförderung	463.622,50	450.000	450.000
362001	Geförderte Jugendarbeit u. -erholung	223.384,29	244.800	270.700
363104	Projekt „Kiel gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“	58.011,25	42.000	42.000
363201	Familienbildungsstätte Kiel e. V., Förderung der Erziehung in der Familie	138.800,00	141.150	144.700
363201	Zukunftswerkstatt e. V., Förderung der Erziehung in der Familie	67.189,00	63.150	65.100
363210	Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, Erziehungsberatungsstelle	178.500,00	183.600	186.200
363320	Kinderschutzzentrum Kiel für Intervention	311.100,00	335.300	341.600
363340	Brücke Kiel e. V., Betreuung nicht erwachsener Verurteilter	137.000,00	137.000	137.000
366001	Förderung der Jugendarbeit in Jugend- und Mädchentreffs und sonstige Einrichtungen der Freien Träger	2.559.820,60	2.613.400	2.731.800
412002	Zuwendungen an bedürftige schwangere Frauen	150.000,00	165.000	85.000
421001	Förderung der Vereins- und Jugendarbeit	66.983,96	77.000	77.000
421001	Sportverband Kiel e. V. für Übungsleiter der Vereine	179.000,00	179.000	179.000
421001	An Kieler Segelvereine für Gastlieger an deutschen und internationalen Meisterschaften	19.542,40	30.000	30.000
421001	Kieler Stadtmission, Sportpark Gaarden	65.200,00	64.500	66.800
421001	Förderung des Breitensports	44.285,49	58.300	50.900
421001	AWO, sozialpädagogisches Fanprojekt	70.600,00	70.600	70.600
421001	Beschäftigungsförderung im Sportpark Gaarden	0,00	0	56.000
424002	Werkstatt Drachensee, Betriebskostenzuschuss Eiderbad Hammer	45.659,81	45.700	44.900
424002	Betriebskostenzuschuss Seebad Düsternbrook	42.016,81	42.000	42.000
522002	Stadtteilschulmanagement der Hans-Christian-Andersen-Schule	0,00	60.000	0
571001	Institutionelle Förderungen Kiel-Marketing e. V.	506.000,00	506.000	506.000
571001	Kieler Yacht Club für ORC-WM und 505-WM	25.000,00	0	0
571001	Mittel für kreativwirtschaftliche Zentren	0,00	0	40.000
573103	Für sportliche Veranstaltungen der Kieler Woche	87.960,27	100.400	100.400
573108	Bürgerhaus Mettenhof	28.862,09	30.000	30.000
Gesamtsumme < 25.000 EUR		246.649,02	208.500	345.300,00
Gesamtsumme		11.264.318,31	11.885.900	12.059.300

13. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR
111102	KGSt	12.500	13.600	12.500
111102	Deutscher Städtetag	81.890	84.100	86.600
111102	Städtetag Schleswig-Holstein	153.808	153.800	163.000
111103	Deutsches Polen Institut	500	500	500
111305	Bund Deutscher Schiedsmänner	2.583	2.900	2.900
111308	Kommunaler Arbeitgeberverband	24.724	25.200	22.700
111309	VDSI	0	120	120
111309	Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte	280	380	380
111309	Berufe-sh	0	2.500	2.500
111309	Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holstei- nischen Gemeindeverwaltungsschule e. V.	94.355	94.300	100.800
111311	Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	260	300	300
111502	Umlage Landwirtschaftskammer	11.069	14.000	14.000
111507	ARGE-SH Arbeitsgemeinschaft für zeit- gemäßes Bauen e. V.	200	200	200
111507	KMTV von 1844 e. V. für Nutzung Jahnhalle	46.800	46.800	46.800
122008	Landesverband der Standesbeamten	640	800	800
126001	AGBF Bund	200	200	200
126001	vfdb Verein zur Förderung des Deutschen Brandschutzes	100	100	100
126001	Landesfeuerwehrverband	1.800	1.800	1.800
126001	Freiwillige Feuerwehren Zuschuss Kamerad- schaftskassen	2.500	2.500	2.500
127001	DGAI Deutsche Gesellschaft für Anästhesio- logie u. Intensivmedizin e. V.	1.000	1.000	1.000
251001	Deutscher Museumsbund e. V.	200	200	200
251001	Förderkreis Kieler Schifffahrtsmuseum	300	300	300
251002	digiCULT-Verbund eG	1.327	1.400	1.400
251004	Gesellschaft zur Förderung des Institut für Weltwirtschaft	400	400	400
251004	Max-Planck-Gesellschaft	500	500	500
263001	Verband deutscher Musikschulen	1.219	1.300	1.500
271001	Landesverband der VHS'en S.-H.	1.034	1.000	1.300
272001	Büchereiverein Schleswig-Holstein	1.005	1.200	1.200
272001	Büchereizentrale Schl.-Holst. für Onleihe	2.345	4.300	4.300
281001	Literaturhaus Schleswig-Holstein	511	500	500
281001	Div. Kleinstmitgliedschaften „Heimatspflege“	1.108	2.300	2.300
363540	Deutsches Institut für Vormundschaftswesen	0	1.500	1.500
363900	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	0	600	600
421001	Deutsche Olympische Gesellschaft	154	300	300
424003	DEHOGA Hotel - und Gaststättenverband	611	600	600
511005	Forschungsgesellschaft für Straßen- u. Verkehrswesen	0	0	4.000
522003	vhw-Geschäftsstelle	310	400	400
538001	IKT-Förderverein der Netzbetreiber e. V.	550	550	550

Produkt	Empfänger / Bezeichnung	Rechnung 2014 EUR	Haushalts- ansatz 2015 EUR	Haushalts- ansatz 2016 EUR
538001	DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft	2.000	2.000	2.000
538002	BWK Landesverband Schleswig-Holstein	225	225	225
538002	Güteschutz Kanalbau	225	225	225
551001	Teamwerk AG	4.100	4.100	4.100
552001	GBV Baltic-Schwentine	100	100	100
552001	Wasser- und Bodenverband Eider am Schulensee	200	200	200
552001	Wasser- und Bodenverband Stifter Au	200	200	200
552001	GBV Baltic-Probstei	300	300	300
552001	Wasser- und Bodenverband Moorsee	3.000	3.000	3.000
552002	HTG - Hafenbautechnische Gesellschaft	0	200	200
553001	Verband der Friedhofsverwalter	0	900	900
554002	Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.	1.200	1.200	1.200
561001	Öko-Institut e.V.	520	600	600
561003	ITVA e.V.	281	300	300
571001	Deutsches Institut f. Urbanistik (difu)	18.477	20.000	20.000
571001	Union of Baltic Cities	5.800	13.400	13.800
575001	Tourismusverband Schleswig-Holstein	4.846	5.000	5.400
Insgesamt		488.257	514.400	534.300

14. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 6 Abs.1 Nr.10 GemHVO-Doppik)

Bezeichnung	Teilplan / Produkt / Kostenträger	2016					Zum Vergleich: Deckungs- grad 2015
		Ertrag TEUR	Aufwand TEUR	Kalk. Zinsen TEUR *)	Ergebnis TEUR	Deckungs- grad	
Immobilienwirtschaft	1115	98.366	75.175	9.244	13.947	116,5%	95,8%
Rettungsdienst	127	17.693	16.611	82	1.001	106,0%	78,7%
Internat der beruflichen Schulen	24300105	536	504	1	31	106,1%	108,8%
Musikschule	263	801	1.394	4	-597	57,3%	55,8%
VHS	271	2.927	4.930	0	-2.002	59,4%	59,4%
Stadtbilderei	272002	16	27	0	-11	59,6%	59,6%
Kindertageseinrichtungen LHS Kiel	365001	11.096	41.576	68	-30.549	26,6%	30,6%
Bereitstellung und Betrieb der Bäder	42400201	1.128	3.696	127	-2.695	29,5%	31,5%
Stadtentwässerung	538	58.032	52.625	5.407	0	100,0%	105,1%
Friedhofs- und Bestattungswesen	553	1.985	2.377	124	-516	79,4%	76,8%
Märkte	573201	313	423	0	-110	74,0%	81,3%

*) Die kalkulatorischen Zinsen werden ab 2012 nur noch nachrichtlich im Haushalt ausgewiesen.
Um das Ergebnis bzw. den Deckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen realistisch darzustellen,
werden die kalkulatorischen Zinsen in der vorstehenden Übersicht mit berücksichtigt.

15. Nutzungszahlen und Kostendeckungsgrade in öffentlichen Bereichen

Bereich	Kennzahl	2012	2013	2014
Städtische Museen	Besuchszahlen	33.049	27.847	
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-36,24	-39,94	
	Kostendeckungsgrad in %	9,01	10,18	
Stadtgalerie	Besuchszahlen	15.217	14.193	
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-23,75	-51,27	
	Kostendeckungsgrad in %	18,88	10,49	
Stadtarchiv (Pflichtaufgabe n.§15 Landesarchivgesetz)	Besuchszahlen	493	494	
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-997,02	-1.578	
	Kostendeckungsgrad in %	11,52	9,02	
Kiel Theater AöR	Besuchszahlen	232.211	258.795	
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-54,58	-48,99	
	Einspielergebnis in %	13,00	14,95	
Musikschule	Besuchszahlen	1.196	1.624	
	Zuschuss/Überschuss je Teilnehmer/in in EUR	-357,53	-307,71	
	Kostendeckungsgrad in %	65,58	59,73	
VHS	Anzahl der Kursbelegungen	22.396	26.680	
	Zuschuss/Überschuss je Kursbelegung in EUR	-59,41	-63,40	
	Kostendeckungsgrad in %	64,93	59,53	
Büchereien	Anzahl der Nutzer/innen	23.548	23.292	
	Zuschuss/Überschuss je Nutzer/in in EUR	-138,17	-172,20	
	Kostendeckungsgrad in %	16,13	14,02	
Stadtbilderei	Entleihungen	3.000	2.380	
	Zuschuss/Überschuss je Entleiher in EUR	-12,34	-6,34	
	Kostendeckungsgrad in %	33,20	55,63	
Hallenbäder¹	Besuchszahlen	345.400	318.023	310.860
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-4,51	-5,60	-5,23
Sommerbad¹	Besuchszahlen	30.019	39.562	33.753
	Zuschuss/Überschuss je Besucher/in in EUR	-10,91	-9,25	-11,32
ÖPNV²	Gefahrene Wagen-km	9.563.456	9.553.038	9.522.911
	Anzahl der Fahrgäste	31.953.800	32.944.500	32.154.700
	ÖPNV Defizit/Wagen-km in EUR	0,71	0,62	0,66
	ÖPNV Defizit/Fahrgast in EUR	0,21	0,18	0,19
	Kostendeckungsgrad in %	82,75	85,35	85,00

¹ Berechnet wurde der Zuschuss je Nutzung der Kieler Bäder; es ergibt sich ein Durchschnittswert über die unterschiedlichen Nutzergruppen Öffentlichkeit (Schwimmen und Kursangebote), Schulen und Vereine. Eine weitergehende Differenzierung der je Gruppe anfallenden Defizite ist nicht möglich, da die Betriebskosten aufgrund der Parallelnutzungen verschiedener Nutzergruppen diesen nicht zugerechnet werden können.

Die Kosten der Strandnutzung können nicht auf die einzelne Nutzung umgelegt werden, da keine Erfassung der Strandnutzungen erfolgt.

² Definition Fahrgäste:

Bei der Ermittlung der Fahrgastanzahl wird von vordefinierten Nutzungshäufigkeiten ausgegangen. Diese Vorgehensweise ist nötig, da es nicht DEN einen Fahrschein gibt, sondern auch Wochen- oder Monatskarten. Deswegen ist die Anzahl der Fahrgäste eine errechnete Größe aus dem Verkauf der unterschiedlichen Fahrscheinarten. Zusätzlich ist ein Anteil schwerbehinderter Fahrgäste eingerechnet (z. B. wird für das Jahr 2012 von einer testierten Schwerbehindertenquote von 7,91% ausgegangen).

ÖPNV-Defizit / Fahrgast:

Die Aussagekraft der Kennzahl ist sehr gering, da die Grundlage eine errechnete Größe darstellt. Zum einen entsteht die Fahrgastzahl aus dem bereits beschriebenen Prozess, den unterschiedlichen Fahrscheinen eine Nutzungshäufigkeit zu unterstellen und damit zu multiplizieren. Als weiteres fließt in die Zahl eine Quote Schwerbehinderter ein. Für diese Quote abzüglich eines Selbstbehalts erhält die KVG in Form von SGB IX Mittel entgangene Fahreinnahmen erstattet. Das bedeutet sowohl das Defizit, das als Subtraktion von Aufwand und Ertrag entsteht, sowie die Anzahl der Fahrgäste enthalten Positionen, die abhängig voneinander sind.

Kostendeckungsgrad

Relation von Erträgen zu Aufwand (nach Verkehrsvertrag bestehend aus Verkehrsentgelt, Anreize, Kapitalrendite und ALiTa zuzüglich Betriebsrentner)

16. Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

(§ 6 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

Teilplan / Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2016 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
1111	Gemeindeorgane	3.923	10	392
1112	Steuerungsunterstütz. u. Verwaltung d. Dezernate	5.284	10	528
1113	Innere Verwaltungsangelegenheiten u. Service	22.583	10	2.258
1114	Finanzverwaltung	6.022	10	602
1115	Immobilienwirtschaft (TB)*	17.378	10	1.738
1116	Rechnungsprüfung	1.215	10	122
121001	Statistik	299	10	30
122002	Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung	939	20	188
122003	Einwohner- und Verkehrsangelegenheiten	3.573	10	357
122004	Gewerbeangelegenheiten	487	20	97
122007	Auskünfte u. Beratung in Versicherungsang.	591	20	118
122008	Standesamtswesen	1.034	10	103
122009	Allg. Ordnungs- u. Serviceangelegenheiten	1.777	10	178
122010	Sicherheit und Ordnung im Hafen	259	60	155
122020	Dienste Fischereiwesen	27	60	16
126	Brandschutz	19.598	5	980
127	Rettungsdienst	-1.083	10	-108
128	Katastrophenschutz	3.380	10	338
241	Schülerbeförderung	895	10	90
243	Sonstige schulische Aufgaben	3.988	25	997
251	Wissenschaft und Forschung	3.320	50	1.660
261	Theater	14.795	60	8.877
263-272	Musikschulen, VHS, Büchereien	6.757	20	1.351
281	Heimat- u. sonstige Kulturpflege	2.377	50	1.189
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	1.688	20	338
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3.591	20	718
362	Jugendarbeit	1.701	10	170
3631	Jugendsozialarb., Erz.Kinder-/Jugendsch. (TB)*	1.020	10	102
3632	Förderung der Erziehung in der Familie (TB)*	1.785	10	179
3633	Hilfe zur Erziehung (TB)*	2.355	10	236
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	8.842	10	884
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	7.311	10	731
412	Gesundheitseinrichtungen (TB)*	4.011	10	401
414001	Fleischhygiene	59	10	6
421001	Sportförderung	1.039	20	208
424002	Bereitstellung und Betrieb Bäder	2.568	25	642
424	Sportstätten u. Olympiazentrum Schilksee (TB)*	6.893	20	1.379
511	Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. (TB)*	9.838	10	984
521	Bau- u. Grundstücksordnung	1.009	10	101
537	Abfallwirtschaft	351	15	53
541	Gemeindestraßen	13.915	25	3.479
542+543	Kreis-/Landesstraßen	5.562	30	1.669

Teilplan / Produkt	Bezeichnung	Fehlbetrag 2016 TEUR	Anteil der übergemeindlichen Leistungen in	
			%	TEUR
544	Bundesstraßen	1.976	35	692
545+547	Straßenreinigung, ZOB	3.182	50	1.591
551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	13.569	25	3.392
552002	Hafenanlagen und Ufereinfassungen	839	10	84
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	392	10	39
554	Naturschutz u. Landschaftspflege	940	10	94
561	Umweltschutzmaßnahmen	2.644	10	264
573103	Kieler Woche	1.577	65	1.025
573104	Repräsentation und Bewirtung	165	10	17
573108	Bürgerhaus Mettenhof	91	15	14
573111	Zuweisung Kiel-Marketing GmbH (TB)*	667	20	133
573111	Zuweisung KiWi (TB)*	500	10	50
573111	Defizitausgleich Wissenschaftszentrum (TB)*	35	10	4
573201	Märkte	110	15	17
575001	Tourismus	13	15	2
612001	Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	15.063	15	2.259
EBK	Betriebsmittelzuschuss Flughafen Kiel GmbH	500	50	250
EBK	Kieler Verkehrsgesellschaft mbH (ÖPNV)	7.740	30	2.322
EBK	Verlustausgleich Schlepp- u. Fährgesellschaft Kiel	105	50	53
EBK	Verlustausgleich Seehafen Kiel GmbH & Co. KG	250	10	25
Anteil der übergemeindlichen Leistungen				46.860
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben				42.597

* TB = Teilbereiche

17. Übersicht Treuhandvermögen der Gemeinden, die von Dritten verwaltet werden (Städtebauförderung)

Soziale Stadt / Förderbereiche Ostufer / Gaarden und Mettenhof

Sanierungsträgerin: KSS GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens betrug zum 31.12.2015

a) für den Bereich Mettenhof

Gesamtmaßnahme: 133.162,36 EUR, für Modellvorhaben: 384,66 EUR

b) für den Bereich Ostufer/Gaarden

Gesamtmaßnahme: 1.761.221,96 EUR, für Modellvorhaben: 48.786,91 EUR

Investitionen:

Nach der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht sind noch Investitionen (incl. Stadtteilbüro und Sanierungsträger) i.H. v. ca. 4.500.000,00 EUR für den Bereich Ostufer zu erwarten.

Finanzierung / Verschuldung:

Mettenhof:

Die Gesamtmaßnahme ist zum 31.12.2012 abgeschlossen worden. Die förderrechtliche Schlussabrechnung erfolgte in 2014 durch den Sanierungsträger. Die Prüfung der Schlussabrechnung durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein steht noch aus.

Ostufere:

Einnahmen von rd. 1.880.000 EUR werden aus Städtebaufördermitteln erzielt.

Die Städtebaufördermittel setzen sich aus Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie aus städtischen Eigenmitteln zusammen.

Dazu kommen weitere städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 400.000 EUR für nicht zuwendungsfähige Ausgaben sowie ca. 510.000 EUR, die aus Ausbaubeiträgen nach KAG erzielt werden.

Kredite bestehen nicht und sind nach der aktuellen Lage auch nicht zu erwarten.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich

Sanierungsträger: BIG Städtebau GmbH

Liquiditätslage:

Der Kontostand des Treuhandvermögens zum 31.12.2015 betrug 1.410.869,98 EUR. Hiervon sind 700.000 EUR (2/3) abgerufene StBau-Fördermittel.

Investitionen:

Nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 28. Januar 2016 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Kiel-Hörnbereich werden die Gesamtausgaben von Anbeginn bis 2020 ff. rund 135 Mio. EUR betragen. Dem stehen erwartete Gesamteinnahmen von rd. 135 Mio. EUR gegenüber. Das geplante Sport- und Freizeitbad (Erweiterung des Sanierungsgebietes Kiel-Hörnbereich, SAH 1E) ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht erfasst.

Finanzierung / Verschuldung:

Wesentliche Einnahmen werden bis 2018 noch aus dem Verkauf der restlichen Grundstücke im Hörnbereich erwartet (ca. 12,5 Mio. EUR). Für das Sondervermögen Kiel-Hörnbereich besteht eine bis zum 31.12.2019 befristete Kreditermächtigung der Kommunalaufsicht des Landes SH in Höhe von 5 Mio. EUR.

18. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung () Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	TEUR	%	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR
I. Sondervermögen							
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	500	500	100,0		25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel	25.590	25.590	100,0		-	-	-
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	560	560	100,0		-	-	-
II. Zweckverbände							
1. Zweckverband „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“	0	0	0,0		-6	-51	-
III. Gesellschaften							
1. beka GmbH	383	7	1,9		-	-	-
2. Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH	100	2	2,0		-	-	-
3. GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,7		-	-	-
4. Horizon Kiel gGmbH	38	13	33,3		-	-	-
5. Kieler Bäder GmbH	25	25	100,0		-	-	-
6. Kieler Woche Marketing GmbH	25	13	50,0		-	-	-
7. Kiel-Marketing GmbH	25	25	100,0		-	-	-667
8. Kiel-Region GmbH	50	18	36,6		-	-	-
9. KiTZ – Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH	475	51	10,8		-	-	-100
10. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH	434	434	100,0		-	-	-500
a. Festung Friedrichsort GmbH & Co.KG ¹⁾	200	50	25,0		-	-	-
b. Friedrichsorter Verwaltungs GmbH ¹⁾	36	9	25,0		-	-	-
11. KSS Kieler Stadtentwicklungs- und Sanierungsgesellschaft mbH	506	26	5,1		-	-	-
12. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,0		-	-	-
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹⁾	50	6	11,0		-	-	-
13. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	6.104	3.113	51,0		-	-	-
14. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH	26	13	51,0		-	-	-
15. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (NAH.SH GmbH)	26	1	3,3		-	-	-
16. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	25	25	100,0		-	-	-
17. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK	51	51	100,0		-	-	-
a. NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH ¹⁾	50	1	0,6		-	-	-

	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung () Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	TEUR	TEUR	%	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR
18. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	25.565	25.565	100,0	-	-	-
a. Flughafen Kiel GmbH ¹⁾	50	50	100,0	-	-	-
b. KombiPort Kiel GmbH ¹⁾	60	30	50,0	-	-	-
c. northrail GmbH ¹⁾	400	26	6,5	-	-	-
d. Port Event Kiel GmbH ¹⁾	50	37	74,9	-	-	-
e. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG ¹⁾	150	50	33,3	-	-	-
f. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH ¹⁾	25	8	33,3	-	-	-
g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH ¹⁾	900	900	100,0	-	-	-
19. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH	26	26	100,0	-	-	-
20. Stadtwerke Kiel AG	56.242	27.559	49,0	-	-	-
a. Dabit Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ¹⁾	5	5	94,0	-	-	-
b. ESN EnergieSystemeNord GmbH ¹⁾	520	130	25,0	-	-	-
c. Gemeinschaftskraftwerk Kiel GmbH ¹⁾	15.339	7.670	50,0	-	-	-
d. Kommunaler Windenergiepark Schleswig-Holstein GbR ¹⁾	511	102	20,0	-	-	-
e. MVV Insurance Services ¹⁾	25	4	14,0	-	-	-
f. MVV Trading GmbH ¹⁾	2.150	540	25,1	-	-	-
g. Soluvia GmbH ¹⁾	25	6	24,5	-	-	-
h. SWKiel Netz GmbH ¹⁾	25	25	100,0	-	-	-
i. SWKiel Speicher GmbH ¹⁾	50	50	100,0	-	-	-
j. ZVO Energie GmbH ¹⁾	1.000	499	49,9	-	-	-
21. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	5.000	5.000	100,0	-	-	-
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH ¹⁾	25	25	100,0	-	-	-
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH ¹⁾	25	25	100,0	-	-	-
22. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	30	15	51,0	-	-	-35
23. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH	511	481	94,0	-	-	-
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1. Theater Kiel AöR	1.000	1.000	100,0	-13.115	-14.097	-14.686
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ						
1. IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	72	3	3,5	-	-	-
VI. Andere Anstalten						
1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel ²⁾	71	71	100,0	-6.994	-7.015	-7.458
2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel ²⁾	173	173	100,0	-4.955	-5.070	-4.640
3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel ²⁾	-	-	100,0	-4.338	-4.228	-4.267

1) Dargestellt ist der Anteil, den die städtische Tochtergesellschaft am Unternehmen hält.

2) Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) werden seit dem Jahr 2010 als Anstalten öffentlichen Rechts geführt. Für das RBZ Wirtschaft liegen noch keine geprüften Abschlüsse vor.

19. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO-Doppik)

Name	Erfolgslage Jahresüberschuss () Jahresfehlbetrag (-)			Finanzlage inkl. Schulden *)						Haushaltsüberschuss () Haushaltsdefizit (-)		
	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Ist 2014 TEUR		Plan 2015 TEUR		Plan 2016 TEUR		Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	
				Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital	Eigen- kapital	Fremd- kapital			
I. Sondervermögen												
1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel	50	28	26	3.431	45.766	-	-	-	-	25	25	25
2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel ¹⁾	-5.482	-2.176	-4.735	58.887	43.909	-	-	-	-	-	-	-
3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel	539	34	18	2.553	1.525	-	-	-	-	-	-	-
II. Zweckverbände												
1. Zweckverband „Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel“	-6	78	-	73	857	151	-	-	-	-6	-	-
III. Gesellschaften mit Beteiligung > 25 %												
1. Horizon Kiel gGmbH ²⁾	-65	-	-	731	802	-	-	-	-	-	-	-
2. Kieler Bäder GmbH	0	1	1	428	546	-	-	-	-	-	-	-
3. Kieler Woche Marketing GmbH ²⁾	0	-	-	41	9	-	-	-	-	-	-	-
4. Kiel-Marketing GmbH	-15	0	0	97	83	-	-	-	-	-	-	-667
5. Kiel Region GmbH ³⁾	-200	-214	-222	50	136	-	-	-	-	-	-	-100
6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Struktur- entwicklungsgesellschaft mbH	-171	-122	-198	7.924	10.023	-	-	-	-	-	-	-500
7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH	1.366	590	592	3.998	33.708	-	-	-	-	-	-	-
8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG	4.422	3.420	4.378	6.113	14.482	-	-	-	-	-	-	-
9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH ²⁾	1	-	-	24	48	-	-	-	-	-	-	-
10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH	4	0	0	44	16	-	-	-	-	-	-	-
11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK	30	-459	-105	5.113	6.905	-	-	-	-	-	-	-

12. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG	-575	260	-1.246	58.289	108.447	-	-	-	-	-	-	-
a. Flughafen Kiel GmbH	128	0	20	1.678	515	-	-	-	-	-	-	-
b. KombiPort Kiel GmbH ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
c. Port Event Kiel GmbH ²⁾	-19	10	-	105	41	-	-	-	-	-	-	-
d. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs GmbH ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
f. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH	975	1.241	32	900	2.840	-	-	-	-	-	-	-
13. Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH ²⁾	-2	-	-	21	39	-	-	-	-	-	-	-
14. Stadwerke Kiel AG	16.938	20.694	15.417	148.608	360.764	-	-	-	-	-	-	-
15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	175	39	43	15.592	42.597	-	-	-	-	-	-	-
a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH	9	2	12	462	594	-	-	-	-	-	-	-
b. Städtisches MVZ Kiel GmbH	174	97	126	560	247	-	-	-	-	-	-	-
16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH	-8	9	19	0	1.593	-	-	-	-	-	-	-35
17. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	262	58	221	5.725	7.412	-	-	-	-	-	-	-

IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

1. Theater Kiel AÖR ⁴⁾	-692	0	-439	1.777	4.256	1.777	4.256	1.338	4.256	-13.115	-14.097	-14.686
-----------------------------------	------	---	------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---------	---------	---------

V. Andere Anstalten

1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung u. Bau der Landeshauptstadt K ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-6.994	-7.015	-7.458
2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-4.955	-5.070	-4.640
3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-4.338	-4.228	-4.267

*) Eigenkapital = In der Bilanz ausgewiesenes Stamm- bzw. Gezeichnetes Kapital + Rücklagen + Bilanzgewinn - Bilanzverlust
 Fremdkapital = In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten + Rückstellungen

1) Die Gesellschaftsanteile unter Ziffer III. werden im Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

2) Ein Wirtschaftsplan wird nicht aufgestellt bzw. liegt dem Eigenbetrieb Beteiligungen nicht vor.

3) Zum 29.11.2015 wurden die Gesellschaftsanteile der KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH an der Kiel-Region GmbH von der LHK übernommen.

4) Die Kalenderjahresübergreifenden Spielzeiten werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie enden. (Spielzeit 2014–2015 = Haushaltsjahr 2015).

5) Die Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) werden seit dem Jahr 2010 als Anstalten öffentlichen Rechts geführt. Für das RBZ Wirtschaft liegen noch keine geprüften Abschlüsse vor.

Sondervermögen

1. Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (ABK) nimmt für die Landeshauptstadt (LH) Kiel die hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und des Winterdienstes wahr. Weiterhin ist er für den städtischen Fuhrpark zuständig und betreibt neben Wertstoffhöfen, eine Papierumschlaganlage und die Deponie Schönwohld.

Die Erfolgssituation ist stark von den Entwicklungen der einzelnen Bereiche abhängig. Im Jahr 2014 konnte ein Jahresgewinn in Höhe von rd. 50 TEUR erzielt werden. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 7,0% (Vj.: 7,2%) der Bilanzsumme.

2. Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Beteiligungen (EBK) nimmt Aufgaben der LH Kiel hinsichtlich der Verwaltung ihrer Beteiligungen, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts wahr und ermöglicht eine einheitliche Willensbildung durch übergeordnete Steuerung. Daneben nimmt der EBK im Namen der LH Kiel die administrativen und operativen Aufgaben des Aufgabenträgers im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995 in der jeweils geltenden Fassung wahr.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2014 mit rd. 58,9 Mio. EUR rd. 56,8% der Bilanzsumme. In 2014 wurde ein Jahresverlust von rd. 5,5 Mio. EUR erwirtschaftet. Der Plan 2015 sieht ein Defizit von rd. 2,2 Mio. EUR vor. Ein Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt ist nicht geplant.

3. Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Der Eigenbetrieb Parken wurde zum 01.01.2012 gegründet und übernimmt den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Bau von öffentlichen nicht gewidmeten Parkierungsanlagen in Abstimmung mit dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt.

Das Eigenkapital beträgt rd. 2,6 Mio. EUR (Vj.: 2,0 Mio. EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss in 2014 von rd. 539 TEUR und in 2013 von rd. 530 TEUR erzielt werden, die Jahresüberschüsse werden zur Finanzierung des Neubaus Parkhaus ZOB verwendet.

Gesellschaften (> 25 %)

1. Horizon Kiel gGmbH

Die Gründung der Horizon Kiel gGmbH erfolgte zum 02. September 1998, zunächst als 100%-ige Tochter der LH Kiel. Seit dem 4. Oktober 2001 hält die LH Kiel nur noch ein Drittel der Anteile, zwei Drittel hält die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 38,1 TEUR. Das Jahr 2014 schloss mit einem Verlust in Höhe von rd. 65 TEUR ab. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

2. Kieler Bäder GmbH

Die Gründung der Kieler Bäder GmbH erfolgte zum 22. August 2006. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses hatte die Kieler Bäder GmbH in 2014 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR erhalten.

Zum 01.01.2015 wurde Betrieb der Schwimmhallen, Sommerbäder und Strände wieder zum Amt für Sportförderung verlagert. Die Kieler Bäder GmbH übernimmt seitdem per Dienstleistungsvertrag die Betriebsführung der Bäder.

3. Kieler Woche Marketing GmbH

Die Kieler Woche Marketing GmbH wurde am 09.09.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel hält 50% der Anteile. Nachschussverpflichtungen für die LH Kiel bestehen nicht. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Die Gesellschaft hat in 2014 einen Gewinn in Höhe von rd. 460 EUR erwirtschaftet. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen.

4. Kiel-Marketing GmbH

Die Kiel-Marketing GmbH wurde am 17.08.2006 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2014 ein Defizit in Höhe von rd. 15 TEUR erwirtschaftet. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen.

Für 2016 wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Die Zuschüsse der LH Kiel betragen dabei insgesamt 667 TEUR.

5. Kiel Region GmbH

Die Kiel Region GmbH wurde am 22.08.2008 gegründet. Das Stammkapital beträgt 5 TEUR. Bisher hielt die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH 36,7% der Anteile. Zum 26.11.2015 hat die Landeshauptstadt Kiel diese Anteile übernommen.

Der Wirtschaftsplan 2016 weist einen Jahresfehlbetrag von 222 TEUR aus. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter verpflichtet, die Verluste im Verhältnis ihrer Anteile auszugleichen. Der anteilige Zuschuss der Landeshauptstadt Kiel beträgt 100 TEUR.

6. KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Die KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH besteht seit 01.01.2012. Das Stammkapital beträgt 434 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

In 2014 hat die KiWi GmbH ein Defizit von rd. 171 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Jahr 2015 vorgetragen.

Für das Jahr 2016 prognostiziert die Gesellschaft ein Defizit von rd. 198 TEUR. Der Zuschuss der LH Kiel in Höhe von 500 TEUR ist dabei bereits berücksichtigt.

7. KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Fahrleistungen für Inhaber von Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beantragen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die ihrem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

Maßgeblich für die Leistung und Ertrag der KVG ist der Verkehrsvertrag mit dem Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel, der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2020. Auf der Grundlage des Verkehrsvertrages erwartet die KVG jährliche Jahresüberschüsse von rd. 500 TEUR. Der Überschuss kann sich erhöhen, wenn Anreize erreicht werden, die Jahresüberschüsse dienen der Erhöhung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital beträgt in 2014 rd. 4,0 Mio. EUR (Vj.: 2,6 Mio. EUR). Es konnte ein Jahresüberschuss von rd. 1.366 TEUR (Vj.: 883 TEUR) erzielt werden.

8. Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Müllheizkraftwerkes in Kiel.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH. Sie erbringt keine Einlage und ist nicht am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen zusammen 6.104 TEUR, wobei der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 51% (3.113 TEUR) und die REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord 49% (2.991 TEUR) hält.

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG einen Jahresüberschuss von 4.422 TEUR. Dem Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel wurden 2.255 TEUR zugewiesen (51% des Jahresüberschusses 2013).

Das Unternehmen prognostiziert für 2015 einen geringeren Jahresüberschuss.

9. Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft. Das Unternehmen ist mit einem Stammkapital von 26 TEUR ausgestattet. Die Gesellschafter sind die LH Kiel, Eigenbetrieb Beteiligungen mit 51% und die REMONDIS GmbH & Co. KG Region Nord mit 49%.

Für den Aufwand des Unternehmens wurden entsprechende Erstattungsregeln zwischen der Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG und der Müllverbrennung Kiel Verwaltungs GmbH festgelegt, so dass das Unternehmen grundsätzlich ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

10. Projektgesellschaft Kiel-Gaarden mbH

Die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH wurde am 18.04.2011 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Die LH Kiel ist die alleinige Gesellschafterin.

Die Gesellschaft hat in 2014 einen Gewinn in Höhe von rd. 4 TEUR ausgewiesen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen. Für 2015 wird ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

11. Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH - SFK

Gegenstand des Unternehmens ist das Schleppen und Bergen von Schiffen sowie die Durchführung des Personenverkehrs auf der Kieler Förde und der Schwentine. Das Stammkapital der SFK beträgt rd. 51 TEUR.

In dem Geschäftsjahr 2015 wird die SFK voraussichtlich einen Jahresfehlbetrag von 70 TEUR ausweisen. Für die Geschäftsjahre ab 2016 werden ebenfalls Jahresfehlbeträge erwartet.

12. SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens ist es, Hafenanlagen, Umschlageinrichtungen sowie die Eisenbahninfrastruktur im Hafenbereich vorzuhalten.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Seehafen Kiel Verwaltungs-GmbH, die am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Alleinige Kommanditistin ist die LH Kiel, die einen Kapitalanteil in Höhe von 25.565 TEUR hält.

Im Jahr 2014 wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 575 TEUR erzielt. Für 2015 wird ein Jahresgewinn von rd. 800 TEUR und für das Jahr 2016 ein Jahresfehlbetrag von 1.246 TEUR erwartet.

a. Flughafen Kiel GmbH

Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hat die Gesellschaftsanteile an dem Unternehmen von der Landeshauptstadt mit Wirkung vom 1. Januar 2012 übernommen. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR.

Die Flughafen Kiel GmbH wird von der Landeshauptstadt mit der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraut. Als Ausgleich hierfür wurde in 2011 noch ein Betrag in Höhe von 1.179 TEUR gezahlt. Die Zahlungen konnten in 2015 auf rd. 599,4 TEUR verringert werden. Diese Zahlungen können um weitere 100 TEUR verringert werden, so dass in 2016 Betraumungsmittel in Höhe von 500 TEUR an die Flughafengesellschaft gezahlt werden.

b. KombiPort Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 60 TEUR. Die Beteiligung wird zu gleichen Teilen von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG und der „Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG“ gehalten. Die KombiPort Kiel GmbH ist derzeit vor allem am Ostuferhafen tätig und betreibt die von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG errichtete Umschlaganlage.

c. northrail GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung von Lokomotiven, die Verwaltung eines Lok-Pools sowie die Vermittlung von Eisenbahndienstleistungen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 400 TEUR. Neben einer 6,5%-igen Beteiligung der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG werden 93,5% der Anteile von der „Paribus Beteiligungen GmbH“ gehalten.

d. Port Event Kiel GmbH

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 50 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG hält eine Einlage von rd. 37 TEUR und das Unternehmen Kai-Service-Kiel GmbH (KSK) hält eine Einlage von rd. 13 TEUR.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung der Liegenschaften der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG für Veranstaltungen, Werbung und befristete Parkplatzanlagen.

Weiterer Gegenstand ist die Reinigung und Pflege von Bauwerken sowie von Verkehrs- und Freiflächen der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG.

e. Seehafen Kiel Cruise Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN Kiel Cruise GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,2 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

f. Seehafen Kiel Cruise GmbH & Co. KG

Gegenstand der Gesellschaft ist es, zum Zwecke der verbesserten Auslastung und Vermarktung der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Kai- und Hafenanlagen im Wirtschaftshafen Kiel Dienstleistungen insbesondere für Kreuzfahrtschiffe und deren Passagiere zu erbringen.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 150 TEUR. Die Seehafen Kiel GmbH & Co. KG; die Sartori & Berger GmbH & Co. KG sowie Herr Kai Trenner sind zu gleichen Teilen Gesellschafter des Unternehmens.

g. Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Die Beteiligung wird von der Seehafen Kiel GmbH & Co. KG zu 100% gehalten. Das Aufgabengebiet des Unternehmens umfasst alle hafenwirtschaftlichen Leistungen, die über die Hafenanlagen des Seehafen Kiel erbracht werden können. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 900 TEUR.

SK Steve hat im Jahr 2014 einen Gewinn von 975 TEUR erzielt. Nach einem für 2015 geplanten Jahresüberschuss von 738 TEUR wird für das Jahr 2016 ein Gewinn von 32 TEUR erwartet. Die erhebliche Verringerung des geplanten Gewinns ist auf die Vorlaufkosten des SCA/Papiergeschäftes zurückzuführen.

13. SEEHAFEN KIEL Verwaltungs-GmbH

Die Gesellschaft ist Komplementärin der SEEHAFEN Kiel GmbH & Co. KG. Ihre Aufgabe besteht in der Geschäftsführung und Vertretung dieser Kommanditgesellschaft.

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 25,6 TEUR. Die Landeshauptstadt ist die alleinige Gesellschafterin.

14. Stadtwerke Kiel AG

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltschonende Erzeugung, der Vertrieb, der Handel und die Verteilung von Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, Aktivitäten im Bereich der Entsorgung und Telekommunikation sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gründung der Gesellschaft ist am 9. Dezember 1965 erfolgt. Im Jahr 2000 erfolgte die 51%-ige Teilprivatisierung des bis dahin rein städtischen Unternehmens.

Das gezeichnete Kapital beträgt 110 Mio. DM (umgerechnet 56,2 Mio. EUR). Derzeit hält die MVV Energie AG 51% der Aktienanteile und der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel 49%.

Die Gesellschaft hat ein Geschäftsjahr vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Im Geschäftsjahr 2014/15 erzielte die Stadtwerke Kiel AG einen Jahresüberschuss von circa 23,7 Mio. EUR. Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von circa 3 Mio. EUR betrug der Bilanzgewinn 20,7 Mio. EUR, der voll ausgeschüttet wurde.

Der Eigenbetrieb Beteiligungen der LH Kiel erhielt 2015 eine Dividende in Höhe von 10.143 TEUR (49% des Bilanzgewinns).

Auch für die Geschäftsjahre 2015/16 und 2016/17 hat die Gesellschaft positive Ergebnisse geplant.

15. Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Zum 01.07.2004 erfolgte die Umwandlung des Städtischen Krankenhauses in eine GmbH. Das Stammkapital der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH beträgt 5 Mio. EUR und wird zu 100% von der LH Kiel gehalten.

Das Jahr 2014 wurde mit einem Gewinn von rund 175 TEUR abgeschlossen. Für das Jahr 2016 wird mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

a. Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH

Die „Städtisches Krankenhaus Kiel Service-GmbH“ wurde am 27.05.2004 gegründet. Das Stammkapital in Höhe von 25 TEUR wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Jahresüberschuss von knapp 9 TEUR erwirtschaftet. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

b. Städtisches MVZ Kiel GmbH

Die Gründung der Städtisches MVZ Kiel GmbH erfolgte zum 21.10.2005. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR und wird zu 100% von der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH gehalten. Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH einbezogen.

In 2014 konnte ein Jahresüberschuss von 173 TEUR erzielt werden. Im Wirtschaftsplan 2016 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 126 TEUR veranschlagt.

16. Wissenschaftszentrum Kiel GmbH

Die Wissenschaftszentrum Kiel GmbH wurde am 27.02.2004 gegründet. Das Stammkapital beträgt 30 TEUR. Die LH Kiel hält 51% der Anteile.

Das Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft mit einem Fehlbetrag von rd. 8 TEUR abgeschlossen. Dieses wurde auf 2015 vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Überschuss von rd. 19 TEUR geplant. Der anteilige Zuschuss der Landeshauptstadt Kiel beträgt 35 TEUR.

17. Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Das Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltungs GmbH wurde am 06.03.1948 gegründet. Das Stammkapital beträgt 512 TEUR. Die LH Kiel hält 94% und das Land Schleswig-Holstein 6% der Anteile. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Das Geschäftsjahr 2014 hat die Gesellschaft mit einem Gewinn von rd. 262 TEUR abgeschlossen. Dieser wurde auf das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen. Für 2016 wird ein Überschuss in Höhe von rd. 221 TEUR erwartet.

Kommunalunternehmen nach § 106 a GO**1. Theater Kiel AöR**

Die Bühnen der LH Kiel werden seit dem 01.01.2007 als Anstalt des öffentlichen Rechts geführt. Für die Bilanzierung wurde ein abweichendes Wirtschaftsjahr vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres gewählt.

In der Spielzeit 2013/2014 besuchten rd. 256.000 Personen (Vj.: rd. 259.000) die Vorstellungen in den Sparten (Musiktheater, Konzert, Ballett, Schauspiel und Werftparktheater). Es wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 693 TEUR erzielt, das Eigenkapital beträgt zum 31.07.2014 rd. 1,8 Mio. EUR (Eigenkapitalquote: 24,5%).

Andere Anstalten**1. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau AöR**

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2014 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

2. Regionales Berufsbildungszentrum Technik AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 01.01.2010 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2014 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

3. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft AöR

Das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) wurde zum 22.08.2012 in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Aufgabe des RBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag nach § 101 Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zu erfüllen. Daneben kann das RBZ zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fortbildung und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden übernehmen.

Das RBZ hat noch keine Bilanz auf den 31.12.2014 aufgestellt. Die dem RBZ von der LH Kiel zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden für investive und laufende Ausgaben verwendet.

20. Übersichten über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	4.991	2.873	1.430	688		
2013	7.702	3.604	1.263	2.835		
2014	8.267	4.337	1.666	2.264		
2015 ⁵	6.690	-	-	-	-	
Haushaltsjahr⁵	8.507	-	-	-	-	
2017		-	-	-	-	
2018		-	-	-	-	
2019		-	-	-	-	

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	7.775	4.084	257	3.434		
2013	6.220	2.208	237	3.775		
2014	18.256	2.982	43	15.231		
2015 ⁵	33.934	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	17.871	-	-	-	-	
2017	478	-	-	-	-	
2018		-	-	-	-	
2019		-	-	-	-	

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	500	42		458		
2013	602	355		247		
2014	3.600	321		3.279		
2015 ⁵	5.151	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	5.053	-	-	-	-	
2017	5.250	-	-	-	-	
2018		-	-	-	-	
2019		-	-	-	-	

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	223	31		192		
2013	802	344	359	99		
2014	115	11	97	7		
2015 ⁵	16	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	167	-	-	-	-	
2017	360	-	-	-	-	
2018	105	-	-	-	-	
2019	476	-	-	-	-	

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	100	52	11	37		
2013	107	107				
2014	20	20				
2015 ⁵	65	-	-	-	-	
Haushaltsjahr		-	-	-	-	
2017		-	-	-	-	
2018		-	-	-	-	
2019		-	-	-	-	

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	2.532	2.532				1.412
2013	2.914	2.754	160			2.690
2014	5.403	5.319	84			4.320
2015 ⁵	2.434	-	-	-	-	1.475
Haushaltsjahr	7.802	-	-	-	-	5.600
2017	3.981	-	-	-	-	2.642
2018	150	-	-	-	-	
2019	3.114	-	-	-	-	700

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012						
2013						
2014	192			192		
2015 ⁵	185	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	212	-	-	-	-	
2017	90	-	-	-	-	
2018	90	-	-	-	-	
2019	90	-	-	-	-	

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	14.198	6.746		7.452	261	
2013	15.134	9.236	1.423	4.475	3.105	
2014	16.424	10.774		5.650	1.744	
2015 ⁵	15.838	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	36.641	-	-	-	-	
2017	10.900	-	-	-	-	
2018	4.965	-	-	-	-	
2019	6.532	-	-	-	-	

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	569	326		243		
2013	980	827	153			
2014	350		150	200		
2015 ⁵	530	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	6.190	-	-	-	-	
2017	560	-	-	-	-	
2018	540	-	-	-	-	
2019	550	-	-	-	-	

- 1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.
- 2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.
- 3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- 4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- 5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	10.281	7.846		2.435	2.435	
2013	12.783	10.864		1.919	1.919	
2014	12.690	10.138		2.552	2.552	
2015 ⁵	10.614	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	17.947	-	-	-	-	
2017	23.664	-	-	-	-	
2018	26.481	-	-	-	-	
2019	26.481	-	-	-	-	

1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.

2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	4.407	2.963		1.444	1.504	1.888
2013	1.753	1.013		740	740	1.620
2014	1.154	1.821		-667	808	
2015 ⁵	1.956	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	695	-	-	-	-	
2017	224	-	-	-	-	
2018	430	-	-	-	-	
2019	672	-	-	-	-	

1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.

2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ³	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2012	778	449	32	297	57	
2013	818	353	37	428	57	
2014	992	826	74	92	57	
2015 ⁵	1.257	-	-	-	-	
Haushaltsjahr	915	-	-	-	-	
2017		-	-	-	-	
2018		-	-	-	-	
2019		-	-	-	-	

1) Planansatz zuzüglich der aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen.

2) Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

4) Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

5) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

21. Schuldenlage

21.1 Schuldenlage der Landeshauptstadt Kiel

21.1.1 Langfristige Schulden

21.1.1.1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)

– § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik –

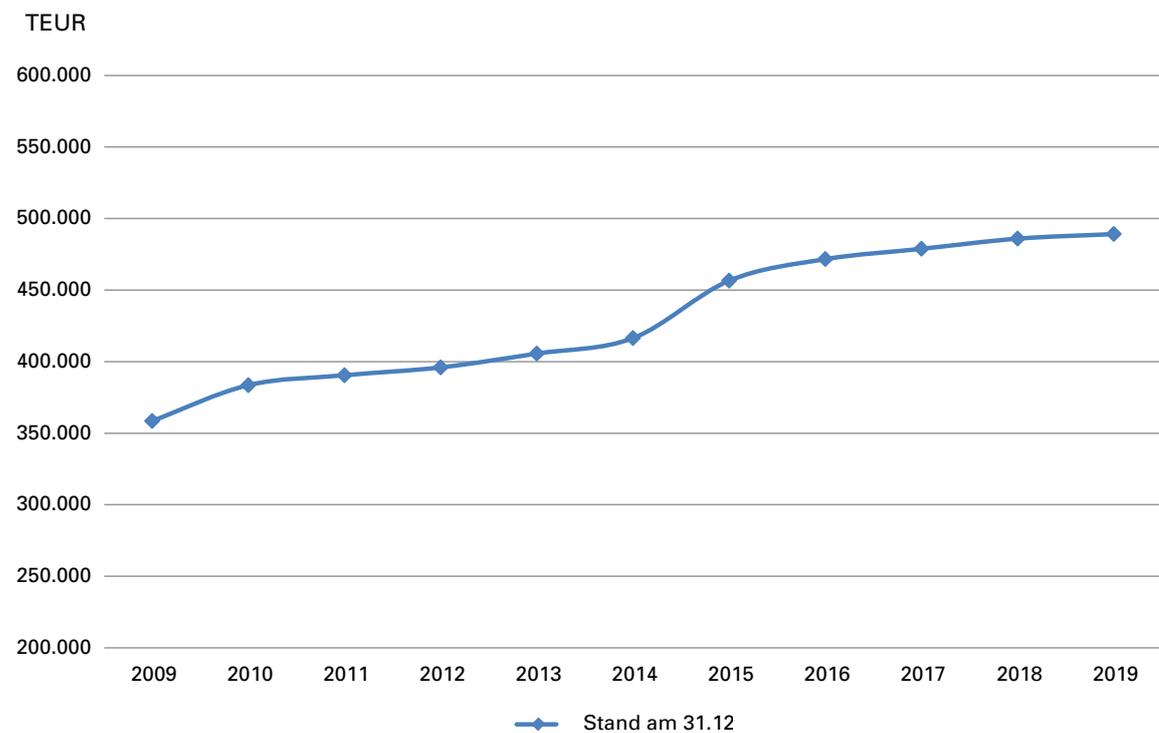
Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	. / . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	390.497	31.326	25.824	395.999	1.624	21.888
Ist 2013	395.999	35.578	25.918	405.659	1.663	17.451
Ist 2014	405.659	38.818	27.991	416.486	1.708	21.035
Soll 2015 ³⁾	416.486	69.664	29.500	456.650	1.873	0
Soll im Haushaltsjahr	456.650	46.544	31.500	471.694	1.934	
Soll 2017	471.694	39.723	32.500	478.917	1.964	
Soll 2018	478.917	39.599	32.500	486.016	1.993	
Soll 2019	486.016	35.712	32.500	489.228	2.006	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

3) Kreditaufnahme 2015: 48.629 TEUR zzgl. restl. Kreditaufnahme aus 2014

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldungen)



21.1.1.2. Übersicht über die Belastungen der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften genehmigungsfrei gestellt sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		2015 TEUR	HH-Jahr TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	Zeitpunkt des Auslaufens
1. Regionales Berufsbildungszentrum Technik	Tilgung	365	383	401	421	441	25.09.2037
	Zinsen	677	659	641	621	601	
2. Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft	Tilgung	428	447	467	487	508	01.07.2038
	Zinsen	745	726	706	686	665	
3. Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau	Tilgung	331	341	352	362	373	31.12.2038
	Zinsen	342	332	321	311	300	
Gesamt		2.888	2.888	2.888	2.888	2.888	

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Regionalen Berufsbildungszentren werden in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben und an drei Standorten konzentriert. An jedem dieser Standorte wurde von privaten Partnern ein Neubau im Rahmen eines ÖPP-Projektes errichtet.

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde ÖPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren und Betreiben realisiert. Zu Grunde liegt ein sogenanntes Werklohnstundungsmodell, bei dem der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet.

Für die Verbuchung des Projektes im Rechnungswesen der Landeshauptstadt Kiel und somit für die Abbildung im Haushalt bedeutet dies, dass tatsächlich nie eine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens zu leisten und darzustellen ist. Somit besteht – über die rein textliche Erwähnung hinaus – keine Möglichkeit, das tatsächliche Investitionsvolumen im Haushalt offenzulegen. Vielmehr schlagen sich ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn nieder. Weitere Details über die Veranschlagung der RBZ im Haushaltsplan sind unter dem **Schwerpunktbeitrag Verbesserung der Bildungschancen** (siehe unter Punkt 3.3) des Vorberichtes aufgeführt.

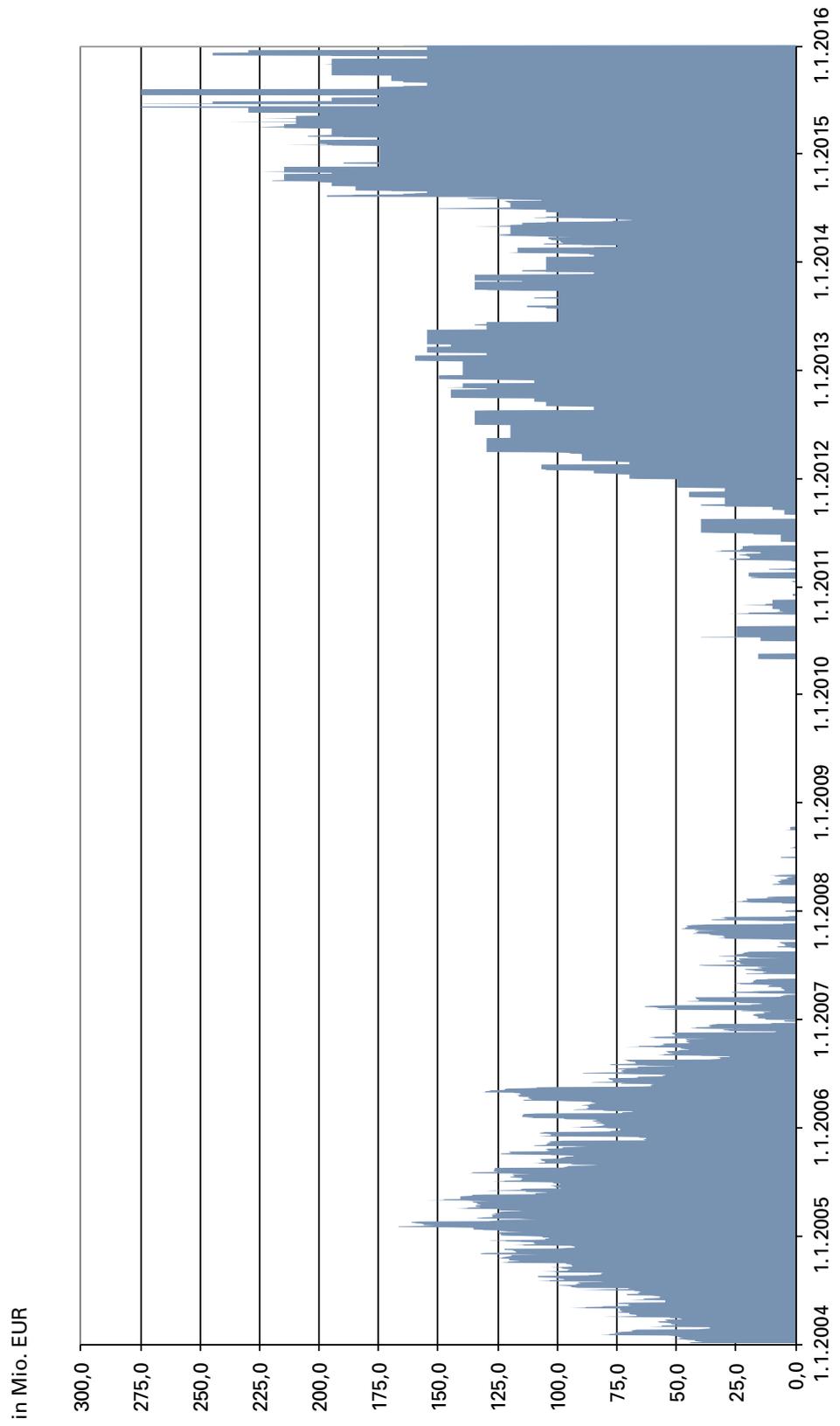
Übersicht über die finanzielle Größenordnung des ÖPP-Projektes:

- Das ÖPP-Projekt umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 62,9 Mio. EUR.
- Für das ÖPP-Projekt wurden vom Land Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 18,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel wurden als Einmalzahlung nach Abnahme der Werkleistung an den privaten Investor mit der Verpflichtung ausgezahlt, die Fördermittel zur Reduktion der Gesamtinvestitionskosten einzusetzen und die Vergütung für die Bauleistungen („Baurate“) entsprechend zu reduzieren.
- Über den gesamten Finanzierungszeitraum (2012–2038) ist von der Landeshauptstadt Kiel eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 44,9 Mio. EUR zu erbringen. Die hieraus resultierende Zinslast beträgt im genannten Zeitraum insgesamt rd. 27,3 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 wird die Landeshauptstadt Kiel für das ÖPP-Projekt einen Kapitaldienst in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR entrichten. Aufgrund der annuitätischen Tilgung bleibt der jährliche Kapitaldienst in den Folgejahren konstant.

21.1.2 Kurzfristige Schulden

Kassenkredit-Entwicklung ab 2004
 (ohne Berücksichtigung von Tagesgeldanlagen und Girokontobeständen)



21.2 Schuldenlage der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der anderen Anstalten

Übersichten über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO und der anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO-Doppik)

Nachfolgend für:

- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel
- Eigenbetrieb Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel
- Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel
- Flughafen Kiel GmbH
- KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
- KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK
- SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG
- Seehafen Kiel Stevedoring GmbH
- Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH
- Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
- Theater Kiel AöR

Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	21.936	3.200	1.890	23.246	95	2.172
Ist 2013	23.246	1.810	1.915	23.141	95	5.614
Ist 2014	23.141	5.000	1.943	26.198	107	4.061
Soll 2015	26.198	2.971	2.292	26.877	110	
Soll im Haushaltsjahr	26.877	7.669	2.589	31.957	131	
Soll 2017	31.957	5.647	2.715	34.889	143	
Soll 2018	34.889	771	2.085	33.575	138	
Soll 2019	33.575	273	1.777	32.071	132	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Eigenbetrieb Beteiligungen der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	7.619	1.126	820	7.925	32	
Ist 2013	7.925	480	933	7.472	31	
Ist 2014	7.472	2.773	981	9.264	38	
Soll 2015	9.264	3.704	1.038	11.930	49	
Soll im Haushaltsjahr	11.930	6.266	1.403	16.793	69	
Soll 2017	16.793	6.063	1.922	20.934	86	
Soll 2018	20.934	2.694	2.225	21.403	88	
Soll 2019	21.403	2.862	2.360	21.905	90	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Eigenbetrieb Parken der Landeshauptstadt Kiel

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	1.500		25	1.475	6	
Ist 2013	1.475		27	1.448	6	
Ist 2014	1.448		28	1.420	6	1.418
Soll 2015	1.420	2.434	29	3.825	16	
Soll im Haushaltsjahr	3.825	926	84	4.667	19	
Soll 2017	4.667	5.366	173	9.860	40	
Soll 2018	9.860		227	9.633	40	
Soll 2019	9.633		234	9.399	39	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Flughafen Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	332		52	280	1	
Ist 2013	280		54	226	1	
Ist 2014	226		55	171	1	
Soll 2015	171		58	113	0	
Soll im Haushaltsjahr	113		60	53	0	
Soll 2017	53		53			
Soll 2018						
Soll 2019						

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	11.556		757	10.799	44	
Ist 2013	10.799		758	10.041	41	
Ist 2014	10.041		757	9.284	38	
Soll 2015	9.284		9.284			
Soll im Haushaltsjahr						
Soll 2017						
Soll 2018						
Soll 2019						

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

KVG Kieler Verkehrsgesellschaft mbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	9.746	1.412	1.241	9.917	41	
Ist 2013	9.917	2.690	1.510	11.097	46	
Ist 2014	11.097	4.320	1.991	13.426	55	
Soll 2015	13.426	1.475	2.286	12.615	52	
Soll im Haushaltsjahr	12.615	5.600	2.452	15.763	65	
Soll 2017	15.763	2.642	2.701	15.704	64	
Soll 2018	15.704		2.654	13.050	54	
Soll 2019	13.050	700	2.749	11.001	45	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH – SFK

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	3.333		417	2.916	12	
Ist 2013	2.916	3.500	417	5.999	25	
Ist 2014	5.999		508	5.491	23	
Soll 2015	5.491		601	4.890	20	
Soll im Haushaltsjahr	4.890		601	4.289	18	
Soll 2017	4.289		601	3.688	15	
Soll 2018	3.688		601	3.087	13	
Soll 2019	3.087		600	2.487	10	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

SEEHAFEN KIEL GmbH & Co. KG

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	101.427	3.500	5.969	98.958	406	
Ist 2013	98.958	8.297	7.683	99.572	408	
Ist 2014	99.572	7.550	6.918	100.204	411	
Soll 2015	100.204	15.895	6.701	109.398	449	
Soll im Haushaltsjahr	109.398	23.495	7.857	125.036	513	
Soll 2017	125.036	9.327	8.268	126.095	517	
Soll 2018	126.095	2.930	8.408	120.617	495	
Soll 2019	120.617	3.230	8.362	115.485	474	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Seehafen Kiel Stevedoring GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	1.255		207	1.048	4	
Ist 2013	1.048	706	238	1.516	6	
Ist 2014	1.516		293	1.223	5	
Soll 2015	1.223	270	294	1.199	5	
Soll im Haushaltsjahr	1.199	6.100	689	6.610	27	
Soll 2017	6.610	500	936	6.174	25	
Soll 2018	6.174	500	884	5.790	24	
Soll 2019	5.790	500	894	5.396	22	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	3.487		136	3.351	14	
Ist 2013	3.351	3.000	143	6.208	25	
Ist 2014	6.208		301	5.907	24	
Soll 2015	5.907	1.746	308	7.345	30	
Soll im Haushaltsjahr	7.345	2.700	729	9.316	38	
Soll 2017	9.316	1.000	875	9.441	39	
Soll 2018	9.441		884	8.557	35	
Soll 2019	8.557		893	7.664	31	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	4.698	1.888	379	6.207	25	
Ist 2013	6.207		416	5.791	24	
Ist 2014	5.791	768	381	6.178	25	852
Soll 2015	6.178	852	289	6.741	28	
Soll im Haushaltsjahr	6.741		292	6.449	26	
Soll 2017	6.449		300	6.149	25	
Soll 2018	6.149		307	5.842	24	
Soll 2019	5.842		314	5.528	23	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Theater Kiel AöR

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./ . Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkreditermächtigung ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR / Einw. ¹⁾	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist 2012	2.708		261	2.447	10	
Ist 2013	2.447		275	2.172	9	
Ist 2014	2.172		288	1.884	8	
Soll 2015	1.884		303	1.581	6	
Soll im Haushaltsjahr	1.581		319	1.262	5	
Soll 2017	1.262		335	927	4	
Soll 2018	927		352	575	2	
Soll 2019	575		369	206	1	

1) Einwohnerzahl per 31.03.2015: 243.861

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

21.3 Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

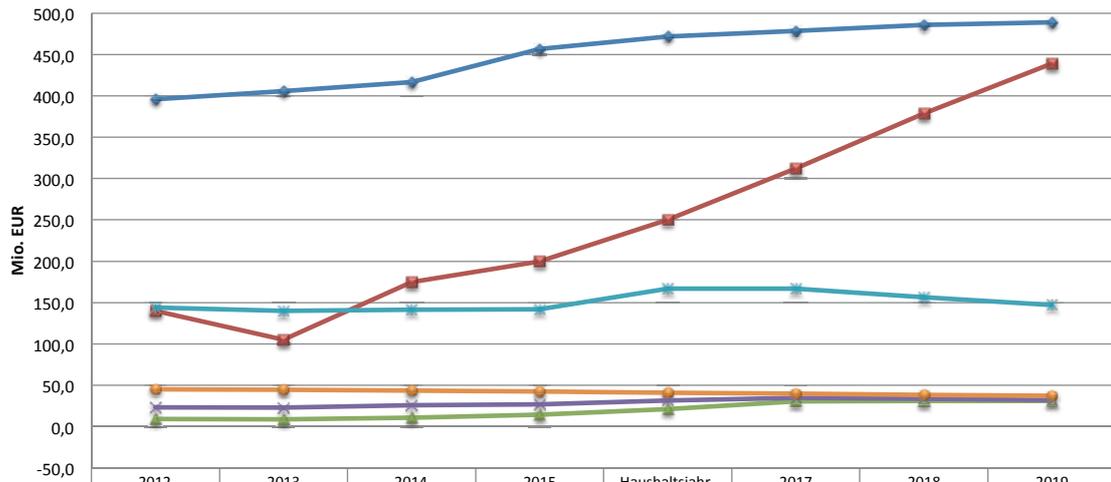
Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Kassenkredite des Haushalts		Eigenbetriebe nach § 106 GO		Sondervermögen nach § 97 GO		Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden		Kommunalunternehmen nach § 106 a GO		Gesellschaften ²		andere Anstalten ³		Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴		andere Gesellschaften ⁵		Treuhandvermögen ⁶		Stiftungen ⁷		Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften					
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23																
2012	396,0	140,0	9,4	-	23,3	-	144,1	-	572,8	2.390	-	11,3	-	-	724,1	3.022	45,0	188	769,1	20	21	22	23															
2013	405,7	105,0	8,9	-	23,1	-	140,1	-	577,8	2.385	-	5,1	-	-	687,9	2.840	44,6	184	732,5	20	21	22	23															
2014	416,5	175,0	10,7	-	26,2	-	141,5	-	594,9	2.481	-	4,8	-	-	774,7	3.231	43,5	181	818,2	20	21	22	23															
2015	456,7	200,0	14,7	-	26,9	-	141,9	-	640,2	2.658	-	4,3	-	-	844,5	3.507	42,4	176	886,9	20	21	22	23															
Haus	471,7	250,0	21,5	-	31,9	-	167,1	-	692,2	2.839	-	5,0	-	-	947,2	3.884	41,2	169	988,4	20	21	22	23															
haltsjahr																																						
2017	478,9	312,0	30,8	-	34,9	-	166,9	-	711,5	2.918	-	-	-	-	724,1	3.022	45,0	188	769,1	20	21	22	23															
2018	486,0	379,0	31,0	-	33,6	-	156,6	-	707,2	2.900	-	-	-	-	687,9	2.840	44,6	184	732,5	20	21	22	23															
2019	489,2	439,0	31,3	-	32,0	-	147,2	-	699,7	2.869	-	-	-	-	844,5	3.507	42,4	176	886,9	20	21	22	23															

1) ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat
 2) Gesellschaften, an denen die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)
 3) mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
 4) nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.
 5) nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und die nicht in Spalte 8 erfasst sind (Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen)

6) Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).
 7) rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

8) kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom [Tag] [Monat] 2012 (Amtsbl. Schl.-H. [Seite]) sind nicht zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

Gesamtverschuldung¹ LH Kiel



	2012	2013	2014	2015	Haushaltsjahr	2017	2018	2019
Investitionskredite HH	396,0	405,7	416,5	456,7	471,7	478,9	486,0	489,2
Kassenkredite HH	140,0	105,0	175,0	200,0	250,0	312,0	379,0	439,0
Eigenbetriebe	9,4	8,9	10,7	14,7	21,5	30,8	31,0	31,3
ABK	23,3	23,1	26,2	26,9	31,9	34,9	33,6	32,0
Gesellschaften	144,1	140,1	141,5	141,9	167,1	166,9	156,6	147,2
kreditähn. Rechtsgeschäfte	45,0	44,6	43,5	42,4	41,2	40,0	38,7	37,4

1) ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

22. Schlussbemerkungen und Perspektiven

Der Haushalt 2016 mit einem Defizit im Ergebnisplan und nach wie vor ausschließlich kredit-finanzierten Investitionen verdeutlicht die unverändert bestehende Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung.

Um ihre finanzielle Handlungsfähigkeit zurück zu erlangen und somit auch gegenüber der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Kreditbedarfe für Investitionsvorhaben überzeugen zu können, wird die Landeshauptstadt Kiel die Defizite im Ergebnisplan dauerhaft abbauen müssen. Dafür sind zwar nach wie vor substanzielle Hilfen von Bund und/oder Land erforderlich. Daneben sind aber auch die eigenen Initiativen fortzusetzen und neue zu ergreifen.

Die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Innenministerium und die Verbesserungen des Finanzausgleichs mindern das strukturelle Problem, beseitigen es aber nicht. Die Landeshauptstadt Kiel wird daher weiterhin einen eigenen nachhaltigen Konsolidierungskurs verfolgen.

Auf den Prüfstand gestellt werden daher u.a. bislang (freiwillig) eingeräumte Vergünstigungen oder Kostendeckungsgrade bei gebührenfinanzierten Leistungen.

Außerdem sollen Mehreinnahmen grundsätzlich zum Defizitabbau eingesetzt werden.

Haushaltskonsolidierung aber kann nicht nur „sparen“ heißen. Mit dem gezielten Einstieg in eine E-Government-Strategie werden in 2016 erste Schritte zu Effizienzgewinnen gegangen.

Für dieses Projekt sind erstmals im Haushalt 2016 Mittel vorgesehen. Es sieht die Bereitstellung der E-Akte als E-Government Basiskomponente, die Einführung eines Systems zur Umsetzung der E-Akte und des elektronischen Archivs als verwaltungsweiter Standard sowie die Möglichkeit der verwaltungsübergreifenden elektronischen Kommunikation (z.B. elektronischer Rechtsverkehr mit den Gerichten) vor. Die geschätzten Investitions- und Sachkosten belaufen sich über einen Zeitraum von fünf Jahren auf rund 2 Mio. EUR, die erwarteten Effizienzgewinne (Reduzierung der Personalkosten) über den gleichen Zeitraum auf rund 4,5 Mio. EUR. Über fünf Jahre gerechnet beläuft sich der monetäre Nutzen auf netto rund 2,5 Mio. EUR.

Zur Sicherung ihrer Liquidität ist die Stadt auf Kassenkredite angewiesen, diese verbunden mit entsprechenden Zinsaufwendungen. In diesem Zusammenhang ist es Ziel der Verwaltung, berechnete städtische Forderungen zeitnah geltend zu machen und beizutreiben, um den Umfang der Kassenkredite auf das wirklich notwendige Maß zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund wird das „Forderungsmanagement“ einer Prüfung unterzogen, um es, dort wo nötig, zu optimieren.

Chancen für nachhaltige Verbesserungen des Ergebnishaushalts ergeben sich zudem aus dem stetigen Anstieg der Einwohnerzahlen Kiels. Dieser wirkt sich mittelfristig sowohl auf die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich als auch die Höhe der Gemeindeanteile aus der Einkommen- bzw. der Umsatzsteuer positiv aus.

Weitere Verbesserungen zeichnen sich ab, sofern die Zusage des Bundes umgesetzt wird, die Kommunen in den kommenden Jahren um mehrere Milliarden EUR zu entlasten. Zwar steht noch nicht fest, wie die Umsetzung erfolgen soll, bei einer einwohnerbezogenen Verteilung wären daraus für Kiel jedoch ca. 15 Mio. EUR an jährlichen Mehreinnahmen zu erwarten.

Darüber hinaus sind bei künftigen Haushaltsplanungen der Höhe nach nicht zu begründende Aufwendungen bei den Pflichtaufgaben ebenso wie dem Grunde nach nicht zu begründende Aufwendungen bei den sogenannten freiwilligen Leistungen noch stärker in den Fokus zu nehmen, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war.

Ungeachtet der Faktoren, die die Landeshauptstadt Kiel nicht selbst beeinflussen kann, verfolgen die genannten und alle künftig zu ergreifenden eigenen Initiativen das Ziel, das Defizit im Ergebnisplan kontinuierlich zu verringern und letztlich komplett abzubauen. Alle in diesem Zusammenhang geeigneten Maßnahmen werden auf dieses Ziel hin ausgerichtet, um so schnell wie möglich sichtbare Erfolge zu erreichen. Ein wesentlicher Baustein ist dabei der im Kapitel „Ansatzpunkte und Perspektiven für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung“ beschriebene und von der Ratsversammlung beschlossene Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung.

Wolfgang Röttgers

STADTRAT

Haushalts-Glossar



Haushalts-Glossar

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts enthält dieser seit 2015 ein Haushalts-Glossar. Dieses Glossar ist nicht offizieller Bestandteil des Haushaltsplans. Je nach Bedarf wird es um weitere Begrifflichkeiten ergänzt.

Abgaben

Zu den kommunalen Abgaben zählen Steuern, Beiträge, Gebühren und sonstige öffentlich-rechtliche Abgaben. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Gebührensatzung aufzustellen, damit sie ihre Abgaben rechtmäßig erheben können.

Abschreibung

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer Abnutzung unterliegen oder verbraucht werden, wird diese Wertverminderung als planmäßige Abschreibung erfasst (auch: AfA = Absetzung für Abnutzung). Mit ihrer Hilfe werden im Rechnungswesen die für diese Güter anfallenden Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten auf die Rechnungsperioden der voraussichtlichen Nutzungsdauer (Lebensdauer) aufgeteilt.

Wird der Wert eines Vermögensgegenstandes durch einen außergewöhnlichen Sachverhalt voraussichtlich dauerhaft gemindert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Aktiviert Eigenleistung

Werden eigene Güter oder Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes in Anspruch genommen, sind diese Aufwendungen als Herstellungskosten vermögenswirksam zu erfassen, wenn sie nicht von unerheblicher Bedeutung sind.

Da die Eigenleistung den gleichen Erfolg herbeiführt wie die Erledigung durch ein privates Unternehmen außerhalb der Verwaltung, ist sie investiv.

Ein Beispiel für eine investive Eigenleistung stellt z.B. der Einsatz eines Ingenieurs der Immobilienwirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes dar.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre meist staatlichen oder kommunalen Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Arbeitnehmer) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts. In Kiel gibt es die Theater AöR und die AöR Regionale Bildungszentren.

Aufwand

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen einer Periode (z.B. eines Haushaltsjahres) dar. Hierbei kommt es im Regelfall zu Auszahlungen wie zum Beispiel beim Materialverbrauch oder Personalaufwand. Nicht zahlungswirksam hingegen sind Abschreibungen, aktivierte Eigenleistungen oder interne Leistungsbeziehungen (ILB).

Auszahlungen für längerfristig nutzbare Vermögensgegenstände (v.a. des Anlagevermögens, z.B. Gebäude, Maschinen) stellen keinen Aufwand dar. Dieser entsteht erst durch die Abschreibungen auf die beschafften Vermögensgegenstände.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für Inanspruchnahme bzw. Beschaffung von Leistungen, Erzeugnissen und Waren, darunter auch Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ausgewiesen.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Finanzmittelabfluss.

Beiträge

Beiträge sind einmalige Zahlungen, die die Stadt oder Gemeinde für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Nicht dazu zählen die Kosten für Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen dürfen Beiträge auch für deren Verbesserung erhoben werden.

Bewirtschaftungsregeln

Gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik (siehe „gesetzliche Grundlagen“) sind Bewirtschaftungsregelungen von der Ratsversammlung zu beschließen und im Haushalt auszuweisen. Die Bewirtschaftungsregelungen geben die Grundsätze vor, nach denen der Haushalt aufgestellt und ausgeführt werden soll.

Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zum Bilanzstichtag die Vermögens- und Schuldenlage dar.

Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Hier wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar. Hier wird zwischen Fremdkapital (Verbindlichkeiten/Schulden) und Eigenkapital unterschieden. Das Eigenkapital ist dabei eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Ist diese Differenz negativ, muss die Position auf der Aktivseite als Fehlbetrag auftauchen.

Auf beiden Seiten muss sich dieselbe Summe, die Bilanzsumme, ergeben. Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

Budgetierung

Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit selbstbestimmtem Mitteleinsatz. Den Organisationseinheiten werden Finanzmittel in Form vorab definierter Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellt.

Mit der Zuweisung eines Budgets für bestimmte Aufgaben, Produkte und Projekte zur flexiblen Bewirtschaftung ist die Vereinbarung von zu erreichenden Zielen verbunden.

Budgets

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Die 13 im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel gebildeten Budgets sind in den Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt definiert.

Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden; sie sind somit gegenseitig deckungsfähig. Durch entsprechende Haushaltsvermerke kann weiterhin bestimmt werden, dass Mehrerträge / -einzahlungen bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöhen und Mindererträge / -einzahlungen bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen vermindern.

Deckungsmittel

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen

- im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- im Finanzhaushalt die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und
- die Zahlungsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredite insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Ausnahmen vom Grundsatz der Gesamtdeckung stellen Erträge/Einzahlungen dar, deren Verwendung im Haushaltsplan mit einer Zweckbindung versehen ist.

Allgemeine Deckungsmittel sind z. B. Steuern und allgemeine Zuweisungen. Im Gegensatz dazu dürfen zweckgebundene Zuweisungen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bewilligt wurden.

Doppelte Buchführung, Doppik

Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet. Dabei wird das Ziel verfolgt, jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen.

Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei

- der so genannten Bestandskonten für die Erstellung einer Bilanz und
- der Erfolgskonten für die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung zur Ermittlung des Erfolges.

Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ durchgesetzt, das abgeleitet wird aus: „Doppelte Buchführung in Konten“.

Drei-Komponenten-System

Die Buchführung im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) ist konzipiert als Drei-Komponenten-System: Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung, GuV) und Finanzrechnung, die in einem Buchungsverband systematisch miteinander verbunden sind.

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind wirtschaftliche Unternehmen der Kommune ohne Rechtspersönlichkeit. Sie sind wie Privatunternehmen am Wirtschaftsleben beteiligt. Organisatorisch sind Eigenbetriebe weitgehend selbständig, finanzwirtschaftlich werden sie als Sondervermögen geführt.

Derzeit werden bei der Landeshauptstadt Kiel als Eigenbetrieb beziehungsweise als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt:

- Eigenbetrieb Beteiligungen
- Eigenbetrieb Parken
- Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel

Eigengesellschaften

Eigengesellschaften sind Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, in denen sich Kommunen wirtschaftlich betätigen. Eigengesellschaften werden häufig in Form einer Aktiengesellschaft oder als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) geführt. In Kiel werden die Anteile an den Eigengesellschaften vom Eigenbetrieb Beteiligungen gehalten.

Eigenkapital

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden sowie den Sonderposten. Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag.

Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Einzahlungen

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Entgelt

Entgelt bezeichnet die in einem Vertrag vereinbarte Gegenleistung in Geld. Ein entgeltlicher Vertrag ist also insbesondere ein gegenseitiger Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen.

Ergebnis

Als Ergebnis bezeichnet man die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Der Ergebnisplan ist die Planungskomponente des Ergebnishaushalts und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine retrospektive Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen wird der Erfolg einer Kommune in einem Haushaltsjahr ermittelt.

Ermächtigungsübertragung

Werden im Haushaltsjahr nicht verwendete Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) in das nächste Haushaltsjahr übertragen, spricht man von Ermächtigungsübertragungen.

Ertrag

Als Ertrag wird der in Geld bewertete Wertzuwachs einer Organisation oder einer Organisationseinheit innerhalb einer Abrechnungsperiode bezeichnet.

Fehlbedarf

Fehlbedarf ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan.

Fehlbetrag

Fehlbetrag ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Festwert

Festwerte stellen eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung dar. Sachanlagen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die regelmäßig ersetzt werden und deren Bestand sich in Menge, Wert und Zusammensetzung nur gering verändert, dürfen nach § 37 Abs. 2 GemH-VO-Doppik mit einem Festwert angesetzt werden, wenn der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist und alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme erfolgt. Da unterstellt wird, dass über mehrere Bilanzstichtage hinweg ein gleichbleibender Bestand bzw. gleichbleibender Wert vorliegt, werden Ergänzungen dieses Bestands sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht. Als Festwert werden pauschal 40 Prozent der Wiederbeschaffungskosten angesetzt. Festwerte werden nicht abgeschrieben.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss ist der zuständige Fachausschuss des Rates für Haushalts- und Finanzangelegenheiten. Der Finanzausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Er ist zugleich Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzplan

Der Finanzplan ist die Planungskomponente zum Finanzhaushalt und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Freiwillige Aufgaben

Freiwillige Aufgaben sind Aufgaben, bei denen die Kommune selbst entscheidet, ob und in welcher Form sie tätig wird. Im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben stellt sich die Kommune die Freiwilligen Aufgaben selbst. Sie bilden das Herzstück der Kommunalpolitik. Beispiele für Freiwillige Aufgaben sind: Beratungsstellen, Museen, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen Sportplätze, Freibäder, Freizeitangebote, Tierparks und viele mehr. Neben den Freiwilligen Aufgaben gibt es die so genannten Pflichtaufgaben.

Fremdkapital

Zum Fremdkapital zählen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Es ist das Kapital, das mit einer Rückzahlungsverpflichtung oder einer vergleichbaren Verpflichtung belastet ist. Es wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Gebühren

Gebühren sind Entgelte für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung, die auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen. Sie werden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben. Klassische Beispiele für Gebühren im Bereich der Kommunen sind die Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG): Abwassergebühr, Abfallbeseitigungsgebühr, Straßenreinigungsgebühr.

Verwaltungsgebühren entstehen beispielsweise bei Erteilung von Erlaubnissen, Auskünften oder Bescheinigungen oder bei Anfertigung von Beglaubigungen, Abschriften und Auszügen.

Im Gegensatz zu den Steuern ist bei Gebühren das Merkmal der *Gegenleistung* entscheidend. Nur wer tatsächlich öffentliche Einrichtungen und Anlagen beziehungsweise eine Leistung der Verwaltung in Anspruch nimmt, muss eine Gebühr bezahlen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

Gesetzliche Grundlagen für den Haushalt

Die gesetzlichen Grundlagen und Regelungen für den Haushalt finden sich in den §§ 75, 76 und 95 bis 95o der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik).

Grundbesitzabgaben in Kiel

In Kiel umfasst der Begriff Grundbesitzabgaben die Grundsteuer sowie die Gebühren für Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.

Die Fälligkeit für die Abwassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgeld und die Grundsteuer richtet sich in Kiel nach den Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer. Diese ist in vier Teilen einmal pro Quartal zu zahlen und zwar zu den festen Terminen: 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Gemeindesteuern

Gemeindesteuern sind Steuern, deren Erträge den Gemeinden und Städten zustehen. In Kiel werden zurzeit folgende Gemeindesteuern erhoben:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer.

Den größten Anteil an den Einnahmen aus den Gemeindesteuern bundesweit haben dabei Gewerbe- und Grundsteuer. Darüber hinaus stehen den Gemeinden Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Die Steuereinnahmen werden auch als „Steueraufkommen“ bezeichnet.

Die sonstigen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern sind von ihrem Aufkommen eher unbedeutend, spielen aber dennoch in der kommunalpolitischen Diskussion häufig eine große Rolle. Hierzu zählen zum Beispiel Hundesteuer und Vergnügungssteuer.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Hebesatzsatzung festgesetzter Hebesatz angewendet. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden.

Die Gewerbesteuer ist von den ortsansässigen Gewerbebetrieben zu entrichten. Landwirtschaftliche Betriebe und die freiberuflich Tätigen unterliegen der Gewerbesteuer nicht.

Berechnet wird die Gewerbesteuer in zwei Schritten:

- Das zuständige Finanzamt ermittelt anhand der jährlich einzureichenden Erklärungen den Gewerbeertrag. Für das jeweilige Veranlagungsjahr wird hieraus ein Gewerbesteuermessbetrag festgestellt. Wenn ein Gewerbebetrieb in verschiedenen Gemeinden Betriebsstätten unterhält, ist der Gewerbesteuermessbetrag auf die beteiligten Gemeinden zu verteilen.
- Dieser deutschlandweit einheitliche Steuermessbetrag, beziehungsweise der Zerlegungsanteil, wird dann von der Gemeinde mit einem von ihr festgesetzten Hebesatz multipliziert und als Gewerbesteuer erhoben.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung und fließt den Gemeinden zu. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Hebesatzsatzung festgesetzter Hebesatz angewendet.

Die Höhe der Grundsteuer ist vom Zustand und aktuellen Wert des jeweiligen Grundstücks oder der Immobilie abhängig.

Sie ist unterteilt in die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und die Grundsteuer B (alle sonstigen Immobilien). Gemeinnützige Organisationen und die öffentliche Verwaltung erhalten Vergünstigungen oder Befreiungen.

Haushaltsansatz

Geplante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

Haushaltsausgleich

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen.

Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Kiel wird in keinem der Jahre der Haushaltsausgleich erreicht.

Haushaltsermächtigung

Die GemHVO-Doppik verwendet als Synonym zu Haushaltsmitteln den Begriff der Haushaltsermächtigungen.

Haushaltsgenehmigung

Der von der Ratsversammlung beschlossene Haushalt muss der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt werden. Genehmigungsrelevant sind dabei die Höhe der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen. Die Kommunalaufsicht kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen (Reduzierung des Kreditvolumen und/oder der Verpflichtungsermächtigungen). Bis mögliche Auflagen im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes erfüllt sind, gilt für die Stadt eine „vorläufige Haushaltsführung“.

Haushaltsgrundsätze

Haushaltsgrundsätze beschreiben grundlegende Regeln für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die in der Gemeindeordnung sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt sind.

Beispiele dafür sind:

- Grundsatz der „Jährlichkeit“: Für jedes Kalenderjahr soll ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Die Einhaltung dieses Grundsatzes liegt im Ermessen der Behörde. Aber auch bei mehrjährigen Haushalten erfolgt die Abrechnung jeweils für ein Jahr.
- Grundsatz der „Vollständigkeit“: Der Haushaltsplan muss lückenlos alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen enthalten.
- „Periodengerechte Zuordnung der Finanzvorfälle“: Die Erträge und Aufwendungen sind verursachungsgerecht der Periode zuzuordnen, in der der Ressourcenzuwachs beziehungsweise Ressourcenverbrauch stattfindet.

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Bei mehrjährigen Haushaltsplänen müssen die Festsetzungen und die Abrechnungen nach den Haushaltsjahren getrennt erfolgen.

Haushaltskonsolidierung

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das durch den Abbau von Ausgaben und/oder die Erhöhung der Einnahmen den Haushaltsausgleich gewährleisten soll.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar. Er besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan inklusive Anlagen und ist unterteilt in Teilpläne. Diese wiederum sind in Produkte untergliedert.

Im Ergebnisplan sind alle voraussichtlich eingehenden Erträge und die zu leistenden Aufwendungen eines Jahres aufgeführt. Im Finanzplan ist festgelegt, welche Ein- und Auszahlungen die Stadt tätigen will. In ihm sind insbesondere die Investitionen und ihre Finanzierung dargelegt.

Der doppelte Haushalt weist darüber hinaus Ziele und Kennzahlen auf, die festlegen, wofür die Ressourcen eingesetzt werden sollen. Der Haushaltsplan basiert auf einem Entwurf der Verwaltung und wird nach Vorberatung in den Fachausschüssen und von der Ratsversammlung beschlossen.

Der Haushaltsplan gilt jeweils für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des entsprechenden Jahres.

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung gibt dem Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit. Sie wird von der Ratsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsicht im Innenministerium Schleswig-Holstein genehmigt. Die Haushaltssatzung gibt Auskunft über:

- das Haushaltsvolumen,
- die vorgesehenen Kreditaufnahmen,
- die Verpflichtungsermächtigungen,
- den Höchstbetrag der Kassenkredite und
- die Hebesätze

Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden in der Landeshauptstadt Kiel von der Ratsversammlung im Rahmen einer Hebesatzsatzung festgelegt.

Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen sind Geschäftsvorfälle innerhalb der Verwaltung, die keine Außenwirkung haben. Werden Leistungsbeziehungen ausgewiesen, müssen sie im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen sein. Sie sind nicht finanzwirksam.

Investition

Investitionen sind Auszahlungen für längerfristig nutzbare Vermögensgegenstände (v. a. des Anlagevermögens, z. B. Gebäude, Maschinen).

Auszahlungen für Investitionen stellen zunächst keinen Aufwand dar. Dieser entsteht erst durch die Abschreibungen auf die beschafften Vermögensgegenstände.

Jahresabschluss

Die Landeshauptstadt Kiel hat wie jede Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Er besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist das Gegenstück zum Haushaltsplan. Während der Haushaltsplan das auf die Zukunft gerichtete Programm für die Aufgabenerledigung darstellt, liefert der Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für das abgelaufene Jahr. Er gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt und belegt die tatsächliche Aufgabenerledigung sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist die retrospektive Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

Kassenkredite

Als Kassenkredite (heute: Liquiditätskredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 2 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgelegt.

Kennzahlen

Mit der Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) ist ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung bzw. zur wirkungsorientierten Steuerung verbunden. Voraussetzung dafür ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an politisch festgesetzten Zielen. Zur Konkretisierung der Zielsetzung und zur Bewertung der Zielerreichung werden geeignete Messgrößen – sog. Kennzahlen – herangezogen. Bei den Kennzahlen kann es sich um absolute oder relative Zahlen handeln. Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel werden die Kennzahlen auf Ebene der Budgets und der Produkte ausgewiesen.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung. In Schleswig-Holstein wird die vertikale und horizontale Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) geregelt.

Konsolidierung

Als Konsolidierung bezeichnet man in der öffentlichen Verwaltung ein Vorgehen, das durch den Abbau von Ausgaben und die Erhöhung der Einnahmen die Haushaltssicherung gewährleisten soll.

Kontenplan

Die Zuordnung von Geldbeträgen und Werten zu Positionen des Haushaltsplanes, der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung erfolgt auf der Grundlage des vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein bekannt gemachten Kontenrahmens. Dieser wird, soweit zulässig, um örtliche Besonderheiten ergänzt und bildet die Grundlage für Veranschlagung und Verbuchung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden.

Kredite

Kredite sind das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital. Im kommunalen Bereich werden darunter – in Unterscheidung zu den Kassenkrediten – allgemein langfristig für Investitionen aufgenommene Kredite verstanden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind jederzeit verfügbare Kontobestände und Bargeld.

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

Mehrwertsteuer

Mehrwertsteuer ist der umgangssprachliche Ausdruck für die Umsatzsteuer, die auf den Verbrauch oder Gebrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben wird. Das heißt, die von der Endverbraucherin oder dem Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommenen Dienstleistungen werden besteuert.

Der Mehrwertsteuersatz beträgt derzeit 19 Prozent. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs, wie Lebensmittel, Bücher und Zeitschriften beträgt 7 Prozent.

Mittelfristige Planung

Die Gemeinde hat in ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen:

Ansatz				
Lfd. Haushaltsjahr	Neues Haushaltsjahr	Neues Haushaltsjahr +1	Neues Haushaltsjahr +2	Neues Haushaltsjahr +3
Mittelfristige Planung				

Die Planwerte im mittelfristigen Planungszeitraum besitzen keine Vollzugsverbindlichkeit.

Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird unterjährig dann notwendig, wenn entweder die Kommunalaufsicht den Haushalt nur mit Auflagen genehmigt hat oder große Änderungen bei den ursprünglich geplanten Erträgen bzw. Aufwendungen entstanden sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst.

Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich erfasst.

Ordentlicher Aufwand

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der Aufwandsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

Pos.	Bezeichnung
11.	Personalaufwendungen
12.	Versorgungsaufwendungen
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14.	Bilanzielle Abschreibungen
15.	Transferaufwendungen
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ordentlicher Ertrag

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der Ertragsarten (die Positionen entsprechen der Nummerierung im Ergebnisplan):

Pos.	Bezeichnung
1.	Steuern und ähnliche Abgaben
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3.	Sonstige Transfererträge
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen

7. Sonstige ordentliche Erträge
8. Aktivierte Eigenleistungen
9. Bestandsveränderungen

Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Pflichtaufgaben

Die Kommunen sind verpflichtet, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen. Zur Sicherstellung dieser Grundversorgung sind viele Aufgaben zu erledigen, die den Kommunen vom Bund oder dem Land gesetzlich auferlegt oder übertragen worden sind.

Es gibt zwei Arten von Pflichtaufgaben:

- Die „weisungsfreien Pflichtaufgaben“, bei denen das „Ob“ der Aufgabenerledigung festgelegt ist und die Kommune nur über das „Wie“ entscheiden kann.
- Die Pflichtaufgaben zur „Erfüllung nach Weisung“, bei denen die Kommune keinen Entscheidungsspielraum hat, da sowohl das „Ob“, als auch das „Wie“ vorgeschrieben sind.

Zu den „weisungsfreien Pflichtaufgaben“ gehören beispielsweise Feuerschutz, Abwasserentsorgung, Unterhalt und Bau von Schulen, Katastrophenschutz oder die Anlage und der Unterhalt von Friedhöfen.

Zu den „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ gehören zum Beispiel Einwohnermeldeangelegenheiten oder die Durchführung von Wahlen.

Neben den Pflichtaufgaben gibt es noch die so genannten „Freiwilligen Aufgaben“.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden.

Produkte

Produkte sind die *unterste Darstellungsebene* des Produkthaushalts. Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z. B. Bürger) erbracht werden.

Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereiche

Das Land Schleswig-Holstein hat mit den Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen) einen verbindlichen, hierarchisch aufgebauten Produktrahmen als Mindestgliederung vorgegeben.

Die (2-stelligen) *Produktbereiche* stellen darin die höchste Hierarchiestufe dar und sind wiederum in Produktgruppen (3- bzw. 4stellig) unterteilt. Im Haushalt der Landeshauptstadt Kiel sind die Produktbereiche zu verschiedenen *Budgets* zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einem Budget gehörenden Produktbereiche werden auf Budgetebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

Produktgruppe

In einer *Produktgruppe* werden Produkte thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einer Produktgruppe gehörenden Produkte werden auf Produktgruppenebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt. *Die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene sind die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Finanzplanung.*

Auf der darunter liegenden Produktebene werden vornehmlich Produktinformationen, Ziele und Kennzahlen dargestellt. Finanzzahlen werden hier lediglich nachrichtlich in Bezug auf ausgewählte Positionen aufgeführt.

Realsteuern

Realsteuern sind nach § 3 Absatz 2 Abgabenordnung die Grund- sowie die Gewerbesteuer.

Rückstellungen

In der doppischen Buchführung dienen Rückstellungen der periodengerechten Erfassung von Aufwand, der erst in künftigen Rechnungsperioden zu einer Ausgabe wird, wobei die Verpflichtung dem Grunde und/oder der Höhe nach nicht sicher bestimmt ist (z.B. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Steuerrückstellungen oder Verfahrensrückstellungen).

Sammelposten

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 150 €, aber nicht die Grenze von 1000 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, werden jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig mit je 20% ab dem Jahr der Anschaffung oder Herstellung über 5 Jahre abgeschrieben. Es gibt einen Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge und einen weiteren für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Diese werden in Schleswig-Holstein nach im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Schlüsseln verteilt. Mit diesen Zuweisungen sollen die Unterschiede in der Finanzkraft der Kommunen ausgeglichen werden. Kriterien für die Verteilungsschlüssel sind u. a. die Steuerkraft und die Sozialhilfebelastung. Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzzuweisungen zur Verfügung und sind nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung verbunden.

Sonderposten

Sonderposten sind investitionsbezogene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes und werden auf der Passivseite bilanziert. Die jährliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes vorzunehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

(Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u. ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden.

Sperrvermerk

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten sollen gemäß § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, obwohl die vorgenannten Unterlagen noch nicht vorliegen, sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Teilergebnisplan

Mit dem Teilergebnisplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch hat. Teilergebnispläne bilden den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch ab. *Die Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene stellen die unterste, im Haushalt dargestellte Ebene der Ergebnisplanung dar.*

Teilfinanzplan

Mit dem Teilfinanzplan wird abgebildet, welchen Anteil das betrachtete Budget bzw. der betrachtete Produktbereich oder die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Finanzmittelbedarf hat. Als Positionen werden lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Zeilen 18 bis 34 des Gesamtfinanzplans) sowie deren Summe und der Saldo daraus dargestellt. Außerdem werden Einzelmaßnahmen ausgewiesen, die über der vom Rat der Stadt festgelegten Wertgrenze von 25.000 EUR liegen.

Tilgung

Bei der Tilgung handelt es sich um die regelmäßige Rückzahlung einer Geldschuld ohne Verzinsung. Unter der ordentlichen Tilgung versteht man die planmäßige Rückzahlung zu den vereinbarten Rückzahlungsbedingungen. Unter außerordentlicher Tilgung versteht man alle Rückzahlungen, die außerhalb der ordentlichen Tilgung geleistet werden.

Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen (auch Gewerbesteuerumlage) sowie Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe.

Umsatzsteuer

Siehe unter Mehrwertsteuer

Verpflichtungsermächtigungen

Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben bzw. Auszahlungen führen. Verpflichtungsermächtigungen lassen sich insofern auch als Vorgriff auf spätere Haushaltsjahre begreifen.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihre Angehörigen.

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung. Die Gemeinde darf in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Wirkungsorientierter Haushalt

Wirkung ist das, was die Produkte der Verwaltung auslösen: Unmittelbar beim Einzelnen, einer Zielgruppe oder am Objekt, direkt ersichtlich bzw. nachweisbar. Mittelbar beim Einzelnen oder einer Zielgruppe, abhängig von den Bedürfnissen und Zielen der Personen und ihrer Verhaltensweisen. Mittelbar auf die Gesellschaft oder die Umwelt bezogen. „Was wollen wir erreichen?“ – das ist die Frage nach der beabsichtigten Wirkung.

Unabdingbare Voraussetzung für eine wirkungsorientierte Steuerung ist somit die Definition konkreter Wirkungsziele und von Kennzahlen, die etwas über die Zielerreichung aussagen können. Im Haushalt der Landeshauptstadt sind diese Voraussetzungen erst ansatzweise vorhanden.

Wirtschaftsplan

Gemäß Eigenbetriebsverordnung hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

Ziele

Aussage oder Vorstellung über einen erwünschten oder angestrebten Zustand in der Zukunft. Ziele müssen erreichbar sein, also realistisch beschrieben werden. Sie müssen präzise und eindeutig formuliert werden. Die Zielerreichung muss nach Möglichkeit messbar sein. Ziele sind die Voraussetzung für eine strategische Steuerung.

Zinsen

Zinsen sind ein Entgelt für die Nutzung eines überlassenen Sach- oder Finanzgutes für einen bestimmten Zeitraum. Die Schuldnerin oder der Schuldner zahlt den Zins an die Gläubigerin beziehungsweise den Gläubiger. Die rechtliche Grundlage sind Verträge, wie zum Beispiel ein Kredit- oder Mietvertrag.

Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Gemeinden gewähren z. B. Zuschüsse an Sportvereine.

Zuweisungen

Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Die Gemeinden erhalten z. B. Zuweisungen des Landes für Maßnahmen zur Stadterneuerung.

Zuwendungen

Sammelbegriff für Zuweisungen und Zuschüsse.

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans



Jahresabschluss-Bilanz zum 31.12.2014

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2013 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €
AKTIVA		1.694.042.126,29	1.672.447.270,61
1. Anlagevermögen		1.476.103.839,32	1.477.928.797,45
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	398.527,65	560.387,18
02–09	1.2 Sachanlagen	1.359.491.041,32	1.368.918.587,15
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.471.559,47	231.589.251,32
021	1.2.1.1 Grünflächen	122.656.408,25	126.258.560,81
022	1.2.1.2 Ackerland	6.588.532,06	6.403.922,24
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	54.570.163,37	54.929.545,30
025, 029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.656.455,79	43.997.222,97
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	378.366.923,36	390.430.065,50
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.059.679,17	33.036.424,88
033	1.2.2.2 Schulen	224.676.734,72	230.070.499,26
031	1.2.2.3 Wohnbauten	15.246.387,72	14.731.793,96
034	1.2.2.4 kommunalnutzungsorientierte Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	75.861.203,41	73.915.887,68
035	1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	39.522.918,34	38.675.459,72
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	516.723.036,63	514.945.337,11
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	80.094.639,67	81.407.743,71
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.275.838,78	73.037.574,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	193.699,00	226.895,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	200.492.389,44	195.372.154,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	125.026.038,34	125.455.783,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	40.640.431,40	39.445.187,40
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	205.136,00	144.366,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.046.462,84	3.109.886,38
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.230.420,02	16.590.076,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.586.432,88	45.115.966,37
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	171.861.070,12	166.993.638,47
1.3 Finanzanlagen		116.214.270,35	108.449.823,12
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.430.067,50	2.142.630,64
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	70.134.272,14	63.715.795,68
13	1.3.4 Ausleihungen	35.855.287,78	33.561.981,12
13	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	7.006.679,41	6.500.216,79
13	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	28.848.608,37	27.061.764,33
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.794.642,93	9.029.415,68
2. Umlaufvermögen		81.631.578,85	71.598.404,38
15	2.1 Vorräte	463.225,26	493.428,22
151–153	2.1.1 Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	437.166,44	465.367,21
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552, 154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	26.058,82	28.061,01
157–159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		44.413.592,36	42.949.048,09
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.045.680,09	13.679.738,36
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.726.676,08	13.231.432,03
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.017.899,15	6.061.609,09
172, 177, 179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.514.963,03	1.214.290,28
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	12.108.374,01	8.761.978,33
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	36.754.761,23	28.155.928,07
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	136.306.708,12	122.920.068,78
SUMME AKTIVA		1.694.042.126,29	1.672.447.270,61

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwerte zum 31.12.2013 in €	Bilanzwerte zum 31.12.2014 in €
PASSIVA		1.694.042.126,29	1.672.447.270,61
20	1. Eigenkapital	222.018.113,38	163.799.035,67
201	1.1 Allgemeine Rücklage	403.929.164,70	403.929.164,70
202	1.2 Sonderrücklage	968.861,27	981.643,56
203	1.3. Ergebnissrücklage	0,00	0,00
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-134.828.268,83	-182.879.912,59
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-48.051.643,76	-58.231.860,00
23	2. Sonderposten	341.729.424,49	343.159.479,41
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	8.685.557,21	13.420.454,43
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	233.845.236,83	229.508.085,92
233	2.3 für Beiträge	76.795.910,69	75.389.760,46
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	76.795.910,69	75.389.760,46
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	16.832.032,04	20.218.769,74
235	2.5 für Treuhandvermögen	4.000.709,85	3.056.447,65
236	2.6 für Dauergrabpflege	1.084.970,87	1.074.182,43
239	2.7 für sonstige Sonderposten	485.007,00	491.778,78
25–28	3. Rückstellungen	478.779.709,35	436.267.364,42
251	3.1.1 Pensionsrückstellung	399.206.173,03	409.512.321,81
251	3.1.2 Versorgungsrücklage	6.662.520,06	7.688.644,37
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	19.431.158,00	14.174.483,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	3.062.700,00	3.512.700,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	49.550.083,98	685.722,43
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten ohne Rechnung	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige Rückstellungen	867.074,28	693.492,81
3	4. Verbindlichkeiten	596.756.108,30	682.824.774,11
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	405.659.622,28	416.485.961,03
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	405.659.622,28	416.485.961,03
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	105.000.000,00	175.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44.605.752,01	43.510.721,53
35	4.5 Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	16.205.764,67	21.520.590,39
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.640.732,93	1.872.876,66
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	18.644.236,41	24.434.624,50
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	54.758.770,77	46.396.617,00
SUMME PASSIVA		1.694.042.126,29	1.672.447.270,61

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 14.981 T€
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 64.516 T€
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 86.645.885,89 €

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

– § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik –

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnisrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ** in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2008	368.020	34.327	55.203	0	-834	456.716	1.605.442	28,4
Korrekturen zur EB in 2009 ***)	6.014	-4.142	-1.113					
2009	374.034	30.185	53.256	0	-37.567	419.908	1.582.596	26,5
Korrekturen zur EB in 2010 ***)			5.884					
2010	374.034	30.185	21.573	0	-19.858	405.934	1.628.203	24,9
Korrekturen zur EB in 2011 ***)	29.194	-29.242	-1.715					
2011	403.228	943	0	0	-50.870	353.301	1.653.057	21,4
Korrekturen zur EB in 2012 ***)	-505	26						
sonstige Veränderungen ****)	-4.088							
2012	398.635	969	0	-50.870	-84.892	263.842	1.666.984	15,8
Korrekturen zur EB in 2013 ***)	5.294		934					
2013	403.929	969	0	-134.828	-48.052	222.018	1.694.042	13,1
Veränderung in 2014		13						
2014	403.929	982	0	-182.880	-58.232	163.799	1.672.447	9,8
2015	403.929	982	0	-241.112	-19.212	144.587		
Haushaltsjahr 2016	403.929	982	0	-260.324	-35.308	109.279		
2017	403.929	982	0	-295.632	-56.957	52.322		
2018	403.929	982	0	-352.589	-58.140	-5.818		
2019	403.929	982	0	-410.729	-51.674	-57.492		

*) Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

**) (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

***) EB = Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

****) Gründung Eigenbetrieb (EB) Parken und Auflösung EB Kieler Sportboothäfen

Hinweis:

Bei den Jahresfehlbeträgen 2015 bis 2019 handelt es sich um Planwerte (ohne Einbeziehung der – nicht zu veranschlagenden – Konsolidierungshilfen nach § 16 a FAG).

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Landeshauptstadt Kiel

Verpflichtungserm. 2016	kassenwirksam 2017	kassenwirksam 2018	kassenwirksam 2019
1115050103 Mensa und Oberstufenräume Humboldt-Schule	-1.200.000	0	0
1115050121 Johanna-Mestorf-Schule	-700.000	0	0
1115050142 Sporthalle Muhliusschule	-800.000	0	0
1115050149 Sanierung/Umbau Geb. Bau u. Nahrung (18B) RBZ	-4.400.000	0	0
1260010011 Fahrzeuge/Geräte für freiwillige Wehren	-500.000	0	0
2110010101 Anteil Ausstattung für Fachraum- sanierungen	-50.000	0	0
2170010101 Anteil Ausstattung für Fachraum- sanierung	-300.000	0	0
2182010101 Anteil Ausstattung für Fachraum- sanierung	-300.000	0	0
2211010101 Anteil Ausstattung für Fachraum- sanierung	-50.000	0	0
2212010101 Anteil Ausstattung für Fachraum- sanierung	-50.000	0	0
4240020017 Sanierung Schwimmhalle Schilksee	-2.600.000	0	0
5110030018 Zuführung zum SK Innenstadt (s. hhrechtl. Erl.)	-595.000	-1.768.000	-1.000.000
5380010051 Pumpwerk Wik, 2. und 3. BA	-500.000	0	0
5380010170 Erneuerung Abwasserbeseitigung SW	-2.500.000	0	0
5380020010 Erneuerung Abwasserbeseitigung RW	-2.500.000	0	0
5420010116 Brückensanierung	-200.000	0	0
5440010107 Grundinstandsetzung Brücke Barkauer Kreuz	-1.000.000	0	0
5440010120 Verlängerung des Mühlendamms mit Anbindung	-6.500.000	-1.500.000	0
5510021541 Neugestaltung Moorteichwiese	-70.000	0	0
5731010003 Zuweisung Neubau GHKW	-477.800	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

insgesamt – in TEUR –	Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen – in TEUR –			
		2017	2018	2019	2020 ff.
1.478	2014	1.478	0	0	0
-1.000	Änd. d. 1. NT 2014	-1.000	0	0	0
-478	zusätzl. Anp. 2014 *)	-478	0	0	0
5.728	2015	4.328	1.400	0	0
-4.550	Änd. d. 1. NT 2015	-3.150	-1.400	0	0
-478	zusätzl. Anp. 2015 *)	-478	0	0	0
29.561	2016	25.293	3.268	1.000	0
30.261	Summe	25.993	3.268	1.000	0
	<u>Nachrichtlich</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	39.723	39.599	35.712	0

*) Für die Investition 5731010003 (Zuweisung Neubau GHKW) ist im Haushalt 2014 eine VE über insgesamt 23.275 TEUR veranschlagt worden. Hiervon sollten in 2017 478 TEUR kassenwirksam werden. Da für diesen Teilbetrag in 2014 keine VE in Anspruch genommen wurde, erfolgte im Haushalt 2015 eine erneute VE-Veranschlagung für 2017. Dies hat sich 2016 wiederholt.

Übersicht zum Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
40	01	Steuern und ähnliche Abgaben	401 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 402 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 403 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 405 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)					
41	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	411 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 412 Fehlbetragszuweisungen, 413 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, 419 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung					
42	03	+ sonstige Transfererträge	421 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 422 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 423 Schuldendiensthilfen, 429 Andere sonstige Transfererträge					
43	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431 Verwaltungsgebühren, 432 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 436 Zweckgebundene Abgaben					
441 442 446	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	441 Mieten und Pachten, 442 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten, 446 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte					
448	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)					
45	07	+ sonstige ordentliche Erträge	451 Konzessionsabgabe, 452 Erstattung von Steuern, 456 Weitere ordentliche Erträge (z. B. Bußgelder), 458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Ertr. a. d. Auflös./Herabsetzung v. Rückstellungen)					
471	08	+ aktivierte Eigenleistungen	471 Aktivierte Eigenleistungen (z. B. für Architektenleistungen städt. Bauingenieure für eigene Investitionsmaßnahmen)					
472	09	+ / - Bestandsveränderungen	472 Bestandsveränderungen					
	10	= ordentliche Erträge						
50	11	Personal-aufwendungen	501 Dienstaufwendungen (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 502 Beiträge zu Versorgungskassen, 503 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 504 Beihilfen, 505 Zuführung zu Pensionsrückstellungen, ...					
51	12	+ Versorgungs-aufwendungen	511 Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte, 514 Beihilfen, ...					

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2) Laufende Nummerierung der Spalte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 522 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 523 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 524 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung) 525 Haltung von Fahrzeugen, 526 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z. B. Aus- und Fortbildung), 527 Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z. B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 528 Erwerb von Vorräten (z. B. Beköstigungsmittel), 529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszweige)					
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	571 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, 572 AfA auf Finanzanlagen, 573 AfA auf Umlaufvermögen					
53	15	+ Transferaufwendungen	531 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 533 Sozialtransferaufwendungen (z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u. ä.), 534 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, 542 Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u.a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 543 Geschäftsaufwendungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 544 Steuern und Versicherungen, 545 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 546 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende)					
	17	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)						
46	19	+ Finanzerträge	461 Zinserträge, 465 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 469 Sonstige Finanzerträge					
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	551 Zinsaufwendungen (insbes. an Kreditinstitute), 559 Sonstige Finanzaufwendungen					
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)						
	22	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)						
49	23	+ außerordentliche Erträge	491 Außerordentliche Erträge (außerhalb der Geschäftstätigkeit)					
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	591 Außerordentliche Aufwendungen (außerhalb der Geschäftstätigkeit)					
48	28	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	481 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	581 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (für Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenbeiträgen)					

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2) Laufende Nummerierung der Spalte

Übersicht zum Finanzplan (Ein- und Auszahlungsarten)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR	
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9	
60	01	Steuern und ähnliche Abgaben	601 Grundsteuern und Gewerbesteuern, 602 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, 603 Gemeindesteuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer oder Zweitwohnungsteuer, 605 Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Leist. d. Landes aus d. Umsetzung Hartz IV)						
61	02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	611 Gemeinde- und Kreisschlüsselzuweisungen, 612 Fehlbetragszuweisungen, 613 Allgemeine Zuweisungen vom Land (übergemeindliche Aufgaben, Spielbankenabgabe), 614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 619 Leistungsbeteilig. d. Bundes b. Leistungen f. Unterkunft u. Heizung						
62	03	+ sonstige Transfer-einzahlungen	621 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 622 Ersatz v. sozialen Leistungen in Einrichtungen, 623 Schuldendiensthilfen, 629 Andere sonstige Transfereinzahlungen						
63	04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	631 Verwaltungsgebühren, 632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, 636 Zweckgebundene Abgaben						
641 642 646	05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	641 Mieten und Pachten, 642 Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten, 646 (Sonstige) privatrechtliche Leistungsentgelte						
648	06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von allen Bereichen (Bund, Land wie bspw. für Kosten der Sozialhilfe, Gemeinden, dem Jobcenter, Unternehmen usw.)						
65	07	+ sonstige Einzahlungen	651 Konzessionsabgabe, 652 Erstattung von Steuern, 656 Besondere Einzahlungen (z. B. Bußgelder)						
66	08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	661 Zinseinzahlungen, 665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, 669 Sonstige Finanzeinzahlungen						
	09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
70	10	Personalauszahlungen	701 Dienstbezüge und dgl. (für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder sonst. Honorare), 702 Beiträge zu Versorgungskassen, 703 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 704 Beihilfen						
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	711 Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte, 714 Beihilfen, ...						

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2) Laufende Nummerierung der Spalte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	721 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, 722 Unterhaltung sonst. unbewegliches Vermögen (wie Straßen, Sportanlagen und sonst. Tiefbauten), 723 Mieten und Pachten (auch Erbbau- und Erbpachtzinsen), 724 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (wie Grundstücksabgaben, Wasser-, Gas- und Strombezug, Heizstoffe, Fernwärme oder Gebäudereinigung), 725 Haltung von Fahrzeugen, 726 Besondere zahlungswirksame Auszahlungen f. Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung), 727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (z.B. Büroinventar, Betriebsgerät, Ersatzbeschaffung für Festwerte), 728 Erwerb von Vorräten (z.B. Beköstigungsmittel), 729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (z.B. Lernmittel, Lehr- und Unterrichtsmittel (Schulen), Spezielle Zweckausgaben der Verwaltungszeige)					
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	751 Zinsauszahlungen (insbes. an Kreditinstitute), 759 Sonstige Finanzauszahlungen					
73	14	+ Transferauszahlungen	731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, 733 Sozialtransferauszahlungen (z. B. Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Grundsicherung u. ä.), 734 Steuerbeteiligungen (v.a. Gewerbesteuerumlage)					
74	15	+ sonstige Auszahlungen	741 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, 742 Auszahlungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u. a. für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerbeförderungskosten, Mitgliedsbeiträge), 743 Geschäftsauszahlungen (wie bspw. Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren, Reisekosten), 744 Steuern und Versicherungen, 745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Land, Gemeinden übrige Bereiche), 746 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (insbes. für Unterkunft u. Heizung an Arbeitssuchende)					
16		= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)						
17		= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)						
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund und Land an die Stadt für Schulbau, Straßenbau und andere Investitionsvorhaben					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden					
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	Einzahlungen aus dem Verkauf von beweglichen Sachen über 150 EUR					

1) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

2) Laufende Nummerierung der Spalte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Veräußerung von Finanzanlagen usw. Rückflüsse von Kapitaleinlagen					
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z. B. Rückzahlungen)					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	Rückzahlungen von gewährten Darlehen Einnahmen aus Bürgschaften und Gewährsverträgen					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	Beiträge für Investitionsvorhaben im Straßen- und Kanalbau nach BauGB und KAG					
	25	+ sonstige Investitions-einzahlungen						
	26(5)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte					
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Kauf von Grundstücken und Gebäuden					
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	Kauf von beweglichen Sachen über 150 EUR (z. B. Maschinen, Fahrzeugen, Inventar der Dienst- und Betriebsräume, Hard- und Software, Sammelposten)					
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	Erwerb von Finanzanlagen					
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für städtische Baumaßnahmen einschließlich der Baunebenkosten (z. B. auch zu aktivierende Eigenleistungen)					
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	Gewährung von Krediten an Dritte					
	33	+ sonstige Investitions-auszahlungen						

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ansatz des Vorjahres in EUR	Ansatz des Haushaltsjahres in EUR	Planung Haushaltsjahr + 1 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 2 in EUR	Planung Haushaltsjahr + 3 in EUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
		34(5)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)					
		35(5)	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26(5) / 34(5))					
		36(5)	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35(5))					
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kreditaufnahme (<i>keine</i> Kassenkredite)					
	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel						
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kredittilgungen					
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel						
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36(5) und 43)						

Ergebnis- und Finanzplan



Ergebnisplan

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	189.331.119	282.021.000	260.824.700	272.669.000	273.729.000	280.699.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	222.678.343	248.347.300	262.688.600	255.731.000	262.404.400	274.481.400
03	+ Sonstige Transfererträge	15.951.550	14.635.600	15.164.100	15.297.000	15.486.000	15.680.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.263.673	79.216.500	87.510.700	84.780.700	83.031.700	82.281.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.036.107	36.685.500	39.103.100	39.110.100	39.032.300	39.030.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.642.084	180.065.700	225.716.600	195.543.800	198.635.600	199.299.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	85.072.872	48.514.300	53.664.100	42.251.000	40.595.800	38.325.100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.208.454	1.607.500	1.519.700	1.506.500	1.182.700	1.023.200
09	+/-Bestandsveränderungen	30.203	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	780.214.403	891.093.400	946.191.600	906.889.100	914.097.500	930.821.800
11	Personalaufwendungen	-209.731.282	-218.934.100	-238.239.500	-241.685.700	-245.030.700	-248.601.400
12	+ Versorgungsaufwendungen	-23.113.302	-24.300.800	-24.294.900	-24.653.300	-25.024.600	-25.403.400
13	+ Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-109.580.672	-132.907.000	-143.248.100	-124.681.100	-128.025.600	-129.978.400
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-52.024.641	-42.444.700	-44.121.500	-43.863.500	-39.386.200	-39.386.200
15	+ Transferaufwendungen	-289.290.711	-332.943.800	-361.475.100	-362.143.700	-369.280.100	-374.786.900
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-133.291.238	-142.201.200	-153.064.600	-148.526.200	-145.724.500	-144.097.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-817.031.846	-893.731.600	-964.443.700	-945.553.500	-952.471.700	-962.253.300
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-36.817.443	-2.638.200	-18.252.100	-38.664.400	-38.374.200	-31.431.500
19	+ Finanzerträge	1.273.101	1.195.200	1.223.900	913.500	916.000	883.100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-22.687.518	-17.768.800	-18.279.800	-19.205.900	-20.681.900	-21.125.200
21	= Finanzergebnis	-21.414.417	-16.573.600	-17.055.900	-18.292.400	-19.765.900	-20.242.100
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-58.231.860	-19.211.800	-35.308.000	-56.956.800	-58.140.100	-51.673.600
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-58.231.860	-19.211.800	-35.308.000	-56.956.800	-58.140.100	-51.673.600
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.933.676	61.988.900	63.553.900	64.631.300	65.718.000	66.733.200
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh.	-58.933.676	-61.988.900	-63.553.900	-64.631.300	-65.718.000	-66.733.200
305	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
01	Steuern und ähnliche Abgaben	192.121.862	282.021.000	260.824.700	272.669.000	273.729.000	280.699.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.155.731	239.149.500	253.309.900	246.352.300	253.025.700	265.102.700
03	+ Sonstige Transfer-einzahlungen	15.942.202	14.635.600	15.164.100	15.297.000	15.486.000	15.680.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.864.516	64.573.300	67.837.200	65.107.200	65.358.200	65.608.200
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.988.019	36.685.500	39.103.100	39.110.100	39.032.300	39.030.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.629.790	180.065.700	225.716.600	195.543.800	198.635.600	199.299.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	27.714.036	25.110.700	24.379.400	24.310.900	24.294.900	24.287.400
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-10.576.983	4.195.200	4.223.900	3.913.500	3.916.000	3.883.100
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	686.839.173	846.436.500	890.558.900	862.303.800	873.477.700	893.591.800
10	Personalauszahlungen	-194.515.980	-205.870.200	-224.644.800	-227.926.800	-229.766.800	-233.103.000
11	+ Versorgungsauszahlungen	-22.612.989	-23.467.400	-23.832.700	-24.186.500	-24.550.700	-24.921.800
12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-104.685.979	-132.906.700	-143.248.100	-124.681.100	-128.025.600	-129.978.400
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.637.041	-17.768.800	-18.279.800	-19.205.900	-20.681.900	-21.125.200
14	+ Transferauszahlungen	-295.310.109	-332.943.800	-361.475.100	-362.143.700	-369.280.100	-374.786.900
15	+ Sonstige Auszahlungen	-116.976.734	-129.253.200	-137.489.600	-134.261.900	-135.808.300	-137.495.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-756.738.833	-842.210.100	-908.970.100	-892.405.900	-908.113.400	-921.410.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09 / 16)	-69.899.660	4.226.400	-18.411.200	-30.102.100	-34.635.700	-27.818.600
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	9.029.828	3.393.900	11.952.000	21.310.700	12.868.500	5.467.500
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	7.472.792	8.060.000	15.000.100	6.000.100	5.500.100	4.500.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	51.965	11.200	1.267.400	15.300	15.300	15.300
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.018.639	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	2.339.324	1.935.100	1.957.800	2.023.700	2.083.200	2.037.200

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.896.793	3.165.000	1.915.000	1.085.000	1.085.000	1.085.000
25	+ Sonstige Investitions-einzahlungen	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.809.341	16.566.400	32.093.500	30.436.000	21.553.300	13.106.300
27	Ausz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.434.019	-3.312.400	-5.521.500	-3.486.000	-4.465.900	-2.964.200
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-595.000)	(-1.768.000)	(-1.000.000)
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.824.506	-3.298.200	-1.764.800	-2.624.200	-2.475.800	-3.284.900
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.122.104	-12.205.900	-7.212.000	-7.485.100	-7.064.400	-6.635.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.250.000)	(0)	(0)
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-63.000	-12.435.000	-10.364.700	-479.000	-1.200	-1.200
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-477.800)	(0)	(0)
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.259.832	-33.944.100	-53.774.000	-56.084.400	-47.145.000	-35.932.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-22.970.000)	(-1.500.000)	(0)
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	0	0	0	0	0	0
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.703.461	-65.195.600	-78.637.000	-70.158.700	-61.152.300	-48.817.800
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-25.292.800)	(-3.268.000)	(-1.000.000)
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-19.894.120	-48.629.200	-46.543.500	-39.722.700	-39.599.000	-35.711.500
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-25.292.800)	(-3.268.000)	(-1.000.000)
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	148.314.840	0	0	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-148.228.565	0	0	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	86.275	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	-89.707.505	-44.402.800	-64.954.700	-69.824.800	-74.234.700	-63.530.100
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-25.292.800)	(-3.268.000)	(-1.000.000)
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	111.114.733	48.629.200	46.543.500	39.722.700	39.599.000	35.711.500

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	679.000.000	0	0	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.006.062	-29.500.000	-31.500.000	-32.500.000	-32.500.000	-32.500.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten	-609.000.000	0	0	0	0	0
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	81.108.672	19.129.200	15.043.500	7.222.700	7.099.000	3.211.500
44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-8.598.833	-25.273.600	-49.911.200	-62.602.100	-67.135.700	-60.318.600
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-25.292.800)	(-3.268.000)	(-1.000.000)
45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	36.754.761	28.155.928	2.882.328	-47.028.872	-109.630.972	-176.766.672
46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	28.155.928	2.882.328	-47.028.872	-109.630.972	-176.766.672	-237.085.272

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
	<u>Nachrichtlich:</u> an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
aus Zeile 14	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.553.228	-3.623.000	-3.662.800	-3.662.800	-3.662.800	-3.662.800
aus Zeile 21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.018.639	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Finanzanlagen	1.018.639	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Börsennotierte Aktien						
	Nicht börsennotierte Aktien						
	Sonstige Anteilsrechte						
	Investmentzertifikate						
	Kapitalmarktpapiere						
	Geldmarktpapiere						
	Finanzderivate						
aus Zeile 30	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-63.000	-12.435.000	-10.364.700	-479.000	-1.200	-1.200
	Finanzanlagen	-63.000	-12.435.000	-10.364.700	-479.000	-1.200	-1.200
	Börsennotierte Aktien						
	Nicht börsennotierte Aktien						
	Sonstige Anteilsrechte						
	Investmentzertifikate						
	Kapitalmarktpapiere						
	Geldmarktpapiere						
	Finanzderivate						
aus Zeile 40	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.006.062	-29.500.000	-31.500.000	-32.500.000	-32.500.000	-32.500.000
	Umschuldung	-72.297.283	0	0	0	0	0
	Ordentliche Tilgung	-27.708.779	-29.500.000	-31.500.000	-32.500.000	-32.500.000	-32.500.000
	Außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0

Ergebnisplan

– Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 in EUR –

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Übertragung aus 2014	Ansatz 2015 + Übertr. + üpl / apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	282.021.000	0	282.721.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.347.300	0	248.520.700
03	+ Sonstige Transfererträge	14.635.600	0	14.635.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.216.500	0	79.216.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.685.500	0	36.685.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.065.700	0	180.065.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.514.300	0	48.514.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.607.500	0	1.607.500
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	891.093.400	0	891.966.800
11	Personalaufwendungen	-218.934.100	0	-218.934.100
12	+ Versorgungsaufwendungen	-24.300.800	0	-24.300.800
13	+ Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-132.907.000	-6.624.824	-140.627.590
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	-42.444.700	0	-42.444.700
15	+ Transferaufwendungen	-332.943.800	-7.873.933	-340.817.733
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	-142.201.200	-481.882	-142.750.716
17	= Ordentliche Aufwendungen	-893.731.600	-14.980.639	-909.875.639
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	-2.638.200	-14.980.639	-17.908.839
19	+ Finanzerträge	1.195.200	0	1.195.200
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-17.768.800	0	-17.478.800
21	= Finanzergebnis	-16.573.600	0	-16.283.600
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-19.211.800	-14.980.639	-34.192.439
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-19.211.800	-14.980.639	-34.192.439
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	61.988.900	0	61.988.900
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh.	-61.988.900	0	-61.988.900
305	= Ergebnis aus internen Leistungsbezieh. (= Zeilen 28 und 29)	0	0	0

Finanzplan

– Ermächtigungsübertragungen von 2014 nach 2015 in EUR –

Landeshauptstadt Kiel

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Übertragung aus 2014	Ansatz 2015 + Übertr. + üpl / apl
01	Steuern und ähnliche Abgaben	282.021.000	0	282.721.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.149.500	0	239.322.900
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	14.635.600	0	14.635.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	64.573.300	0	64.573.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.685.500	0	36.685.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.065.700	0	180.065.700
07	+ Sonstige Einzahlungen	25.110.700	0	25.110.700
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.195.200	0	4.195.200
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	846.436.500	0	847.309.900
10	Personalauszahlungen	-205.870.200	0	-205.870.200
11	+ Versorgungsauszahlungen	-23.467.400	0	-23.467.400
12	+ Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-132.906.700	-6.624.824	-140.627.290
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-17.768.800	0	-17.478.800
14	+ Transferauszahlungen	-332.943.800	-7.873.933	-340.817.733
15	+ Sonstige Auszahlungen	-129.253.200	-481.882	-129.802.716
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-842.210.100	-14.980.639	-858.064.139
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 09/16)	4.226.400	-14.980.639	-10.754.239
18	Einz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	3.393.900	11.240.614	14.634.514
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	8.060.000	0	8.060.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	11.200	0	11.200
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.200	0	1.200
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	1.935.100	0	1.935.100
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.165.000	477.086	3.642.086
25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.566.400	11.717.700	28.284.100
27	Ausz. aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.312.400	-9.838.715	-13.151.115
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.298.200	-7.949.269	-11.247.469
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.205.900	-5.571.682	-17.777.582
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.435.000	-11.147.500	-23.584.500

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Übertragung aus 2014	Ansatz 2015 + Übertr. +üpl / apl
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.944.100	-30.009.001	-63.951.101
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen Dritter)	0	0	0
33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.195.600	-64.516.167	-129.711.767
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-48.629.200	-52.798.467	-101.427.667
35A	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35B	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
35C	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35C)	-44.402.800	-67.779.106	-112.181.906
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.629.200	21.043.067	69.672.267
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0
40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-29.500.000	0	-29.500.000
41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
42	- Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.129.200	21.043.067	40.172.267
44	= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-25.273.600	-46.736.039	-72.009.639

Übersichten nach Budgets / Produktbereichen



Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Budgets / Produktbereichen

Landeshauptstadt Kiel

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Kontenklasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	106.794.988	102.012.800	111.908.000	101.946.900	101.739.800	101.358.000
5	Aufwendungen	-131.372.148	-132.267.200	-127.745.000	-125.777.100	-128.185.000	-129.122.500
	davon:						
50	Personal-aufwendungen	-47.758.171	-48.106.800	-50.270.500	-51.020.000	-51.764.700	-52.542.700
	Ergebnis	-24.577.160	-30.254.400	-15.837.000	-23.830.200	-26.445.200	-27.764.500

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Kontenklasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	25.751.080	28.599.500	32.415.500	29.768.000	29.715.100	29.807.500
5	Aufwendungen	-58.403.084	-60.103.700	-63.555.200	-64.898.700	-65.669.300	-66.775.400
	davon:						
50	Personal-aufwendungen	-34.161.977	-34.608.400	-37.192.000	-37.745.800	-38.309.500	-38.883.000
	Ergebnis	-32.652.004	-31.504.200	-31.139.700	-35.130.700	-35.954.200	-36.967.900

Produktbereich 21–24 Schulträgeraufgaben

Kontenklasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	13.728.082	12.055.900	12.199.800	12.089.900	12.028.800	12.029.900
5	Aufwendungen	-75.371.076	-76.652.700	-79.755.000	-81.587.800	-83.129.700	-84.560.100
	davon:						
50	Personal-aufwendungen	-4.928.058	-5.272.400	-5.842.600	-5.929.600	-6.019.000	-6.109.200
	Ergebnis	-61.642.994	-64.596.800	-67.555.200	-69.497.900	-71.100.900	-72.530.200

Produktbereich 25–28 Kultur und Wissenschaft

Kontenklasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	6.123.333	4.780.000	4.970.200	5.052.800	4.733.500	4.396.800
5	Aufwendungen	-30.776.377	-31.369.700	-32.320.400	-32.554.300	-32.702.200	-32.644.600
	davon:						
50	Personal-aufwendungen	-10.115.736	-10.065.100	-10.416.200	-10.543.000	-10.447.200	-10.573.400
	Ergebnis	-24.653.044	-26.589.700	-27.350.200	-27.501.500	-27.968.700	-28.247.800

Produktbereich 31–35 Soziale Hilfen

Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017/6 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	164.079.150	187.262.100	216.902.700	193.314.900	197.172.200	200.500.900
5	Aufwendungen	-288.190.314	-315.919.100	-351.514.200	-326.112.900	-332.491.300	-337.513.900
	davon:						
50	Personal-aufwendungen	-24.459.493	-25.291.800	-27.284.900	-27.611.300	-28.027.000	-28.446.400
	Ergebnis	-124.111.164	-128.657.000	-134.611.500	-132.798.000	-135.319.100	-137.013.000

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017/6 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	44.686.533	46.913.300	59.519.000	59.492.700	60.071.200	57.524.100
5	Aufwendungen	-150.787.695	-162.055.100	-189.906.800	-193.453.100	-196.631.200	-199.825.400
	davon:						
50	Personal-aufwendungen	-45.318.705	-50.719.600	-60.218.900	-61.121.200	-62.038.100	-62.968.700
	Ergebnis	-106.101.162	-115.141.800	-130.387.800	-133.960.400	-136.560.000	-142.301.300

Produktbereich 41–42 Gesundheit und Sport

Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017/6 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	3.040.156	3.559.300	3.945.200	3.758.300	3.716.600	3.634.300
5	Aufwendungen	-18.463.953	-22.147.900	-22.530.900	-23.335.900	-22.852.200	-22.867.600
	davon:						
50	Personal-aufwendungen	-5.133.324	-5.645.400	-5.941.900	-6.033.000	-6.123.300	-6.213.500
	Ergebnis	-15.423.797	-18.588.600	-18.585.700	-19.577.600	-19.135.600	-19.233.300

Produktbereich 51–52 Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen

Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017/6 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	2.508.571	2.337.100	2.378.700	2.305.600	2.091.600	2.020.400
5	Aufwendungen	-11.523.412	-15.035.400	-15.429.500	-14.736.900	-14.846.700	-14.933.100
	davon:						
50	Personal-aufwendungen	-9.076.754	-9.503.800	-10.230.000	-10.382.800	-10.538.600	-10.698.000
	Ergebnis	-9.014.841	-12.698.300	-13.050.800	-12.431.300	-12.755.100	-12.912.700

Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Konten- klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 20176 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	59.214.663	67.086.600	70.919.900	71.096.300	69.059.800	68.008.200
5	Aufwendungen	-43.119.195	-45.455.100	-52.976.600	-53.976.500	-51.987.700	-50.938.900
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-8.753.514	-9.100.900	-9.601.300	-9.744.900	-9.890.100	-10.040.200
	Ergebnis	16.095.469	21.631.500	17.943.300	17.119.800	17.072.100	17.069.300

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Konten- klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 20176 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	11.938.779	11.099.200	12.049.200	12.195.200	12.127.200	12.026.100
5	Aufwendungen	-34.895.065	-34.352.800	-37.095.300	-36.661.600	-36.821.800	-37.005.400
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-5.117.996	-5.426.900	-5.701.600	-5.785.900	-5.870.800	-5.962.400
	Ergebnis	-22.956.286	-23.253.600	-25.046.100	-24.466.400	-24.694.600	-24.979.300

Produktbereich 55–56 Natur- und Umweltschutz

Konten- klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 20176 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	5.878.267	4.649.500	4.755.900	4.675.600	4.718.700	4.635.500
5	Aufwendungen	-22.613.168	-22.434.400	-23.322.200	-23.343.900	-23.531.200	-23.696.500
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-13.076.125	-13.438.500	-13.802.000	-14.006.300	-14.215.000	-14.350.200
	Ergebnis	-16.734.901	-17.784.900	-18.566.300	-18.668.300	-18.812.500	-19.061.000

Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

Konten- klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 20176 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	5.028.127	5.119.700	4.873.100	4.753.300	4.751.300	4.751.800
5	Aufwendungen	-8.844.623	-9.193.300	-10.181.800	-11.791.000	-11.513.100	-11.036.600
	davon:						
50	Personal- aufwendungen	-1.831.429	-1.754.500	-1.737.600	-1.761.900	-1.787.400	-1.813.700
	Ergebnis	-3.816.496	-4.073.600	-5.308.700	-7.037.700	-6.761.800	-6.284.800

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 20176 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	391.649.450	478.802.500	474.132.200	471.984.400	478.805.700	497.744.600
5	Aufwendungen	-24.292.930	-46.502.900	-39.944.500	-41.161.000	-38.510.200	-39.191.700
	davon:						
50	Personal-aufwendungen						
	Ergebnis	367.356.520	432.299.600	434.187.700	430.823.400	440.295.500	458.552.900

Ergebnis

Konten-klasse	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 20176 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
4	Erträge	840.421.180	954.277.500	1.010.969.400	972.433.900	980.731.500	998.438.100
5	Aufwendungen	-898.653.040	-973.489.300	-1.046.277.400	-1.029.390.700	-1.038.871.600	-1.050.111.700
	davon:						
50	Personal-aufwendungen	-209.731.282	-218.934.100	-238.239.500	-241.685.700	-245.030.700	-248.601.400
	Ergebnis	-58.231.860	-19.211.800	-35.308.000	-56.956.800	-58.140.100	-51.673.600

Übersicht über die Investitionstätigkeit nach Budgets / Produktbereichen

Landeshauptstadt Kiel

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	8.745.334	8.449.500	20.777.700	13.437.100	9.012.100	4.502.100
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-9.837.734	-10.171.400	-21.706.500	-23.228.000	-11.730.300	-7.166.700
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-1.092.399	-1.721.900	-928.800	-9.790.900	-2.718.200	-2.664.600

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	448.335	443.700	696.900	898.900	778.900	448.900
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.653.606	-1.937.300	-2.907.600	-2.727.400	-2.291.000	-2.194.700
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-1.205.270	-1.493.600	-2.210.700	-1.828.500	-1.512.100	-1.745.800

Produktbereich 21–24 Schulträgeraufgaben

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	12.944					
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-3.975.958	-2.781.200	-2.080.300	-2.470.100	-2.617.900	-2.173.800
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-3.963.014	-2.781.200	-2.080.300	-2.470.100	-2.617.900	-2.173.800

Produktbereich 25–28 Kultur und Wissenschaft

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	624.903					
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-724.698	-85.300	-61.800	-57.000	-63.500	-57.500
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-99.795	-85.300	-61.800	-57.000	-63.500	-57.500

Produktbereich 31–35 Soziale Hilfen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen						
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-78.615	-4.290.700	-28.700	-25.400	-20.800	-19.000
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-78.615	-4.290.700	-28.700	-25.400	-20.800	-19.000

Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	327.527	6.700	1.550.000			
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-1.400.572	-1.513.200	-3.855.500	-1.739.500	-1.528.000	-1.298.700
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-1.073.045	-1.506.500	-2.305.500	-1.739.500	-1.528.000	-1.298.700

Produktbereich 41–42 Gesundheit und Sport

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	154.634	7.000		2.350.000	1.650.000	
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-832.309	-8.535.700	-9.824.900	-2.821.000	-2.273.600	-33.400
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-677.676	-8.528.700	-9.824.900	-471.000	-623.600	-33.400

Produktbereich 51–52 Räumliche Planung, Entwicklung, Bauen und Wohnen

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	174.143	1.843.900	1.317.800	1.357.700	1.389.900	1.346.500
78	= Summe der investiven Auszahlungen	3.009.250	-1.806.100	-1.733.200	-1.932.800	-2.991.200	-1.581.400
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	3.183.393	37.800	-415.400	-575.100	-1.601.300	-234.900

Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	530.392	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-10.940.621	-10.310.000	-10.399.200	-12.381.500	-14.390.200	-14.384.800
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-10.410.229	-10.000.000	-10.089.200	-12.071.500	-14.080.200	-14.074.800

Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	7.604.625	4.687.000	6.798.700	11.414.000	7.716.800	5.805.800
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-12.966.253	-9.513.000	-14.240.200	-20.681.500	-19.066.100	-13.334.600
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-5.361.629	-4.826.000	-7.441.500	-9.267.500	-11.349.300	-7.528.800

Produktbereich 55–56 Natur- und Umweltschutz

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	1.373.019	202.200	1.200	1.100	1.100	1.100
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-2.109.153	-1.745.500	-1.357.600	-1.541.000	-4.103.500	-6.496.200
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-736.134	-1.543.300	-1.356.400	-1.539.900	-4.102.400	-6.495.100

Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	1.115.281	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-141.246	-12.453.900	-10.388.200	-499.200	-20.900	-20.700
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	974.035	-12.452.700	-10.387.000	-498.000	-19.700	-19.500

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Summe der investiven Einzahlungen	698.205	615.200	640.000	666.000	693.300	690.700
78	= Summe der investiven Auszahlungen	-51.945	-52.300	-53.300	-54.300	-55.300	-56.300
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	646.260	562.900	586.700	611.700	638.000	634.400

Saldo aus Investitionstätigkeit

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Plan 2017 EUR	Plan 2018 EUR	Plan 2019 EUR
68	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.809.341	16.566.400	32.093.500	30.436.000	21.553.300	13.106.300
78	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.703.461	-65.195.600	-78.637.000	-70.158.700	-61.152.300	-48.817.800
	= Saldo aus Investitions- tätigkeit	-19.894.120	-48.629.200	-46.543.500	-39.722.700	-39.599.000	-35.711.500